

KUBARK

Nachrichtendienstliche Vernehmungen

Juli 1963

Inhaltsverzeichnis

I.	EINFÜHRUNG	4
A.	Ziel des Handbuchs	4
B.	Aufbau des Handbuchs	5
II.	DEFINITIONEN	6
III.	RECHTLICHE ÜBERLEGUNGEN UND RICHTLINIEN	8
IV.	DER VERNEHMER.....	11
V.	DER VERNOMMENE.....	14
A.	Typisierung der Quellen: Nachrichtendienstliche Kategorien	14
B.	Typisierung der Quellen: Persönlichkeitskategorien	16
C.	Andere Indikatoren	24
VI.	SCREENING UND SONSTIGE VORBEREITENDE MAßNAHMEN	25
A.	Screening	25
B.	Sonstige vorbereitende Maßnahmen	27
C.	Zusammenfassung	29
VII.	PLANUNG EINER NACHRICHTENDIENSTLICHEN VERNEHMUNG.....	30
A.	Das Wesen einer nachrichtendienstlichen Vernehmung	30
B.	Der Vernehmungsplan	32
C.	Die Details	34
1.	<i>Das konkrete Ziel</i>	34
2.	<i>Widerstand</i>	34
3.	<i>Der Vernehmungsort</i>	34
4.	<i>Beteiligte Personen</i>	36
5.	<i>Zeitplanung</i>	37
6.	<i>Abschluss</i>	38
VIII.	DIE NACHRICHTENDIENSTLICHE VERNEHMUNG OHNE AUSÜBUNG VON ZWANG.....	40
A.	Allgemeine Bemerkungen	40
B.	Der Aufbau einer Vernehmung	41
1.	<i>Die Eröffnung</i>	41
2.	<i>Die Aufklärung</i>	45
3.	<i>Die detaillierte Befragung</i>	46
4.	<i>Der Abschluss</i>	48
C.	Methoden zur Vernehmung von kooperationsunwilligen Quellen ohne die Ausübung von Zwang	49
1.	<i>Befragung anderer Quellen</i>	50
2.	<i>Der Ungeliebte</i>	50
3.	<i>Das alles sehende Auge (oder Geständnisse sind gut für die Seele)</i>	50
4.	<i>Der Informant</i>	51
5.	<i>Neuigkeiten von Zuhause</i>	51
6.	<i>Der Zeuge</i>	51
7.	<i>Mehrere Verdächtige</i>	52

8.	<i>Iwan der Trottel</i>	54
9.	<i>Mehrere Vernehmer</i>	54
IX.	DIE GEHEIMDIENSTLICHE VERNEHMUNG VON KOOPERATIONSunWILLIGEN QUELLEN UNTER AUSÜBUNG VON ZWANG	62
A.	Einschränkungen	62
B.	Theoretische Grundlagen	62
C.	Festnahme.....	64
D.	Inhaftierung	65
E.	Entzug von Sinnesreizen	66
F.	Drohungen und Ängste.....	68
G.	Schwächung.....	69
H.	Schmerzen	70
I.	Erhöhte Suggestibilität und Hypnose	71
J.	Betäubung.....	74
K.	Die Entlarvung von Simulanten	76
L.	Schlussbetrachtung	77
X.	CHECKLISTE DES VERNEHMERS	79
XI.	DESCRIPTIVE BIBLIOGRAPHY	83
XII.	INDEX	91

I. Einführung

A. Ziel des Handbuchs

Dieses Handbuch kann aus niemandem einen guten Vernehmer machen. Es kann den Leser höchstens dabei unterstützen, typische Fehler eines schlechten Vernehmers zu vermeiden.

Ziel dieses Handbuch ist es, Richtlinien für sogenannte KUBARK-Verhöre [*CIA-Kryptonym für das CIA-Hauptquartier*], insbesondere für Befragungen kooperationsunwilliger Quellen im Rahmen nachrichtendienstlicher Vernehmungen und Verhöre, bereitzustellen. Als Hilfestellung für Vernehmer und andere unmittelbar betroffene Mitarbeiter konzipiert, basiert dieses Handbuch hauptsächlich auf veröffentlichten Forschungsergebnissen, die auch wissenschaftliche Untersuchungen verwandter Themenbereiche einschließen.

Vernehmungen sind kein geheimnisvolles Unterfangen. Es geht dabei lediglich darum, benötigte Informationen durch Fragen zu erhalten. Wie in jedem Handwerk gibt es auch unter Vernehmern bessere und schlechtere sowie jene, denen die Kunst der Vernehmung in die Wiege gelegt wurde. Nichtsdestotrotz beruht eine solide Vernehmung auf Fachkenntnissen und der Anwendung einiger leicht verständlicher Grundprinzipien, die meist psychologischer Natur sind. Der Erfolg eines Verhörs hängt zum großen Teil vom bewussten oder unbewussten Einsatz dieser Prinzipien und der auf ihnen aufbauenden Verfahren und Techniken ab. Fachwissen und die Kenntnis dieser Grundprinzipien allein machen noch keinen erfolgreichen Vernehmer, aber sie dienen dazu, die für eine schlechte Vernehmung typischen Fehler zu vermeiden. Dieses Handbuch kann aus dem Leser folglich keinen guten Vernehmer machen, aber es kann ihm sehr wohl aufzeigen, was er lernen muss, um dieses Ziel zu erreichen.

Die Vernehmung einer kooperationsunwilligen Quelle, die Mitglied oder Agent eines kommunistischen Geheim- oder Nachrichtendienstes oder einer geheimen kommunistischen Vereinigung ist, stellt eine der größten Herausforderungen für einen Vernehmer dar. Grundsätzlich hat der Vernehmende die erfolgsversprechendere Position inne, allerdings ist diese stark abhängig von der Ausbildung, Erfahrung, Geduld und Widerstandsfähigkeit des Vernommenen. Sind diese stark ausgeprägt, braucht der Vernehmende jede verfügbare Unterstützung. Eine der wichtigsten Hilfestellungen bieten heutzutage wissenschaftliche Erkenntnisse. Ein Nachrichtendienst, der zur Problemlösung einschlägige, moderne Erkenntnisse anwendet, ist einem, der bei der Abwicklung geheimer Geschäfte noch auf vorsintflutliche Methoden zurückgreift, gegenüber in großem Vorteil. Amerikanische Psychologen haben kommunistischen Verhörmethoden, vor allem der „Gehirnwäsche“, zwar wesentlich mehr Aufmerksamkeit geschenkt als den in den USA üblichen Praktiken. Dennoch wurden zahlreiche, in engem Zusammenhang mit dem Thema Vernehmung stehende Studien durchgeführt, wie zum Beispiel zu den Auswirkungen von Erschöpfung und Isolation, zum Einsatz von Lügendetektoren, zu Reaktionen auf Schmerz und Angst, zu Hypnose und erhöhter Suggestibilität, zu Narkose und vielem mehr. Diese Ergebnisse sind derart von großer Bedeutung und Relevanz, dass die Themen Vernehmung und Verhör heutzutage nicht mehr sinnvoll diskutiert werden können, ohne auf die in den letzten zehn Jahren durchgeführte psychologische Forschungsarbeit zurückzugreifen. Demzufolge ver-

folgt diese Studie vor allem den Zweck, relevante wissenschaftliche Erkenntnisse auf die nachrichtendienstliche Vernehmung anzuwenden. Wir haben uns bemüht, die Erkenntnisse aus dem psychologischen Sprachkodex in eine für den Leser verständliche Sprache zu bringen.

Diese Studie ist mehr als nur eine Zusammenfassung und Interpretation der psychologischen Forschungsergebnisse. Die Vorgehensweise der Psychologen ist üblicherweise manipulativ, das heißt ihre Methoden basieren auf erzwungener und von außen auferlegter Kontrolle und Veränderung des Vernommenen. Lediglich im kommunistischen Bezugsrahmen wurde der Einflussnahme auf den inneren Antrieb, also einem Gesinnungswandel des Vernommenen, auf Grund dessen sich dieser freiwillig zur Kooperation bereit erklärt, eine größere Bedeutung beigemessen. Ungeachtet der moralischen Bedenken birgt die Anwendung externer Manipulationstechniken außerdem das große Risiko späterer Rechtsstreits, Klagen, schlechter PR oder sonstiger Gegenwehr.

B. Aufbau des Handbuchs

Diese Studie beginnt allgemein beim Thema der Vernehmung (Teil I, II, III, IV, V und VI), wendet sich dann der Planung nachrichtendienstlicher Vernehmungen zu (Teil VII) und schließlich der nachrichtendienstlichen Vernehmung kooperationsunwilliger Quellen (Teil VIII, IX, und X). Die Definitionen, rechtlichen Überlegungen und Betrachtungen zu Vernehmern und Vernommenen sowie Teil VI unter der Überschrift „Screenings und andere vorbereitende Maßnahmen“ sind für alle Vernehmungsarten relevant. Sobald sich die Vermutung erhärtet, der Vernommene sei Kommunist oder Mitglied eines ausländischen Nachrichten- oder Geheimdienstes oder einer Gruppe, deren geheime Aktivitäten gegen die nationale Sicherheit gerichtet sind, wird die Vernehmung entsprechend geplant und durchgeführt. In diesem Handbuch werden die verschiedenen nachrichtendienstlichen Verhörmethoden entsprechend ihrer am wachsenden Widerstand des Vernommenen gemessenen Intensität nacheinander erörtert. Der letzte Teil des Handbuchs ist wie auch der erste Teil wieder allgemeiner gehalten und fasst die Gebote und Verbote bei einer Vernehmung zusammen. Diese wurden für eine bessere Übersicht und Nutzbarkeit in Form einer Checkliste ans Ende gestellt.

II. Definitionen

Die meisten hier verwendeten nachrichtendienstlichen Termini, deren Bedeutung in der Vergangenheit zweideutig gewesen sein mag, wurden durch ihre Verwendung und Festlegung innerhalb der KUBARK eindeutig geklärt. Aus diesem Grunde wurden Begriffe wie „Enttarnungsmittel“ (*burn notice*), „Überläufer“ (*defector*), „Entflohener“ (*escapee*) und „Flüchtling“ (*refugee*) nicht noch einmal hierin definiert. Andere, eigentlich allgemein verständliche, Begriffe wurden hier noch einmal definiert, wenn ihre Bedeutung in diesem Kontext von der allgemeinen abweicht.

1. Beurteilung (*Assessment*): die Analyse und Synthese von Informationen über normalerweise eine oder mehrere Personen mit dem Ziel der Bewertung. Die Beurteilung von Individuen basiert auf der Zusammenstellung und Verwendung psychologischer und biografischer Informationen.
2. Lautere Absicht (*Bona fides*): Beweise beziehungsweise zuverlässige Informationen zur Identität zur persönlichen (und nachrichtendienstlichen) Geschichte sowie zu Absichten und Treu und Glauben.
3. Kontrolle (*Control*): die Fähigkeit, durch Unterstellung, Zitieren oder den Einsatz körperlicher oder psychologischer Mittel ein bestimmtes Verhalten zu induzieren, zu ändern oder abzustellen, um den Vernommenen willfährig zu machen – freiwillig oder unfreiwillig. Die Kontrolle über einen Vernommenen erhält man schwerlich ohne die Kontrolle über seine Umgebung.
4. Nachrichtendienstliche Vernehmung (*Counterintelligence interrogation*): eine Vernehmung (siehe Nr. 7), die dazu dient, Informationen über feindlich gesinnte, geheime Aktivitäten und daran beteiligte Personen oder Personengruppen zu erhalten. Nachrichtendienstliche Vernehmungen durch die KUBARK dienen fast ausnahmslos dazu, Informationen über ausländische Geheim- oder Nachrichtendienste oder kommunistische Vereinigungen zu erhalten. Da die Sicherheit in den nachrichtendienstlichen Aufgabenbereich fällt, sind alle Vernehmungen, die zur Informationsgewinnung über geheime Pläne und Aktivitäten gegen die KUBARK oder die Sicherheit der PBPRIME [*CIA-Kryptonim für die USA*] durchgeführt werden, gleichzeitig auch nachrichtendienstliche Vernehmungen. Im Gegensatz zu polizeilichen Vernehmungen haben nachrichtendienstliche Vernehmungen nicht das Ziel, dass der Vernommene sich selbst belastet, um ihn dann vor Gericht zu stellen. Geständnisse über eine Mittäterschaft sind nicht Ziel einer nachrichtendienstlichen Ermittlung, vielmehr sind sie die Voraussetzung für den Erhalt weiterer Informationen.
5. Debriefing: Erhalt von Informationen durch Befragung kontrollierter und informierter, im Normalfall kooperationsbereiter Quellen.
6. Aushorchen (*Eliciting*): Erhalt von Informationen durch einen verbalen oder schriftlichen Austausch mit einer kontrollierten oder nicht kontrollierten Person, die freiwillig oder unfreiwillig die gewünschten Informationen preisgibt, ohne dass die tatsächliche Intention oder das wahre Interesse an der Sache seitens des Vernehmenden preisgegeben wird.

7. Vernehmung (*Interrogation*): Erhalt von Informationen durch direkte Befragung einer Person unter Gegebenheiten, die der Vernehmende ganz oder teilweise kontrolliert oder von denen der Vernommene glaubt, dass der Vernehmende sie kontrolliere. Informationsgespräche, Debriefing oder Aushorchen sind einfachere Methoden der Informationsgewinnung, die bei kooperativen Subjekten eingesetzt werden, während die „Vernehmung“ normalerweise verdächtigen und/oder kooperationsunwilligen Quellen vorbehalten ist.

8. Nachrichtendienstliches Informationsgespräch (*Intelligence interview*): Erhalt von Informationen üblicherweise unter nicht kontrollierten Gegebenheiten durch Befragung einer Person, die sich zwar des Wesens und der Art, vielleicht auch der Bedeutung ihrer Antworten bewusst ist, jedoch grundsätzlich nichts über den Zweck und die spezielle nachrichtendienstliche Zugehörigkeit des Befragers weiß.

III. Rechtliche Überlegungen und Richtlinien

KUBARK wurde bei ihrer Gründung kein Recht auf Ausübung polizeilicher oder sonstiger exekutiver Gewalt erteilt. Dennoch ist es für die erfolgreiche nachrichtendienstliche Vernehmung einer kooperationsunwilligen Quelle oft unumgänglich, die zu befragende Person auch über einen längeren Zeitraum in einer kontrollierten Umgebung festzuhalten. Da über die notwendigen Befugnisse nicht KUBARK, sondern die verbundenen Dienste verfügen, ist es häufig erforderlich, solche Vernehmungen gemeinsam mit diesen oder durch diese durchzuführen. Daher sollte so früh wie möglich festgestellt werden, ob dies notwendig ist.

Die Rechtmäßigkeit des Festhaltens und der Befragung einer Person und die dabei eingesetzten Methoden werden durch die Gesetze desjenigen Landes bestimmt, in dem diese Maßnahmen erfolgen. Daher ist es wichtig, dass alle KUBARK-Vernehmer und ihre Vorgesetzten vollständig und genau über die geltenden lokalen Gesetze informiert sind. Dieser Grundsatz gilt sowohl bei einseitig als auch bei gemeinsam durchgeführten Vernehmungen. Man kann nicht unbedingt davon ausgehen, dass alle Mitarbeiter des verbundenen Dienstes die einschlägigen Gesetze kennen. Zudem kann eine gemeinsame rechtswidrige Vernehmung beide Dienste später in Verlegenheit bringen und zu gegenseitigen Beschuldigungen und angespannten Beziehungen führen. Es wird empfohlen, in einer eigenen Akte Kopien oder juristische Auszüge aller geltenden Gesetze am Standort oder Stützpunkt zu führen; ferner sollten alle Beteiligten die Akte regelmäßig lesen.

Das Festhalten einer Person stellt das am häufigsten auftretende juristische Problem dar. Die KUBARK verfügt über keine eigenständige rechtliche Befugnis, Personen gegen ihren Willen festzuhalten. In der Regel dürfen verbundene Dienste eine solche rechtliche Befugnis nicht auf die Kubark übertragen. Auch wenn die örtlichen Behörden in unserem Auftrag die Befugnis zum Festhalten ausüben, kann der gesetzlich zulässige Zeitrahmen eng gesteckt sein. Die Eile, mit der manche KUBARK-Vernehmungen durchgeführt wurden, zeugt nicht immer von Ungeduld. Einige Geheimdienste, insbesondere die des sowjetisch-chinesischen Blocks, können die Zeit für sich arbeiten lassen und mit ihren ureigenen Methoden den Widerstand eines Vernommenen brechen. Die KUBARK hat diese Möglichkeit in der Regel nicht. Demzufolge liegt der erste Schritt der Vernehmungsplanung darin festzustellen, über welchen Zeitraum eine Quelle maximal festgehalten werden kann – es sei denn, der zu Befragende zeigt sich auf unbestimmte Zeit kooperativ. Welche Befragungsmethode letztendlich anzuwenden ist, hängt also teilweise von der zur Verfügung stehenden Zeit ab.

[ungefähr 15 Zeilen gelöscht]

Der Umgang und die Vernehmung von Überläufern unterliegen den Bestimmungen der [ein oder zwei Wörter gelöscht] Richtlinie Nr. 4: die entsprechenden Chief/KUBARK-Richtlinien, hauptsächlich [ungefähr ½ Zeile gelöscht] BOOK DISPATCH [ein oder zwei Wörter gelöscht] und sachdienlicher [ein oder zwei Wörter gelöscht]. Die mit der Vernehmung von Überläufern, Entflohenen, Flüchtlingen oder Heimkehrern beauftragten Mitarbeiter sollten diese Hilfsquellen kennen.

Welche Art geheimdienstlicher Informationen mit einer nachrichtendienstlichen Vernehmung gewonnen werden sollen, ist grundsätzlich in den Chief-/KUBARK-Richtlinien und detaillierter im sogenannten BOOK DISPATCH aufgeführt [ungefähr 1/3 Zeile gelöscht].

Vor allem die Vernehmung von PBPRIME-Staatsangehörigen stellt den Vernehmer vor Probleme. Einerseits dürfen solche Vernehmungen aus Gründen nicht durchgeführt werden, die außerhalb des Kompetenzbereichs der KUBARK liegen. Beispielsweise **liegt die Sicherheit anderer ODYOKE-[US-Regierung] Abteilungen und Organe im Ausland in deren eigener Verantwortung. KUBARK kann beispielsweise [ca. 2 Zeilen gelöscht] „hinter den Kulissen“ Unterstützung leisten –** darf aber unter normalen Umständen nicht direkt involviert werden. Geheime Aktivitäten hingegen, die im Auftrag einer ausländischen Macht von einer Privatperson mit PBPRIME-Staatsangehörigkeit im Ausland durchgeführt werden, fallen in den investigativen und vernehmungstechnischen Kompetenzbereich der KUBARK. Allerdings erfordert jede Untersuchung, Vernehmung oder Befragung eines PBPRIME-Staatsangehörigen, die im Ausland aufgrund der Erkenntnis oder des Verdachts durchgeführt wird, er/sie sei an einem geheimen, gegen die Sicherheit der PBPRIME gerichteten Vorhaben beteiligt, vorab die persönliche Zustimmung und Genehmigung des/der CHIEF/KUDESK [CIA-Kryptonum für CIA] oder seines Vertreters.

Seit dem 4. Oktober 1961 findet das Anti-Spionage-Gesetz von 1917 (*Espionage Act*) auch außerhalb der PBPRIME Anwendung, es besteht also die Möglichkeit, PBPRIME-Staatsangehörige, die im Ausland gegen dieses Gesetz verstoßen, vor ein PBPRIME Bundesgericht zu stellen. Für solche Fälle hat das ODENVY [CIA-Kryptonum für FBI] beantragt, vorab informiert zu werden, falls dies zeitlich möglich ist. Da KUBARK-Mitarbeiter nicht als Zeugen vor Gericht auftreten können, muss jede Untersuchung so durchgeführt werden, dass die erforderlichen Beweise, sollte es zu einem Gerichtsverfahren kommen, ordnungsgemäß dem Gericht vorgelegt werden können. [ungefähr 1 Zeile gelöscht] beinhaltet die Richtlinien und Verfahren zur Durchführung von Vernehmungen von PBPRIME-Staatsangehörigen im Ausland.

Vor allem unter Zwang und Nötigung durchgeführte Vernehmungen haben häufig rechtswidrigen Charakter und können somit schwerwiegende Auswirkungen für die KUBARK haben. Demzufolge ist vor Vernehmungen, die gegen den Willen der Quelle und unter den folgenden Umständen durchgeführt werden, vorab die Genehmigung des Hauptquartiers auf KUDOVE-Ebene [CIA-Kryptonum für die Leitungsstelle] einzuholen:

1. wenn körperliche Verletzungen zugefügt werden;
2. wenn medizinische, chemische oder elektrische Methoden oder Hilfsmittel eingesetzt werden, um den Widerstand des Vernommenen zu brechen;
3. **Wenn das Festhalten am Einsatzort rechtswidrig und auf KUBARK rückführbar ist – außer in Fällen höchster operativer Dringlichkeit, die eine unmittelbare Festnahme erfordern –, kann die rückwirkende Genehmigung des Hauptquartiers durch ein Telegramm mit höchster Dringlichkeitsstufe beantragt werden.**

Ein Vernehmer, der mit einem kooperationsunwilligen Vernommenen konfrontiert wird, der wiederum von einem feindlichen Geheimdienst gut über die rechtlichen Beschränkungen, unter

denen die ODYOKE [*CIA-Kryptonum für die US-Regierung*] operieren muss, informiert wurde, muss stets mit einer Reihe effektiver Verzögerungstaktiken rechnen. Der Vernommene weiß, dass die KUBARK ihn nicht lange festhalten kann und dass er nur für eine gewisse Zeit durchhalten muss. Nikolaj Chochlow zum Beispiel berichtete, dass ihm, bevor er zu seinem Attentat auf Georgi Okolowitsch nach Frankfurt am Main aufbrach, folgende Gedanken durch den Kopf gingen: „Sollte ich in die Hände westlicher Behörden fallen, kann ich einfach schweigen und meinen freiwilligen Besuch bei Okolowitsch leugnen. Ich weiß, dass ich nicht gefoltert werde und kann dank des westlichen Rechtssystems dreist sein.“ (17) [Die Fußnotennummerierung in diesem Text bezieht sich auf die nummerierte Bibliographie am Ende des Handbuchs]. Wenn ein Vernehmer mit professionellem Widerstand konfrontiert wird, darf er nicht nervös werden oder sich unter Druck setzen lassen, da er sich dann viel eher zu rechtswidrigen Handlungen hinreißen lässt, die später gegen ihn verwendet werden können. Ein Vernehmer sollte sich stets darum bemühen, so viel Zeit zu gewinnen, wie er für seine Zwecke benötigt, denn die Zeit ist auf seiner Seite.

IV. Der Vernehmer

Die Qualitäten, über die ein Vernehmer verfügen sollte, werden in einer Vielzahl von Studien zum Thema Vernehmung erörtert. Die Liste scheint endlos – professionelles Auftreten, Eindringlichkeit, Verständnis und Sympathie, ein breites Allgemeinwissen, Fachwissen, „ein praktisches psychologisches Verständnis“, Kenntnisse der Tricks und Kniffe in diesem Gewerbe, Wachsamkeit, Beharrlichkeit, Integrität, Diskretion, Geduld, ein hoher Intelligenzquotient, ein großes Erfahrungsspektrum, Flexibilität und vieles mehr. Einige Studien beziehen sogar Benehmen und Körperpflege des Vernehmers mit in ihre Überlegungen ein und in einer weiteren werden die wünschenswerten Eigenschaften der Sekretärin des Vernehmers erörtert.

Eine Wiederholung dieser Liste ist hier nicht dienlich, besonders da fast alle für einen Vernehmer wünschenswerte Eigenschaften auch auf Einsatzleiter, Agenten, Polizeibeamte, Vertriebshändler, Holzfäller und jeden anderen Menschen zutreffen. Innerhalb der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur gibt es somit auch keine Studien über Eigenschaften, die allen erfolgreichen Vernehmern gemein wären. Ebenso wenig verfügt sie über kontrollierte Untersuchungen, die auf objektive Weise die Validität der aufgelisteten Eigenschaften untermauern.

Die vier wichtigsten Eigenschaften eines Vernehmers könnten so zusammengefasst werden: (1) ausreichende operative Ausbildung und genügend Erfahrung, um Anhaltspunkte schnell zu erkennen, (2) Beherrschung der verwendeten Sprache, (3) umfassendes Hintergrundwissen über das Herkunftsland des Vernommenen (und den dortigen Geheimdienst, insofern der Vernommene dort tätig ist) und (4) das richtige Wahrnehmen der Person, die hinter der Quelle steht.

Ein Überläufer-Zentrum, einige Standorte und sogar einige Stützpunkte können einen oder mehrere Vernehmer, einzeln oder auch als Team zur Erfüllung der Voraussetzungen anfordern. Wenn mehrere Vernehmer zur Verfügung stehen, wird die Erfolgsrate durch das sorgfältige aufeinander Abstimmen von Vernehmer und Vernommenem erhöht. Einer solchen Abstimmung sollte keine zu strenge und rigide Vorplanung im Wege stehen. Die wichtigste und doch am seltensten vorkommende der vier oben genannten Eigenschaften ist die Fähigkeit, sich wirklich in den Charakter und die Motive der befragten Person hineinversetzen zu können. Im weiteren Verlauf dieses Handbuchs wird dieses Thema noch einmal detaillierter betrachtet. Eine allgemeine Beobachtung lassen wir jedoch bereits an dieser Stelle einfließen, da sie als grundlegend für den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses gilt, das wiederum ausschlaggebend für den Erfolg oder Misserfolg einer Vernehmung ohne die Ausübung von Zwang ist.

Der Vernehmer sollte stets daran denken, dass er und der Vernommene oft gegeneinander arbeiten, nicht weil der Vernommene ihm böswillig Informationen vorenthält oder ihn fehlleiten will, sondern weil seine Ziele nicht mit denen des Vernehmers übereinstimmen. Das Ziel des Vernehmers ist es, nützliche Informationen zu gewinnen, über die der Vernommene vermutlich Kenntnis hat. Doch zu Beginn und eventuell auch im weiteren Verlauf der Vernehmung ist die zu vernehmende Person nicht hauptsächlich damit beschäftigt, ihre Informationen dem Vernehmenden mitzuteilen, sondern damit, den besten Eindruck von sich zu hinterlassen. Die vorrangige Frage im Kopf des Vernommenen zu Beginn ist nicht: „Wie kann ich PBPRIME helfen?“, sondern vielmehr: „Was für einen Eindruck hinterlasse ich?“ und gleich darauf: „Was passiert nun mit mir?“ (Ausnahmen sind so genannte Lockspitzel, die, nachdem sie darin ausgebildet

wurden, bei Vernehmungen Widerstand zu leisten und den Verhörmethoden standzuhalten, zur Infiltration auf eine KUBARK-Basis entsendet werden. Ein solcher Agent ist wahrscheinlich selbstbewusst genug und macht sich um sich selbst weniger Sorgen. Sein primäres Interesse liegt vielmehr darin, Informationen über den Vernehmer und die Organisation zu erhalten).

Der erfahrene Vernehmer kann viel Zeit sparen, wenn er die emotionalen Bedürfnisse des Vernehmenen versteht. Die meisten Menschen, die mit einem offiziellen – und mit einer gewissen Befugnis ausgestatteten – Vertreter einer ausländischen Macht konfrontiert werden, sind eher bereit, Informationen preiszugeben, wenn sie von Anfang an spüren, dass sie als Mensch behandelt werden. Einfachste Dinge wie beispielsweise die Begrüßung der zu vernehmenden Person mit ihrem Namen zu Beginn der Vernehmung geben ihr das Gefühl, als Person betrachtet zu werden und nicht nur als Zitrone, die es auszuquetschen gilt. Das bedeutet jedoch nicht, dass die fordernde Selbstgefälligkeit mancher Vernommener langwierig durch Beweise der persönlichen Anerkennung genährt werden müsste. Aber es ist wichtig, die Angst vor Verunglimpfung, die Vernommene bei einer ersten Vernehmung häufig verspüren, dadurch zu lindern, dass man Ihnen das Gefühl gibt, als Mensch gesehen zu werden. Wenn es gelingt, dies zu Beginn zu vermitteln, kann sich das Verhör den sachbezogenen Themen zuwenden, ohne dabei, oder zumindest nicht so häufig, durch irrelevante Antworten gestört oder vereitelt zu werden, die keine neuen Informationen liefern, sondern vielmehr bekräftigen sollen, dass der Vernommene ein zu respektierendes Mitglied der menschlichen Rasse ist.

Obwohl vor allem in nachrichtendienstlichen Vernehmungen Vernommene oft überlistet werden müssen, um benötigte Informationen preiszugeben, muss die allererste Frage des Vernehmers an sich selbst lauten: „Was kann ich tun, damit er das Bedürfnis entwickelt, mir zu erzählen, was er weiß?“ und nicht: „Welche Falle muss ich ihm stellen, damit er mir verrät, was er weiß?“ Falls der Vernommene aus ideologischen Gründen zutiefst feindselig gesinnt ist, sind Manipulationstechniken natürlich angebracht. Aber die Unterstellung von Feindseligkeit und Versuche, die zu vernehmende Person gleich bei der ersten Begegnung unter Druck zu setzen, kann sogar jemanden, der eigentlich auf eine persönliche Ansprache und anfängliches Wohlwollen positiv reagiert hätte, zu einem schwierigen Fall machen.

Eine weitere Fähigkeit, die der Vernehmer sich zu eigen machen sollte, ist, nichts persönlich zu nehmen. Das heißt, er sollte sich nicht durch die Vernehmung geschmeichelt, zufrieden, frustriert, aufgestachelt oder sonst wie emotional oder persönlich berührt fühlen. Der kalkulierte und gezielte Einsatz von Emotionen zu einem bestimmten Zweck hingegen stellt eine Ausnahme dar. Doch auch unter solchen Umständen darf der Vernehmer die Zügel nicht aus der Hand geben. Die Vernehmungssituation findet in hohem Maße auf der Beziehungsebene statt. Umso wichtiger ist es, dass der Vernehmer durch sein Verhalten die Situation immer wieder ins Gleichgewicht bringt, so dass der Vernommene diese als grundsätzlich fair und objektiv empfindet. Jemand, der nicht umhin kann, alles persönlich zu nehmen und emotional in die Verhörsituation involviert ist, kann zwar auch gelegentlich (sogar außergewöhnliche) Erfolge als Vernehmer vorweisen, im Durchschnitt schneidet er jedoch eher schlecht ab.

Es wird oft gesagt, ein Vernehmer müsse gute Menschenkenntnis besitzen. **Tatsächlich „betonen alle Anleitungen für Vernehmungen, dass es wichtig ist, 'die Persönlichkeit der Quelle einzuschätzen'; doch lassen Forschungen nur eine geringe Zuverlässigkeit und Aussagekraft der**

Analysen erkennen, die unter diesen Umständen durchgeführt werden.“ (3) Weiter unten gibt diese Studie an (Seite [-]) „Der Fähigkeit, Menschen auf Grund beiläufiger Beobachtungen einschätzen zu können, wird große Aufmerksamkeit beigemessen. Die Forschung kommt einheitlich zu dem Schluss, dass zumindest einige in der Lage sind, zuverlässigere Einschätzung abzugeben, als dies bei einer zufälligen Aussage der Fall ist ...“ Nichtsdestotrotz „... ist der Grad der Zuverlässigkeit solcher Urteile noch immer so gering, dass es der Forschung schwer fällt festzulegen, wer das bessere Urteilsvermögen besitzt ...“ (3) Zusammenfassend kann gesagt werden, dass ein Vernehmer seine Menschenkenntnis eher über- als unterschätzt. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn er über geringes Wissen der modernen Psychologie verfügt. Daraus folgt, dass Bewertungs- und Handhabungsfehler eher aus vorschnell gefällten Urteilen resultieren, die auf der Annahme beruhen, über eine angeborene gute Menschenkenntnis zu verfügen, als aus der Zurückhaltung solcher Urteile bis genügend Fakten vorliegen.

Dieses Thema ist immer wieder ausgiebig von Praktikern und Theoretikern der Vernehmung diskutiert worden. Nach den vorliegenden Fakten muss dem Urteil letzterer ein geringfügig größeres Gewicht beigemessen werden. Allerdings sind diese Erkenntnisse für nachrichtendienstliche Zwecke zu theoretisch und damit nicht anwendbar. **Der Vernehmer muss sowohl den feindlichen Geheimdienst, die KP oder andere Gruppen gut kennen, mit denen der Vernommene in Verbindung stehen könnte, als auch höchst fähig in der Kunst der Vernehmung sein. Sollte niemand, der die Kenntnisse und Fähigkeiten beider Art besitzt, verfügbar sein, wenn jemand vernommen werden muss, dann ist ein Zwei-Mann-Team besser, in dem die beiden Vernehmer sich gegenseitig unterstützen.**

Es hat sich bewährt, einen unerfahrenen Vernehmer für Bewachungs- und andere Nebenaufgaben bei der Vernehmung einzusetzen. So können sie den Ablauf aus der Nähe beobachten, bevor sie selbst die Hauptverantwortung übernehmen. Es ist außerdem sinnvoll, Anfängern mit dem Screening (siehe Abschnitt VI) zu betrauen.

Obwohl eine gewisse Wahrheit in der Ansicht vieler Vernehmungsanfänger liegt, dass eine Vernehmung hauptsächlich ein intellektueller Wettstreit sei, sollte ein nachrichtendienstlicher Vernehmer stets daran denken, dass ihm nicht nur vom Hauptquartier, sondern auch im Feld zahlreiche Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden können. (Eine genauere Beschreibung findet sich in Teil VIII). Der intensive persönliche Charakter einer Verhörsituation macht es umso erforderlicher, dass der KUBARK-Vernehmer nicht einem persönlichen Triumph nacheifert, sondern seinem tatsächlichen Ziel nachgeht: der Gewinnung der notwendigen Informationen durch den Einsatz sämtlicher zulässigen Mittel.

*Der Vernehmer sollte so oft wie möglich durch qualifizierte analysierende Nachbesprechungen seiner täglichen „Errungenschaften“ unterstützt werden. Erfahrungsgemäß treten bei diesen Nachbesprechungen offene Fragen und Klärungsbedarf zu Tage und erlauben somit eine gründliche Aufarbeitung des Besprochenen.

V. Der Vernommene

A. Typisierung der Quellen: Nachrichtendienstliche Kategorien

Aus nachrichtendienstlicher Sicht sind Reisende, Heimkehrer, Überläufer, Entflohene, Flüchtlinge, von anderen Geheimdiensten übergebene Quellen, Agenten einschließlich Provokateuren, Doppelagenten und sonstiger verdeckter Ermittler sowie Betrüger und Schwindler (*fabricators*) besonders gute Informationslieferanten, wenn sie vernommen werden.

1. Reisende werden normalerweise, einem Gespräch oder Debriefing unterzogen oder unter Einsatz von Aushorchtechniken befragt. Verhört werden sie nur, wenn bekannt ist oder angenommen wird, dass sie in eine der unten beschriebenen Kategorien fallen.
2. Heimkehrer werden zwar manchmal vernommen, aber normalerweise werden in diesem Fall andere Techniken eingesetzt. Die Ansprüche des Gastgeberlandes auf die jeweilige zu befragende Person gebieten häufig eine Vernehmung durch einen verbundenen Dienst und nicht durch die KUBARK selbst. Falls jedoch die KUBARK die Vernehmung durchführt, werden vorab folgende Schritte unternommen:
 - a. Überprüfung der Personenakte, einschließlich vor Ort gefundener Hinweise als auch aus dem Hauptquartier stammender Daten
 - b. Überprüfung der lauterer Absicht (*bona fides*)
 - c. Feststellung von Art und Ausmaß des Zugangs des Heimkehrers zum Heimatland während er sich im Ausland befand
 - d. Vorangehende Feststellung der Motivation (einschließlich der politischen Überzeugung), Zuverlässigkeit und Fähigkeiten als Beobachter und Berichterstatter
 - e. Feststellung aller nachrichtendienstlichen oder kommunistischen Beziehungen einschließlich solcher zu Geheimdiensten und Parteien des eigenen Landes, des Landes, in dem die Person festgehalten wird, oder sonstiger Staaten. Detaillierte Angaben sind erforderlich.
3. Überläufer, Entflohene und Flüchtlinge werden normalerweise so lange vernommen, dass eine Vorabfeststellung ihrer lauterer Absichten erfolgen kann. Die Erfahrungen der Nachkriegsjahre haben gezeigt, dass sowjetische Überläufer (1) fast nie ausschließlich oder vorrangig auf Anreiz eines westlichen Geheimdienstes überlaufen, (2) die UDSSR normalerweise eher aus persönlichen und weniger aus ideologischen Gründen verlassen und (3) häufig Agenten des russischen Geheimdienstes sind.

In der Regel gewährt man sowjetischen Staatsbürgern, die Asyl im Westen suchen, aufgrund ihres Werts als Quellen den Status von Überläufern. [ca. ½ Zeile fehlt] werden sie normalerweise in ein Überläufer-Zentrum zur eingehenden Befragung gebracht. Entflohene und Flüchtlinge aus der kommunistischen Welt werden nur dann als Überläufer behandelt, wenn sie kenntnisreich sind und festgestelltem nachrichtendienstlichem Bedarf genügen. [ca. 3½ Zeilen fehlen]

Sämtliche Analysen der Überläufer-/Flüchtlingsthematik zeigen, dass die Geheimdienste der kommunistischen Welt sich der Vorteile solcher Kanäle sehr wohl bewusst sind und sie nutzen, um ihre Agenten in Zielländern zu platzieren.

Sogar als zahlreiche Ungarn nach dem Volksaufstand von 1956 das Land verließen, wurde dieser Umstand von der ungarischen Staatssicherheitsbehörde AVH ausgenutzt. Daher gilt es unbedingt zu bedenken, dass die laueren Absichten von Überläufern in der Regel nicht abschließend durch Vernehmungen allein beurteilt werden können. [ca. 5 Zeilen gelöscht] Der zeitliche und finanzielle Aufwand schließt die intensive nachrichtendienstliche Vernehmung aller verdächtigen Überläufer und Flüchtlinge aus; in bestimmten Fällen gibt es jedoch keine bewährte Alternative.

4. Quellen, die von einem anderen Dienst zu Vernehmungszwecken an die KUBARK übergeben werden, sind dem übergebenden Dienst meist sehr wohl bekannt, so dass bereits eine Akte vorliegt. Wann immer möglich sollte die KUBARK eine Kopie der Akte anfertigen oder sämtliche darin enthaltene Informationen in anderer Form sicherstellen, bevor sie die Person in ihre Obhut nimmt.

5. Agenten werden eher einem Debriefing als einer Vernehmung unterzogen. Falls die operativen Entwicklungen Anlass zu Zweifeln an der Sicherheit eines KUBARK-Agenten oder einer KUBARK-Operation geben, empfiehlt sich, dass der Verbindungsoffizier [ca. 1½ Zeilen gelöscht] als Instrument der Analyse nutzt. Wenn nach solch einem Debriefing festgestellt wird oder stark davon ausgegangen werden kann, dass der Agent in eine der folgenden Kategorien fällt, werden normalerweise weitere Untersuchungen und eine Vernehmung durchgeführt.

a. Lockspitzel: Viele der Provokationsagenten agieren als Entflozene, Flüchtlinge oder Überläufer und infiltrieren so Emigranten-Gruppen, ODYOKE-Nachrichtendienste oder sonstige vom feindlichen Geheimdienst vorgegebene Ziele. Auch wenn es vorkommt, dass Lockspitzel von „echten“ Flüchtlingen denunziert werden oder sonstige Beweise in Form von Dokumenten, Aussagen lokaler Beamter oder ähnlichen Quellen den Provokationsagenten enttarnen, wird ein Provokationsvorhaben sehr häufig erst durch gekonnte Vernehmungstechnik aufgedeckt. Im weiteren Verlauf dieses Handbuchs wird näher auf die vorgeschaltete Überprüfung der laueren Absicht (*bona fides*) des Befragten eingegangen, jedoch sind die Ergebnisse solcher Voruntersuchungen selten schlüssig, so dass für den Erhalt eines Geständnisses und eine vollständige Aufdeckung eine detaillierte Vernehmung meist unumgänglich ist. Anschließend kann der Lockspitzel oder Provokateur nach Spionageaufklärungs- und -abwehraktivitäten befragt werden, vorausgesetzt sein Status ist während der Befragung und später bei der Erstellung der Protokolle ordnungsgemäß bekannt.

b. Doppelagenten: Die Vernehmung eines Doppelagenten (DA) folgt häufig der Feststellung oder einen starken Verdacht, dass die zu befragende Person einem gegnerischen Geheimdienst „zuspielt“. Wie auch bei der Vernehmung von Provokationsagenten zählt sich eine gründliche Voruntersuchung bei der Befragung stets aus. Für eine erfolgreiche Vernehmung ist es entscheidend, dass dem Vernehmer ohne Wissen des zu Vernehmenden vor Beginn der Befragung so viele einschlägige Informationen wie nur möglich zur

Verfügung stehen. KUBARK-Mitarbeiter, die eine Vernehmung eines verdächtigen Doppelagenten planen, finden die Heranziehung [ca. 1½ Zeilen gelöscht] möglicherweise hilfreich.

c. Eingeschleuste Agenten. Ziel eingeschleuster Agenten ist es, sich einer Zielgruppe anzuschließen [ca. 4 Zeilen gelöscht]. Zwar besteht der Hauptzweck einer Vernehmung in der Informationsgewinnung, doch sollte eine kooperationsunwillige Quelle, die „gebrochen“ wurde, als Mensch nicht missachtet werden, wenn sie „ausgequetscht“ ist. Alle guten Vernehmer vermeiden Zwangsmaßnahmen, wenn sie die erforderlichen Informationen auch ohne Zwang erlangen können. Mit anderen Worten: Körperliche oder seelische Nötigung ist kontraproduktiv, wenn sie gegen eine Quelle eingesetzt wird, deren freiwillige Kooperation ohne Druck gewonnen werden kann. Muss Zwang ausgeübt werden, und ist diese Maßnahme erfolgreich, dann besteht der zeitweilige Effekt bei einem feindlichen eingeschleusten Agenten, einem Doppelagenten oder Lockspitzel im Schwinden seiner Loyalitätsgefühle. Sie werden sich oft erschöpft und apathisch fühlen. Wenn der Vernehmer (oder sein Dienst) an dieser Stelle die Selbstachtung der Quelle wiederherstellt, indem er eine akzeptable rationale Begründung für eine Bekehrung zu antikommunistischen Überzeugungen bietet, dann wird die Quelle weiterhin freiwillig kooperieren. Wird sie jedoch durch einen über ihre Widerstandskraft hinausgehenden Druck genötigt (beispielsweise Betäubung und Hypnose), Informationen preiszugeben, und werden ihre Motive nach Erhalt der Informationen missachtet, so werden diese Quellen oft wieder ihre Rolle als Gegner einnehmen und versuchen wollen, uns so viele Schwierigkeiten wie möglich zu bereiten. Dieses Thema wird in Teil IX des Handbuchs vertieft.

d. Betrüger und Schwindler: Die Vernehmung dieser Personen ist üblicherweise eine vorbeugende Maßnahme und dient nicht dem Erhalt geheimdienstlich relevanter Information. Ziel einer solchen Vernehmung ist es, die KUBARK und andere ODYOKE-Dienste vor Schäden zu bewahren. Betrüger und Schwindler haben nur wenig von nachrichtendienstlicher Bedeutung zu berichten, sind aber notorische und äußerst fähige Zeiträuber. Ihre Vernehmung bleibt üblicherweise ergebnislos und lohnt sich, vor allem wenn sie länger dauert, nicht. Professionelle „Hausierer“, die mit verschiedenen geheimdienstlichen Kontakten handeln, können eine Ausnahme darstellen; solche Hausierer werden jedoch dem Geheimdienst des Gastgeberlandes immer den Vorzug geben, da sie sonst nicht ungestraft agieren können.

B. Typisierung der Quellen: Persönlichkeitskategorien

Die Liste der Systeme zur Einteilung von Menschen in bestimmte Kategorien ist lang, und die meisten darunter sind von eher zweifelhaftem Nutzen. In diversen Abhandlungen zum Thema Vernehmung werden die unterschiedlichsten Kategorisierungsmodelle erläutert. Die zwei Typologien, die den meisten Anklang finden, sind der psychologisch-emotionale sowie der geographisch-kulturelle Ansatz. Die Vertreter des ersten Ansatzes argumentieren, dass emotional-psychologische Muster sich nicht grundlegend mit der Zeit, dem Ort oder der Kultur ändern. Vertreter des zweiten Ansatzes verweisen auf das Vorhandensein eines nationalen Charakters

und regionaler Kategorien und empfehlen folglich in Anleitungen, Vernehmungen entsprechend der geographisch festgelegten Kultur der Aussageperson aufzubauen.

Die zu vernehmende Person kann natürlich niemals losgelöst von ihrem sozialen Kontext verstanden werden. So werden einige der größten Fehler bei Vernehmungen (und sonstigen operativen Prozessen) immer wieder auf Grund mangelnden Hintergrundwissens zu dem Vernommenen gemacht. Die emotional-psychologischen Schemata gehen überdies manchmal von Extremen aus, die auf die Menschen, die ein Vernehmer üblicherweise vor sich hat, nicht zutreffen. Sogar unter Psychiatern und Psychologen herrscht Uneinigkeit angesichts solcher Typologien. Vernehmer, die solche Typologien anwenden und in ihrem Vernommenen ein oder zwei Charakteristika des „Typs A“ feststellen, können dazu verleitet werden, die Quelle fälschlicherweise der Kategorie A zuzuordnen und andere Merkmale einfach zu unterstellen.

Andererseits gibt es stichhaltige Argumente gegen die Anwendung kulturell-geographischer Kategorien für Vernehmungszwecke (so gültig sie für KUCAGE-Konzepte [*CIA-Kryptonum für paramilitärische/propagandatechnische Operationen der CIA in Übersee*] auch sein mögen). Die Fallgruben, die aus Unwissen gegenüber dem kulturellen Hintergrund der Quelle entstehen, „haben in jüngster Zeit soviel Beachtung gefunden, dass sie in gewisser Weise die andere ... Tendenz verdecken, zu denken, Menschen anderer Kulturen würden sich stärker von uns unterscheiden, als dies in Wirklichkeit der Fall ist. Der Vernehmer fährt am besten, wenn er auf der Grundlage der Annahme vorgeht, dass alle Menschen eigentlich in derselben Weise auf den Einfluss reagieren, der er ausübt ... In den meisten Ländern teilt man eher die Einstellungen der Zeitgenossen in anderen Staaten als die der eigenen Vorfahren. Zudem bringen alle großen Industriestaaten dieselben Berufsgruppen und sozialen Schichten hervor.“ (3)

Ideal wäre es, grundsätzlich auf eine Kategorisierung zu verzichten. Denn jedes Modell, das Menschen in allgemeine Kategorien presst, ist grundsätzlich unbrauchbar. Die eigenmächtige Anwendung eines solchen Modells führt unweigerlich zu einem verzerrten Bild. Jeder Vernehmer weiß, dass ein wirkliches Wissen um die Person wertvoller ist, als es eine noch so gründliche Kenntnis der einen oder anderen Schublade, in welche die Person gesteckt wurde, jemals sein könnte. Für Vernehmungszwecke können die Abweichungen des Vernommenen von dem ihm zugeordneten Typus sogar bedeutungsvoller sein als seine Übereinstimmungen.

Leider verfügt die KUBARK weder über genügend Zeit noch Mitarbeiter, um jede Quelle eingehend auf ihre Persönlichkeit hin zu prüfen. Daher sind wir aus Gründen der Zeitersparnis in der Eröffnungsphase einer Vernehmung oder bei kurzen Verhören gezwungen, auf existierende Kategorisierungen zurückzugreifen und die damit einhergehenden Verzerrungen in Kauf zu nehmen. Wie auch andere Vernehmungshilfen ist das Kategorisierungsmodell nur dann hilfreich, wenn es als das gesehen wird, was es ist – ein Bündel an zugeordneten Merkmalen, das die Kommunikation vereinfacht, aber nicht gleichzusetzen ist mit der damit beschriebenen Person. Wenn ein Vernommener ständig lügt, beschreibt der Vernehmende ihn vielleicht als „pathologischen Lügner“ und verwirft ihn als Informationsquelle. Allerdings kann eine solche Person sehr wohl über geheimdienstliche (oder sonstige) Informationen verfügen, die nicht weniger wertvoll sind als die anderer Quellen. Um dieser Informationen habhaft zu werden, bedarf es eines Vernehmers, der sich nicht auf allgemeinen Kategorisierungen ausruht, sondern sich dafür interessiert, warum und worüber der Vernommene lügt.

Unter all den genannten Vorbehalten und mit der Anmerkung, dass diejenigen, welche den psychologisch-emotionale Ansatz für praktisch befinden, diesen auch nutzen und dass die anderen diesem keine weitere Beachtung schenken sollten, wollen wir nun im Folgenden neun verschiedene Charaktere beschreiben. Die Kategorien basieren auf der Tatsache, dass sich die Vergangenheit einer Person, wenn auch manchmal nur sehr schwach, stets in ihren aktuellen Überzeugungen und Verhaltensweisen wieder findet. Was Hänchen nicht lernt, kann Hans zwar immer noch lernen, aber für neue Wege des Lernens ist es tatsächlich zu spät. Menschen verändern sich zwar; was jedoch eine neue Verhaltensweise oder ein neues psychologisches Muster zu sein scheint, ist normalerweise nur eine neue Variante des Altbekannten.

Das hier vorgestellte Klassifizierungssystem erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. So mancher Vernommene wird in keine der Kategorien passen. Und wie alle anderen Typologien leidet auch dieses System an Überschneidungen, so dass einige der Vernommenen Merkmale aus mehreren Kategorien aufweisen können. Darüber hinaus muss sich der Vernehmer stets dessen bewusst sein, dass jemand, der mehrere Merkmale einer Kategorie aufweist, deswegen nicht unbedingt zu dieser Kategorie „gehört“. Sogar zutreffende Merkmalszuschreibungen sind lediglich als Hilfsmittel zu verstehen und bedeuten nicht etwa, dass man das Gegenüber als Person richtig erkannt hätte.

Die neun Hauptgruppen innerhalb des psychologisch-emotionalen Ansatzes, die in diesem Handbuch Anwendung finden, sind:

1. Der ordentlich-starrsinnige Typ: Menschen, die in diese Kategorie fallen, sind typischerweise genügsam, ordentlich und kalt. Oft sind sie recht gebildet, ihr Verhalten ist nicht impulsiv. Sie gehen üblicherweise logisch an Sachen heran und handeln überlegt. Häufig braucht es sehr viel Zeit, bis sie eine Entscheidung treffen. Persönliche Opfer dienen sehr viel seltener einer Überzeugung als vielmehr vorübergehend als Mittel, um langfristig einen persönlichen Vorteil zu erlangen. Sie sind verschlossen und vertrauen ihre Pläne und Absichten, die häufig den Umsturz einer Obrigkeit zum Gegenstand haben, selten jemandem an. Sie sind stur, auch wenn sie vorgeben oder sich sogar selbst einreden, kooperativ zu sein. Sie sind nachtragend.

Der ordentlich-starrsinnige Typ hält sich für etwas Besseres. Manchmal ist sein Überlegenheitsgefühl gepaart mit einer Art magischen Vorstellung, die von verschiedenerlei Aberglauben und Phantasien genährt wird, seine Umwelt kontrollieren zu können. Sogar seine moralischen Grundsätze können einem sehr eigenen System folgen. Zur Befriedigung seines geheimen Überlegenheitsgefühls kann er eine ungerechte Behandlung provozieren. Typischerweise versucht er sich eine Hintertür offen zu halten, indem er vermeidet sich festzulegen. Er ist stark um seinen persönlichen Besitz besorgt. Er ist üblicherweise geizig, bewahrt alles auf, legt großen Wert auf Anstand und ist stets pünktlich und ordentlich. Sein Geld und andere Besitztümer haben für ihn einen persönlichen Wert, denn er begreift sie als Teil seiner Selbst. Er trägt häufig glänzende Münzen, Andenken, viele Schlüssel und andere Dinge bei sich, die für ihn einen tatsächlichen oder symbolischen Wert haben.

Normalerweise ist die Vergangenheit des ordentlichen-starrsinnigen Typs von einer aktiv rebellischen Kindheit geprägt, in der er immer genau das Gegenteil von dem tat, was man ihm auftrug. Als Erwachsener hat er eventuell gelernt, seinen Widerstand zu verschleiern und wurde somit zu einem passiv-aggressiven Menschen. Seine Entschlossenheit aber, seinen Willen zu

bekommen, bleibt unverändert. Er hat lediglich gelernt, wenn nötig, sein Ziel auf Umwegen zu erreichen. Die tief verwurzelte Furcht und der Hass angesichts jeder Form von Autorität, die ihn seit seiner Kindheit begleiten, kann er im Erwachsenenalter oft gut verbergen. Beispielsweise gesteht eine solche Person bei einer Vernehmung schnell und problemlos auch solche Taten, die sie gar nicht begangen hat, nur um den Vernehmenden aus der Bahn zu werfen und von einer vielleicht bedeutsamen Spur abzulenken (oder, aber das ist seltener, auf Grund von Schuldgefühlen).

Der Vernehmer, der einer ordentlichen-starrsinnigen Persönlichkeit gegenüber steht, sollte auf keinen Fall die Rolle einer feindlich gesinnten Autorität einnehmen. Drohungen und drohende Gesten wie zum Beispiel auf den Tisch hauen, sich auf Ausreden und Lügen stürzen und ähnliche autoritäre Taktiken rufen in diesem Typ lediglich alte Ängste und gewohnte Verteidigungsmechanismen hervor. Um eine Beziehung aufzubauen, sollte der Vernehmer freundlich agieren. Ein außergewöhnlich gepflegtes Aussehen des Zimmers und des Vernehmenden wird dem Erfolg einer solchen Vernehmung sehr wahrscheinlich zuträglich sein. Ordentlich-starrsinnige Aussagepersonen sammeln häufig Münzen und andere Objekte. Zeit, die diesen Hobbys des Vernommenen gewidmet wird, kann für den Beziehungsaufbau, der im Umgang mit diesem Typus enorm wichtig ist, hilfreich sein. „**Persönlichkeiten, denen eine geringe Originalität, autoritäre Neigungen, schwache Leistungsmotivation, Festhalten am Überlieferten und soziale Abhängigkeit eigen sind, zählen zu jenem Typus, der bei Vernehmungen als der Manipulation zugänglich gilt.**“ (3)

2. Der optimistische Typ: Dieser Typ ist fast immer unbekümmert, impulsiv, unbeständig und unverlässlich. Er scheint ihm immer gut zu gehen, und er kann übermäßig großzügig sein und gibt anderen, was er selber von anderen erhalten möchte. Er ist suchtfährdet und gibt bei Druck schnell nach. Vor Herausforderungen läuft er eher weg, um Konflikten aus dem Weg zu gehen, als sich ihnen mit verstärktem Einsatz zu stellen. Seine Überzeugung, dass „sich schon irgendwas auf tun wird“ oder dass „es schon irgendwie gut gehen wird“, ist aus dem Bedürfnis geboren, keine Verantwortung für Geschehnisse zu übernehmen und statt dessen auf ein ihm wohl gesonnenes Schicksal zu vertrauen.

Der erste Lebensabschnitt eines solchen Menschen ist normalerweise von Überfluss geprägt. Er wird manchmal als jüngstes Kind in eine kinderreiche Familie geboren, wenn die Mutter schon ein gewisses Alter hat, also fast in den Wechseljahren ist. Wenn dieser Typus in seiner späteren Kindheit erhebliche Frustrationen erleidet, kann aus ihm ein leicht reizbarer, rachsüchtiger und sehr fordernder Mensch werden.

Als Quelle in einer Vernehmung reagieren optimistische Typen am besten auf eine freundliche und fürsorgliche Ansprache. Sind sie zurückhaltend, zeigt sich die Anwendung der im weiteren Verlauf dieses Handbuchs genauer erörterten Technik „Guter Bulle/böser Bulle“ oft als erfolgreich. Beim Einsatz von Druckmitteln oder Feindseligkeit ziehen sie sich lediglich zurück, während sie sich bei Beschwichtigung öffnen. Diese Menschen fordern häufig Zusicherungen vom Vernehmer ein und verleihen ihm damit die Rolle des Beschützers und Problemlösers. Nun sollte der Vernehmer unter keinen Umständen Zusicherungen machen, die er nicht einhalten kann, da ein Vergeltung suchender Optimist sehr wahrscheinlich Probleme bereitet.

3. Der gierige, fordernde Typ: Dieser Typus saugt sich bei anderen Menschen wie ein Blutegel fest und lässt nicht mehr los. Er ist äußerst abhängig und passiv und erwartet ständig, dass sich andere um ihn kümmern und seine Bedürfnisse berücksichtigen. Fühlt er sich ungerecht behandelt, beseitigt er den Missstand nicht etwa selbst, sondern versucht andere zu überreden, für ihn einzustehen und für ihn das Schwert in die Hand zu nehmen. Seine Loyalität schwindet schnell, wenn er findet, dass der von ihm ausersonnene Wohltäter ihn fallengelassen hat. Überläufer aus dieser Persönlichkeitskategorie empfinden, dass sie in ihrem Herkunftsland benachteiligt wurden. Das gleiche Gefühl entwickeln sie sehr bald auch in einem anderen Land, in dem sie leben, und richten sich daher auch hier gegen die Regierung oder deren Vertreter. Der gierige und fordernde Typ leidet recht häufig an Depressionen. Sein Wunsch nach Rache kann nach innen gerichtet sein und im Extremfall zu Selbstmord führen.

Bei dem gierigen, fordernden Typ ist häufig der Entzug von Zuneigung und Sicherheit in frühester Kindheit festzustellen. Als Erwachsener ist er immer auf der Suche nach Ersatzeltern, die sich so um ihn kümmern, wie seine eigenen Eltern es seiner Meinung nach nie taten.

Ein Vernehmer muss sehr behutsam vorgehen und darf jemanden dieser Kategorie niemals vor den Kopf stoßen, da dies die Beziehung unweigerlich zerstören würde. Andererseits darf der Vernehmer keinen Forderungen des Vernommenen nachgeben, die er letztlich nicht halten kann oder darf. Wahrscheinlich reagiert jemand dieses Typs auf den Tonfall eines verständnisvollen Vaters oder großen Bruders positiv. Eine unverschämte Forderung kann manchmal schon mit einem geringfügigen Gefallen befriedigt wirken, da die Forderung nicht aus einem speziellen Wunsch heraus entsteht, sondern lediglich Ausdruck des Bedürfnisses nach Sicherheit ist. Jeder kleinste Beweis, dass man um sein Wohlergehen besorgt ist, beruhigt und beschwichtigt ihn.

Im Umgang mit diesem aber auch jedem anderen hier aufgeführten Typus muss sich der Vernehmer der Grenzen und Fallen bewusst sein, denen er mit vernunftbasierter Überzeugung ausgesetzt ist. Will er den Vernommenen mit Logik zur Kooperation bewegen wollen, sollte er zunächst feststellen, ob dessen Widerstand tatsächlich auf Logik beruht. Ist dieser nämlich gänzlich oder größtenteils emotional begründet, wird ein solcher Versuch kläglich scheitern. Emotional begründeter Widerstand kann nur durch emotionale Manipulation abgebaut werden.

4. Der ängstliche, egozentrische Typ: Obwohl dieser Typ von Natur aus ängstlich ist, ist er stets damit beschäftigt, diese Ängste zu verbergen. Er zeigt sich oft als waghalsiger Draufgänger und kompensiert seine Angst indem er so tut, als gäbe es keine Gefahren. Jemand dieser Kategorie ist zum Beispiel Kunstflieger oder Zirkusartist, der sich stets vor anderen beweisen muss oder auch ein Don Juan. Er prahlt und lügt oft, um seinen Hunger nach Anerkennung und Lob zu stillen. Ist er Soldat oder Polizist hat er eventuell Auszeichnungen für seine Tapferkeit vorzuweisen. In diesem Fall mögen seine Kameraden und Kollegen die Vermutung hegen, dass seine Heldentaten der Freude an Gefahr und der Vorfreude auf Anerkennung, Belohnung und Applaus zuzuschreiben sind. Der ängstliche, egozentrische Typ ist normalerweise äußerst eitel und gleichermaßen sensibel.

Personen mit den genannten Eigenschaften sind ungewöhnlich ängstlich. Die Gründe für derartig intensive versteckte Angstgefühle sind zu komplex und subtil, um sie in diesem Handbuch näher erörtern zu können.

Für den Vernehmer sind nicht die Ursachen solcher Ängste bedeutsam, sondern vielmehr die Möglichkeiten, die ihm die verborgenen Ängste für eine erfolgreiche Manipulation des Vernommenen bieten. Sein Wunsch zu beeindrucken wird üblicherweise schnell deutlich und wahrscheinlich ist er sehr redselig. Seine Prahlerei zu ignorieren oder zu verhöhnen oder seine Redeflut mit der Forderung zu unterbrechen, nun endlich zur Sache zu kommen, führt wahrscheinlich dazu, dass er übellaunig wird und den Redefluss stoppt. Sich seine Eitelkeit gezielt zu Nutze zu machen, indem man insbesondere seinen Mut hervorhebt, ist im Normalfall eine erfolgreiche Taktik, vorausgesetzt sie wird gekonnt eingesetzt. Ängstliche, egozentrische Personen, die wesentliche Fakten wie zum Beispiel Kontakte zu feindlichen Geheimdiensten zurückhalten, öffnen sich eher, wenn sie das Gefühl haben, dass die Wahrheit ihnen nicht schaden wird und wenn der Vernehmer gleichzeitig die Gleichgültigkeit und Dummheit des Gegners hervorhebt, eine so tapfere Person auf einen so schlecht vorbereiteten Auftrag zu schicken. Nichts kann gewonnen, aber viel verloren werden, wenn man unwichtige Lügen und Schwindeleien einer solchen Quelle aufdeckt. Ungeheuerlichen Lügen über seinen Wagemut, seine sexuellen Errungenschaften oder andere „Beweise“ seines Mutes und seiner Männlichkeit begegnet man am besten mit Schweigen oder freundlichen aber unverbindlichen Bemerkungen, solange sie nicht zu viel Zeit erfordern. Sollte ein operativer Einsatz in Erwägung gezogen werden, kann eine solche Persönlichkeit durch Fragen gewonnen werden wie: „Ich frage mich, ob Sie sich eine gefährliche Mission zutrauen“.

5. Der von Schuldgefühlen geplagte Typ: Dieser Typus besitzt ein extrem strenges und unrealistisches Gewissen. Sein ganzes Leben scheint darauf ausgerichtet zu sein, immer wieder seine Schuldgefühle zu durchleben. Zu manchen Zeiten scheint er zur Buße entschlossen, zu anderen wiederum besteht er darauf, dass das, was auch immer schief gelaufen ist, die Schuld eines anderen sei. In jedem Fall sucht er ständig nach Beweisen oder äußeren Anzeichen dafür, dass die Schuld der Anderen größer ist als seine eigene. Er ist häufig vollkommen davon absorbiert zu beweisen, dass er ungerecht behandelt wurde. Es ist sogar möglich, dass er eine unfaire Behandlung provoziert, um durch die Bestrafung sein Gewissen zu beruhigen. Zu dieser Gruppe gehören auch zwanghafte Spieler, die ihr Vergnügen nicht im Gewinnen finden, sondern Erleichterung verspüren, wenn sie verlieren. Vergleichbares gilt für Menschen, die falsche Geständnisse ablegen. Manche Menschen dieses Typus begehen sogar strafbare Handlungen, nur um sie gestehen zu können und bestraft zu werden. Masochisten gehören ebenfalls in diese Kategorie.

Die meisten Schuldkomplexe liegen in einem Unrecht begründet, das der Betroffene den Eltern oder anderen Personen, die er seiner Meinung nach eigentlich lieben und ehren sollte, angetan hat oder glaubt angetan zu haben. Diese Menschen wurden als Kinder häufig ausgeschimpft oder bestraft. Eventuell waren sie auch „Vorzeigekinder“, die niemals feindselige Gefühle zugelassen haben.

Ein von Schuldgefühlen besetzter Mensch ist schwer zu vernehmen, da er möglicherweise geheime feindliche Aktivitäten oder sonstige für die KUBARK relevante Handlungen zugibt, mit denen er nichts zu tun hatte. Anschuldigungen seitens des Vernehmers können leicht zu solchen falschen Geständnissen führen. Der Vernommene schweigt eventuell zu den Anklagepunkten und genießt die „Bestrafung“. Für den Einsatz eines LCFLUTTER [*CIA-Kryptonum für einen*

Lügendetektor] ist er nicht geeignet. Der Umgang mit Menschen, die von Gewissensbissen getrieben werden, stellt von Fall zu Fall unterschiedliche Erfordernisse, so dass fundierte und allgemeingültige Grundsätze fast unmöglich aufzustellen sind. Sollte ein Vernehmer also durch im Screening (siehe Teil VI) erhaltene Informationen oder durch eine extreme Fixierung des Vernommenen auf Moralvorstellungen vorgewarnt sein, sollte er in jedem Fall die Informationen, die für den Vernommenen von moralischer Bedeutung sind, mit Vorsicht und als subjektives Empfinden aufnehmen. Menschen mit starken Schuldgefühlen geben ihren Widerstand eher auf und kooperieren, wenn sie in irgendeiner Form bestraft werden, da Bestrafung Gefühle der Dankbarkeit in ihnen wachruft.

6. Der ewig scheiternde Typ ist dem von Schuld geplagten Typus sehr ähnlich. Er kann Erfolg nicht ertragen und versagt immer wieder in den wichtigen Situationen im Leben. Häufig ist er unfallgefährdet. Typisch sind auch immer wiederkehrend aussichtsreiche Phasen, wichtige Aufgaben oder Ziele, an denen er allerdings jedes Mal, kurz bevor er sie erreicht, scheitert. Jemand, der Erfolg nicht erträgt, hält an seinen Zielen fest, solange sie reine Fantasie bleiben. Drohen sie Wirklichkeit zu werden, lässt er von ihnen ab. Menschen in seiner Umgebung haben oft das Gefühl, dass der Erfolg nur noch einen Schritt entfernt ist, aber immer irgendetwas dazwischen kommt. Dieses „irgendetwas“ ist jedoch ein Gefühl der Schuld, wie es zuvor beschrieben wurde. Das Gewissen eines Menschen, der Erfolg meidet, verbietet es diesem Erfolg und Anerkennung zu genießen. Oft projiziert er seine Schuldgefühle auf andere und glaubt, dass alle Misserfolge die Schuld anderer seien. Ein solcher Typus hat möglicherweise ein starkes Leidensbedürfnis und ist oft geradezu auf der Suche nach gefährlichen Situationen.

Als Aussagepersonen stellen diese Menschen, die „nie auf einen grünen Zweig kommen“, kein großes Problem dar, solange sie nicht auf ihre Schuldgefühle oder die Gründe ihres Versagens in der Vergangenheit gestoßen werden. In diesem Fall würden nicht Fakten, sondern subjektiv verzerrte Wahrnehmungen auf den Tisch kommen. Der erfolgreiche Vernehmer ist in der Lage, diese als solche zu erkennen.

7. Der schizoide oder sonderliche Typ lebt größtenteils in einer Fantasiewelt. Dieser Typus kann oft nicht zwischen der Realität und seinen Fantasiewelten unterscheiden. Die Realität erscheint ihm leer und bedeutungslos im Gegensatz zu der von ihm selbst erschaffenen, mysteriösen Welt. Er kann Frustration, die ihm in der Außenwelt widerfährt, kaum ertragen und zieht sich dann in sein eigenes, inneres Reich zurück.

Er kann keine wirklichen Beziehungen zu anderen Menschen aufbauen, obwohl er ihnen symbolischen und persönlichen Sinn und Wert beimisst.

Menschen, die in einem Zuhause ohne ausreichende Zuneigung und Aufmerksamkeit oder auch in einem Kinderheim oder einer ähnlichen staatlichen Institution aufgewachsen sind, können als Erwachsene zu diesem Typus gehören. In der Kindheit wurden ihre Bindungsanstrengungen zurückgewiesen, so dass sie später Bindungsängste entwickeln und sich zurückziehen. Verbindungen zu einer Gruppe oder einem Land sind unstet und prinzipiell nur vorübergehender Natur. Gleichzeitig benötigt der schizoide Typus Bestätigung von außen. Obwohl er sich von der Realität zurückzieht, möchte er sich nicht allein und verlassen fühlen.

Als Vernommener lügt der schizoide Typ leicht, um Anerkennung zu erhalten. Er erzählt dem Vernehmer, was er glaubt, das dieser hören möchte, nur um mit einem Lächeln belohnt zu werden. Da ein solcher Typus nicht immer zwischen Wahrheit und Fantasie unterscheiden kann, ist ihm oft nicht bewusst, dass er lügt. Dem Vernehmer jedoch bietet sich durch den Wunsch nach Anerkennung ein guter Ansatz. Während Vorwürfe der Lüge oder andere Anzeichen von Geringschätzung einen Rückzug des Vernommenen aus der jeweiligen Situation zur Folge haben, kann aus einem schizoiden Menschen leicht die Wahrheit herausgekitzelt werden, indem man ihn überzeugt, dass ihm eine Falschaussage kein Wohlwollen beziehungsweise die Wahrheit keine Missgunst beschert.

Ebenso wie der mit Schuldkomplexen beladene ist auch der schizoide Typus für den Einsatz eines LCFLUTTER eher ungeeignet, da er auf Grund seiner inneren Bedürfnisse Realität und Traumwelt nicht zu unterscheiden vermag. Auf Grund seiner Unfähigkeit, mit der Realität umzugehen und echte Beziehungen aufzubauen, ist er auch als Agent eher unzuverlässig.

9. Der „Ich-bin-etwas-Besonderes“-Typ glaubt, dass ihm die Welt einiges schuldig ist. Er hat das Gefühl, dass ihm, zumeist in früher Kindheit, großes Unrecht widerfuhr und er dafür entschädigt werden sollte. In manchen Fällen handelt es sich bei diesem Unrecht um einen zufälligen, wahllosen Schicksalsschlag wie zum Beispiel eine körperliche Verunstaltung, eine äußerst schmerzhafteste Krankheit oder Operationen während der Kindheit oder den frühen Verlust eines oder beider Elternteile. Dieses unverdiente Unglück verleiht diesem Typus das Gefühl, das irgendjemand oder irgendetwas das Unrecht wieder gut zu machen hat. Daher fordert er Privilegien ein, die anderen nicht gewährt werden. Wird ein solcher Anspruch ignoriert oder verweigert, verhält er sich häufig wie ein rebellischer Teenager. Seiner Meinung nach ist dieser Anspruch für alle offensichtlich und gerechtfertigt, so dass jede Weigerung, ihn zu erfüllen, als böswillig verstanden wird.

Bei Vernehmungen stellen sie oft überhöhte Forderungen nach Geld, einer Umzugsentschädigung oder andere Gefallen, die in keinem Verhältnis zu dem Wert ihres Beitrags stehen. Zweideutige Reaktionen auf solche Forderungen werden als Einverständnis interpretiert. Von allen hier beschriebenen wird dieser Typus am ehesten ein vermeintliches ihm durch die KUBARK zugefügtes Unrecht an die Presse oder vor Gericht tragen.

Grundsätzlich ist es bei Menschen, die sich für etwas Besonderes halten, das Beste, ihren Klagen (im angemessenen zeitlichen Rahmen) aufmerksam zuzuhören und keinerlei Zugeständnisse zu machen, die nicht vollständig eingehalten werden können. Überläufer von feindlichen Geheimdiensten, Doppelagenten, Lockspitzel und andere, die mehr als nur flüchtigen Kontakt zu einem sowjetisch-chinesischen Nachrichtendienst haben und diesem Typus angehören, gehen oft ungewöhnlich schnell auf Andeutungen des Vernehmers ein, sie seien von dem anderen Geheimdienst ungerecht behandelt worden. Sollten solche Quellen für einen operativen Einsatz eingeplant werden, so ist zu bedenken, dass sie einer gemeinsamen Sache gegenüber keinen Loyalitätssinn haben und sich wahrscheinlich gekränkt gegen ihre Vorgesetzten wenden.

9. Auch bei dem durchschnittlichen oder normalen Typus sind Eigenschaften der zuvor beschriebenen Kategorien vorzufinden. Tatsächlich kann er von Zeit zu Zeit einen Großteil oder sogar alle genannten Eigenschaften aufweisen, von denen jedoch keine dauerhaft dominiert.

Starrsinn, unrealistischer Optimismus, Angst und alle sonstigen Eigenschaften eines Durchschnittsmenschen sind höchstens kurzfristig vorherrschend. Außerdem sind seine Reaktionen auf seine Umgebung wesentlich mehr von den tatsächlichen Ereignissen in dieser Welt abhängig und weniger von den rigiden, subjektiven Mustern, wie es bei den anderen, hier beschriebenen Typen der Fall ist.

C. Andere Indikatoren

[ca. ¾ Zeile gelöscht] erörtert relativ eingehend [ca. ein Wort gelöscht] die psychologischen Persönlichkeitsmerkmale kooperationsbereiter und kooperationsunwilliger Doppelagenten. Diese Informationen sind für jeden nützlich, der einen Doppelagenten vernimmt.

Die Vorgeschichte eines wahren Überläufers (im Gegensatz zum feindlichen Agenten, der sich nur als Überläufer tarnt) zeugt wahrscheinlich immer wieder von Widerstand gegen die Obrigkeit. Überläufer, die ihr Heimatland verlassen haben, weil sie nicht mit ihren direkten oder obersten Vorgesetzten zurecht kamen, werden sich wahrscheinlich auch in ihrer neuen Umgebung gegen die Obrigkeit auflehnen (was vor allem bei der Rückkehr von Überläufern in ihre Heimat eine große Rolle spielt). Daher sind Überläufer vor allem unter den Ordentlich-Starrsinnigen, den Gierigen und Fordernden, den Schizoiden und den Besonderen zu finden.

Experimente und statistische Analysen der University of Minnesota beschäftigen sich mit den Beziehungen zwischen Angst und dem Wunsch nach sozialen Bindungen (Bedürfnis, mit anderen Menschen zusammen zu sein) einerseits und der Rangordnung (Geburtenreihenfolge) andererseits. Einige Ergebnisse sind trotz ihres provisorischen und theoretischen Charakters für die Vernehmung von gewisser Bedeutung. (30). Wie in der Bibliographie aufgeführt, folgerten Forscher, dass Isolation üblicherweise Angst hervorruft und diese wiederum das Nähebedürfnis zu Menschen verstärkt, die unter den gleichen Ängsten leiden. Außerdem folgerten sie, dass Erstgeborene und Einzelkinder weniger in der Lage und bereit sind, Schmerzen auszuhalten, als Nachgeborene. Eine weitere relevante Hypothese besagt, dass Furcht die Bindungswünsche von Erstgeborenen und Einzelkindern in wesentlich höherem Maße verstärkt als die von Nachgeborenen. Diese Unterschiede sind bei Menschen, die in kleinen Familien aufwuchsen, stärker ausgeprägt als bei Menschen aus kinderreichen Familien. Einzelkinder können Angst auslösende Situationen viel eher aushalten und durchstehen als Erstgeborene, die häufiger versuchen, sich aus diesen zurückzuziehen. Bei den anderen wesentlichen Punkten, also Intensität der Angst und das emotionale Bedürfnis nach Anschluss und Bindung, wurden keine großen Unterschiede zwischen Erstgeborenen und Einzelkindern festgestellt.

Daraus folgt, dass es für den Vernehmer hilfreich sein kann, vor dem Verhör die Geburtenreihenfolge des zu Befragenden festzustellen. Allerdings ist dabei zu bedenken, dass es sich bei diesen Ergebnissen derzeit lediglich um vorläufige Hypothesen handelt. Außerdem verhält es sich dabei wie mit allen statistischen Daten: Sie mögen auf eine große Anzahl Menschen in ihrer Gesamtheit zutreffen, erlauben es aber nicht, für den einzelnen eine genaue Voraussage zu treffen.

VI. Screening und sonstige vorbereitende Maßnahmen

A. Screening

Aufnahmezentren für Überläufer und einige große Standorte können vor der Vernehmung ein psychologisches Screening durchführen. Ziel dieses Screenings ist es, dem Vernehmer bereits im Voraus ein Bild von dem Typus und den Persönlichkeitsmerkmalen der zu vernehmenden Person zu vermitteln. Ein solches Screening sollte immer durchgeführt werden, wenn entsprechende Mitarbeiter und Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, außer wenn es sehr wahrscheinlich ist, dass die Vernehmung keine große Bedeutung haben wird oder die zu vernehmende Person kooperationswillig ist.

Das Screening ist von Befragern und nicht von Vernehmern durchzuführen, oder zumindest sollten die Quellen nicht von denselben KUBARK-Mitarbeitern gescreent werden, die sie später vernehmen.

[ungefähr 10 Zeilen gelöscht]

Über die Anwendung anderer psychologischer Untersuchungsmittel entscheidet am besten ein geschulter Psychologe. Tests mit amerikanischen Kriegsgefangenen, die der US-amerikanischen Zuständigkeit in Korea im Rahmen der Operationen „Big Switch“ und „Little Switch“ zurückgegeben wurden, haben gezeigt, dass potenzielle Quellen bei Vernehmungen eher kooperieren, wenn sie bei dem Rorschach- und damit verwandten Tests normale emotionale Reaktionen zeigen, als wenn ihre Reaktionen auf Apathie, Emotionslosigkeit oder Distanziertheit hinweisen. Die Vernommenen mit extrem großer Widerstandskraft zeichnen sich jedoch durch dieselben Reaktionsmerkmale aus wie Kollaborateure; der Unterschied liegt in der Natur und Intensität der Motivation und nicht in den Emotionen. „Eine Analyse objektiver Testergebnisse und biographischer Informationen bei einer Stichprobe von 759 Big-Switch-Heimkehrern ergab, dass sich die Kollaborateure folgendermaßen von den Nicht-Kollaborateuren unterschieden: Die Kollaborateure waren älter, hatten eine höhere Schulbildung, schnitten in den nach der Heimkehr durchgeführten Intelligenztests besser ab, hatten vor ihrer Gefangennahme länger in der Armee gedient und erreichten in der Skala für psychopathische Abweichungen (Psychopathic Deviate Scale – PD) höhere Bewertungen ... Die 5 Prozent der Nicht-Kollaborateure bei der Stichprobe, die aktiv Widerstand leisteten (und entweder von der Armee ausgezeichnet oder von den Chinesen als ‚Reaktionäre‘ eingestuft wurden) unterschieden sich jedoch von der restlichen Gruppe auf dieselbe Weise wie die Kollaborateurgruppe. Der einzige Unterschied zu dieser Gruppe bestand im Alter: Die Widerstand leistende Gruppe war älter als die Gruppe der Kollaborateure.“ (33)

Selbst eine grobe vorläufige Einschätzung kann, wenn sie stichhaltig ist, ein Segen für den Vernehmer sein, weil sie ihm ermöglicht, die Befragung auf einer soliden Taktik aufzubauen, die auf die Persönlichkeit der Quelle zugeschnitten ist. Als Beispiel ist in diesem Zusammenhang die von Dr. Moloney vertretene Auffassung anzuführen, dass Kardinal Mindszenty jeder erdenklichen Forderung der ungarischen Staatssicherheitsbehörde AVH nachkam, weil dieser Geheimdienst seine Vernehmungsmethoden an dessen Persönlichkeit angepasst hatte. „Es besteht kein Zweifel daran, dass Mindszentys Fixierung auf die Idee, Sicherheit und Stärke durch

die Hingabe seiner eigenen Person an die größte aller Mächte erlangen zu können (seine Gottesvorstellung), ihn zu den Reaktionen prädestinierte, die er bei seinen Kontakten mit dem kommunistischen Geheimdienst zeigte. Für ihn war die Aufgabe des Selbstsystems für ein autoritäres System ganz natürlich, da dies das Wesen des Märtyrertums ausmacht.“ (28)

Das Screening wird dadurch erleichtert, dass der Befrager am Subjekt interessiert ist, und nicht an den Informationen, über die es möglicherweise verfügt. Die meisten Menschen, sogar viele Provokationsagenten, die in der Wiedergabe einer Legende geschult sind, werden relativ frei über Kindheitserlebnisse und familiäre Beziehungen sprechen. Und selbst ein Provokateur, der seinen Vater durch eine erfundene Person ersetzt, wird bei der ausführlichen Schilderung dieses imaginären Charakters einige seiner Gefühle für seinen Vater preisgeben. Wenn die mit dem Durchführung des Screenings beauftragte Person weiß, wie sie der potenziellen Quelle ein beruhigendes Gefühl vermitteln und sich schrittweise in jeden Fall einfühlen kann, dann wird die Quelle eine ungezwungene Unterhaltung über sie selbst kaum als gefährlich ansehen.

Der Befrager möchte das Subjekt beim Screening dazu bewegen, über sich selbst zu sprechen. Wenn der Redefluss erst einmal in Gang gekommen ist, sollte er die Erzählung nicht durch Fragen, Gesten oder andere Einwürfe aufhalten, bis ausreichende Informationen für eine grobe Typbestimmung vorliegen. Das Subjekt wird am ehesten frei reden, wenn sich der mit dem Screening beauftragte Befrager freundlich und geduldig gibt. Sein Gesichtsausdruck sollte kein besonderes Interesse an einer bestimmten Aussage verraten, er sollte nur wohlwollend und verständnisvoll wirken. Innerhalb kurzer Zeit kommen die meisten Menschen, die von sich erzählen, auf frühe Erlebnisse zu sprechen, so dass der Befrager beim Screening durch bloßes Zuhören und den gelegentlichen Einwurf eines ruhigen und ermutigenden Kommentars sehr viel erfahren kann. Routinefragen über Schullehrer, Arbeitgeber und Gruppenführer bewegen den Verdächtigen zum Beispiel dazu, aufgrund von assoziativen geistigen Verknüpfungen eine ganze Menge über seine Gefühle für seine Eltern, Vorgesetzten und andere Personen preiszugeben, die von emotionaler Bedeutung für ihn sind.

Es ist sehr hilfreich, wenn sich der Befrager in das Subjekt hineinversetzen kann. Je mehr er über die Heimat und den kulturellen Hintergrund des Subjekts weiß, desto unwahrscheinlicher ist es, dass er das Subjekt durch eine unangemessene Bemerkung verschreckt. Kommentare wie „Das muss für Sie und Ihre Familie eine schlimme Zeit gewesen sein“ oder „Ich kann verstehen, warum Sie wütend waren“ oder „Das hört sich aufregend an“ sind harmlos genug, um das Subjekt nicht zu beunruhigen, drücken aber auf angemessene Weise zustimmendes Interesse aus. Dem gleichen Zweck dient es, die Partei des Subjekts gegenüber seinen Feinden zu ergreifen, und Kommentare wie „Das war nicht fair, die hatten kein Recht, Sie so zu behandeln“ helfen beim Aufbau eines Vertrauensverhältnisses und veranlassen weitere Enthüllungen.

Es ist wichtig, dass beim Screening-Prozess auffällige Unstimmigkeiten aufgedeckt werden. Personen mit einer schweren psychischen Erkrankung zeigen deutliche Wahrnehmungsverzerrungen, Wahnvorstellungen oder Halluzinationen und geben normalerweise bizarre Erklärungen für ihr Verhalten. Die Entlassung oder sofortige Überstellung von psychisch Kranken zu qualifizierten Spezialisten spart Zeit und Geld.

Der zweite und damit zusammenhängende Grund für die Durchführung eines Screenings ist es, eine fundierte Einschätzung über die mögliche Einstellung der Quelle gegenüber der Befragung

abgeben zu können. Eine Einschätzung, ob die zu vernehmende Person kooperativ oder kooperationsunwillig sein wird, ist für die Planung von grundlegender Bedeutung, da beim Umgang mit diesen beiden Typen jeweils sehr unterschiedliche Methoden angewandt werden.

In Standorten oder Stützpunkten, die kein Screening im formalen Sinn durchführen können, ist eine Befragung der Quelle vor jeder wichtigen Vernehmung dennoch lohnenswert. Die Befragung ist von einer anderen Person als dem Vernehmer zu leiten und soll dazu dienen, vor dem eigentlichen Verhör ein Maximum an beurteilungsrelevanten Informationen zu sammeln.

Wenn keine Schockwirkung gewünscht ist, sollte kein abrupter Übergang vom Screening zum Verhör stattfinden. Beim ersten Verhörtermin ist es meist eine gute Idee, wenn der Vernehmer einige Zeit auf die gleiche ruhige und freundliche Art Informationen abfragt wie beim Screening. Auch wenn dem Vernehmer nun das Ergebnis des Screenings vorliegt, nämlich eine grobe Typbestimmung, muss er das Subjekt von seinem eigenen Standpunkt aus verstehen können. Wenn er sofort aggressiv wird, folgt bereits der erste Verhörtermin (und in begrenztem Umfang auch Folgetermine) einem zu willkürlichen Muster. Ein Experte drückte es folgendermaßen aus: „Jemand, der ohne Rücksicht auf die zerstörerische Kraft der Angst in menschlichen Beziehungen vorgeht, wird nie ein guter Vernehmer.“ (34)

B. Sonstige vorbereitende Maßnahmen

[ungefähr 2 Zeilen gelöscht] Die vorbereitenden Maßnahmen für die Befragung anderer Typen an Aussagepersonen sind normalerweise weniger schwierig. Für diesen Zweck sind lediglich die im Folgenden aufgelisteten Grundsätze zu beachten:

1. Alle vorhandenen einschlägigen Informationen sind schon vor Planung des Verhörs und vor allem vor dessen Durchführung zusammenzustellen und zu studieren. Ein geringes Maß an Vorarbeit kann unzählige Fragen ersparen.
2. So früh wie möglich ist zwischen Quellen zu unterscheiden, die zu einem **Überläufer-Zentrum oder anderen** Standort geschickt werden, der über die für eine Vernehmung erforderliche Organisation und Ausstattung verfügt, und solchen Quellen, deren Vernehmung von dem Stützpunkt oder Standort des Erstkontakts durchgeführt werden.
3. Das empfohlene Vorgehen für eine vorläufige Beurteilung von Subjekten, die sich auf Eigeninitiative vorgestellt haben (Walk-ins), bleibt unverändert, **unabhängig davon, ob diese einem Aufnahmezentrum für Überläufer übergeben werden. Wenn die Quelle einem Zentrum übergeben werden soll, ist es hilfreich, wenn die vorläufige Einschätzung der lauterer Absicht vor Ersterer das Zentrum erreicht. Die Vorabfeststellung der lauterer Absichten durch den Standort oder Stützpunkt, der mit dem Walk-in erstmals Kontakt aufgenommen hat, wird in [ca. ein bis zwei Wörter fehlen] erörtert.**

Zur besseren Übersichtlichkeit werden die wichtigsten Punkte hier noch einmal aufgeführt. Diese vorbereitenden Prüfungen sollen bei der technischen Prüfung der Dokumente eines Subjekts, das sich auf Eigeninitiative vorgestellt hat, helfen sowie wesentliche Fragen über das angebliche Heimatland oder den Beruf und andere Standardfragen beantworten. Die folgenden Fragen sind, wenn überhaupt, so bald wie möglich nach dem Erstkontakt zu stellen, während das Subjekt noch unter Stress steht und sich noch nicht an eine Routine gewöhnt hat.

a. Ein aus Eigeninitiative vorstellig gewordenes Subjekt kann gebeten werden, alle Verwandte und Freunde in der Gegend oder sogar in dem Land zu benennen, in dem zuerst ein PBPRIME-Asyl beantragt wurde. Die Spurensicherung sollte zügig vonstatten gehen. Manchmal werden Provokationsagenten dazu angewiesen, in ihren Zielbereichen „zum Feind überzulaufen“, und vor Ort befindliche Freunde oder Verwandte können für gegnerische Geheimdienste von Nutzen sein.

b. Bei der Erstbefragung sollte der Befrager auf für Geheimdienst- oder KP-Aktivitäten charakteristische Sätze oder Gedanken achten. Derartige Hinweise sind mit dem Vermerk zu protokollieren, ob ihre sofortige Verfolgung durch eine weitere Befragung geplant ist, oder das Subjekt wird an ein Vernehmungszentrum zur weiteren Befragung übergeben.

c. Nach Möglichkeit ist ein LCFLUTTER zu verwenden. Falls das nicht möglich ist, kann ein aus Eigeninitiative vorstellig gewordenes Subjekt sich zu einem späteren Zeitpunkt dieser Untersuchung unterziehen. Jede Ablehnung ist zu protokollieren, sowie Hinweise, dass das Subjekt von einem anderen Dienst über diese Methode informiert wurde. Es ist darauf zu achten, wie und auf welche Art das auf Eigeninitiative vorstellig gewordene Subjekt auf diesen Vorschlag reagiert.

d. Wenn Test mit dem LCFLUTTER, Screening, Ermittlungen oder andere Methoden frühere Geheimdienstkontakte ergeben, sollten mindestens die folgenden Informationen eingeholt werden:

[ungefähr 1/3 Seite gelöscht] (7

[ungefähr 1/2 Seite gelöscht]

h. [ungefähr 3 Zeilen gelöscht]

[Überarbeitung der gesamten Seite, außer Punkt 4, der sich etwa im dritten Viertel der Seite befindet.]

[ungefähr 4 Zeilen gelöscht]

5. Alle Dokumente mit Bezug auf die geplante Vernehmung sind aufmerksam zu lesen. Dokumente aus den Blockstaaten oder Unterlagen, die in irgendeiner Hinsicht auffällig oder ungewöhnlich sind, werden normalerweise an die für eine technische Analyse zuständige Abteilung im Feld oder Hauptquartier geschickt.

6. Wenn sich während des Screenings oder einer anderen Phase im Vorfeld der Vernehmung herausstellt, dass die Quelle schon früher verhört wurde, ist der Vernehmer darüber zu informieren. Agenten sind es beispielsweise gewohnt, wiederholt und professionell verhört zu werden, genau wie Personen, die bereits mehrmals verhaftet wurden. Personen, die eine praktische Schulung für Verhörsituationen genossen haben, sind schwierige Fälle, da ihnen Unsicherheiten, offensichtliche Tricks und andere Schwächen sofort auffallen.

C Zusammenfassung

Mithilfe des Screenings und anderer vorbereitender Maßnahmen entscheiden der Vernehmer und sein Stützpunkt, Standort **oder Zentrum**, ob es wahrscheinlich ist, dass die potenzielle Quelle (1) aufgrund einer Verbindung mit einem ausländischen Geheimdienst beziehungsweise der Kommunistischen Partei über nützliche geheimdienstliche Informationen verfügt und (2) freiwillig kooperiert. Auf Grundlage dieser Einschätzungen und anderer möglicher Erkenntnisse über die Persönlichkeit der Quelle, die das Screening ergeben hat, kann der Vernehmer mit der Planung beginnen.

VII. Planung einer nachrichtendienstlichen Vernehmung

A. Das Wesen einer nachrichtendienstlichen Vernehmung

Das langfristige Ziel eines CIA-Verhørs ist es, der Quelle alle hilfreichen geheimdienstlichen Informationen zu entlocken, die diese besitzt. Das kurzfristige Ziel ist es, den Verdächtigen zur Kooperation für diesen Zweck zu bewegen oder, falls er sich widersetzt, seine Widerstandsfähigkeit zu brechen und durch ein kooperatives Verhalten zu ersetzen. Die zum Brechen des Widerstands sowie zur Erzielung von Willfährigkeit und schließlicher Kooperationsbereitschaft angewandten Methoden werden in Teil VIII dieses Handbuchs beschrieben.

Kein Verhör gleicht dem anderen. Jedes Verhör erfährt eine definitive Prägung durch die Persönlichkeit der Quelle sowie des Vernehmers, da Verhöre ein extrem interpersoneller Prozess sind. Der ganze Zweck des Screenings und ein Hauptziel der ersten Vernehmungsphase ist die Auslotung der Stärken und Schwächen des Subjekts. Eine realistische Planung ist erst möglich, wenn diese erkannt und verstanden wurden.

Für die Planung der geheimdienstlichen Vernehmung einer sich widersetzenden Quelle ist ein grundlegendes Verständnis (egal ob formalisiert oder nicht) für die Dynamik eines Geständnisses erforderlich. Hier ist Horowitz' Studie über das Wesen von Geständnissen anzuführen. Er beginnt mit der Frage, wie es überhaupt zu Geständnissen kommen kann. „Warum wird die Konfrontation mit einer Beschuldigung nicht einfach ausgesessen? Warum verurteilt sich eine Person selbst durch ein Geständnis, wenn es ihr ohne Geständnis im schlimmsten Fall genauso gut (und möglicherweise sogar besser) ergeht ...?“ Er beantwortet diese Frage damit, dass ohne die Ausübung von Zwang erhaltene Geständnisse normalerweise auf folgenden Voraussetzungen basieren:

1. Die Person wird explizit oder implizit beschuldigt und fühlt sich beschuldigt.
2. Aufgrund dessen wird ihre psychologische Freiheit – das Ausmaß, in dem sie sich in der Lage fühlt, nach eigenem Ermessen zu handeln – beschnitten. Dieses Gefühl hat nichts mit räumlicher Beschränkung oder einer anderen äußeren Realität zu tun.
3. Der Beschuldigte fühlt sich in der Defensive, weil er sich auf unsicherem Boden bewegt. Er weiß nicht, wie viel die beschuldigende Person weiß. Aus diesem Grund hat der Beschuldigte „keinerlei Anhaltspunkt dafür, wie er sich richtig verhalten soll, er hat sozusagen kein Rollenmodell, auf das er sich in dieser Situation beziehen kann.“
4. In seiner Wahrnehmung repräsentiert der Beschuldiger Autorität. Der Beschuldigte würde sich kaum eingeengt und defensiv fühlen, wenn er nicht davon überzeugt wäre, dass die Macht des Beschuldigers seine eigene bei weitem übersteigt. Und wenn er „davon ausgeht, dass die Beschuldigung durch einen ‚echten‘ Beweis untermauert wird, wird das Verhältnis der externen Macht im Vergleich zu seiner eigenen Macht noch verstärkt, wodurch seine psychologische Position noch anfechtbarer wird. Dabei lässt sich interessanterweise feststellen, dass der Beschuldigte in solchen Situationen zu Überreaktion oder übertriebener Reaktion, Feindseligkeit und emotionalem Schauspiel sowie zu Selbstgerechtigkeit, Gegenbeschuldigung, Verteidigung usw. neigt.“

5. Er muss glauben, dass er von Verbündeten oder Freunden abgeschnitten ist. Wenn er das glaubt, wird er selbst zur einzigen Quelle seiner „Erlösung“.

6. „Eine andere Voraussetzung, die höchstwahrscheinlich notwendig ist, auch wenn sie nicht für ein Geständnis ausreicht, ist, dass sich die beschuldigte Person schuldig fühlen muss. Ein möglicher Grund ist, dass Schuldbewusstsein Selbsthass hervorruft. Ebenso ist klar, dass eine Person, die kein Schuldbewusstsein hat, sich nicht schuldig fühlt und keine Handlung gestehen wird, die andere für böse oder falsch halten, die sie selbst jedoch als richtig ansieht. In einem solchen Fall lässt sich ein Geständnis nur durch Zwang erreichen, auch wenn alle anderen oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind.“

7. Der Beschuldigte wird schließlich so stark in die Richtung eines Geständnisses gedrängt, dass es für ihn einfacher ist, weiterzumachen als einen anderen Weg einzuschlagen. Er sieht das Geständnis als einzige Möglichkeit, sich aus seiner misslichen Lage zu befreien und seine Freiheit wiederzuerlangen. (15)

Horowitz wurde hier ausführlich zitiert und zusammengefasst, da die obigen Ausführungen als fundierte Schilderung der Prozesse gelten können, durch die Verdächtige, die nie zuvor verhört oder verhaftet und die nicht durch einen gegnerischen Geheimdienst in Widerstandsmethoden geschult wurden, zu Geständnissen bewegt werden. Ein angehender oder unzuverlässiger Kommunist beziehungsweise Agent kann zum Beispiel durch die oben beschriebene Abfolge subjektiver Ereignisse ohne den Einsatz anderer externer Zwangsmaßnahmen als die Verhör-situation zu einem Geständnis veranlasst werden.

Wichtig ist ein Verständnis dafür, dass ein Verhör, und zwar sowohl die Situation als auch der Prozess, schon an sich einen großen externen Zwang auf den Vernommenen ausübt, wenn ihm nicht die Möglichkeit gegeben wird, sich daran zu gewöhnen. Einige Psychologen führen diesen Effekt auf kindliche Beziehungen zurück. Meerlo zum Beispiel vertritt die Auffassung, dass jede verbale Beziehung in gewisser Hinsicht das Muster der frühen verbalen Beziehungen zwischen Kind und Eltern wiederholt. (27) In der Verhör-situation nimmt der Vernommene den Vernehmer wahrscheinlich als Elternteil oder als Symbol eines Elternteils wahr beziehungsweise als Objekt, das Misstrauen, Widerstand oder unterwürfige Akzeptanz hervorruft. Wenn sich der Vernehmer nicht über diesen unbewussten Prozess im Klaren ist, kann ein verwirrender Kampf unterbewusster Positionen entstehen, in dem die gesprochenen Worte meist nur eine Tarnung für den damit nicht im Zusammenhang stehenden Kampf sind, der auf einer tieferen Ebene der beiden Persönlichkeiten ausgefochten wird. Auf der anderen Seite braucht ein Vernehmer, der diese Fakten kennt und weiß, wie er sie zu seinem Vorteil einsetzen muss, keine größeren Druckmittel verwenden, als jene, die sich direkt aus dem Ort und der Funktion des Verhörs ergeben.

Natürlich können viele kooperationsunwillige Subjekte geheimdienstlicher Vernehmungen nicht durch von ihnen selbst erzeugten Druck oder durch den unverstärkten Effekt der Verhör-situation allein zur Kooperation oder auch sogar zur Willfähigkeit bewegt werden. Dann sind Manipulationsmethoden nötig, die zwar in jedem Fall auf den Einzelnen zugeschnitten sind, ihm jedoch von außen auferlegt werden. Dieses Handbuch basiert auf der Annahme, dass es sich bei diesen Methoden, die auch bei Quellen erfolgreich sein können, die starken Widerstand leisten, im Grunde um Methoden handelt, die eine Regression der Persönlichkeit auf die für das

Brechen des Widerstands und die Schaffung von Abhängigkeit jeweils benötigte tiefere und schwächeren Ebene bewirken. Alle Methoden, die zur Überwindung von Widerständen im Laufe eines Verhörs angewandt werden, die gesamte Bandbreite von einfacher Isolation bis hin zu Hypnose und Betäubung, sind im Grunde Methoden zur Beschleunigung dieses Regressionsprozesses. Der Vernommene wird immer unreifer und fällt in ein infantileres Stadium zurück, wobei er seine erlernten oder strukturierten Persönlichkeitsmerkmale in einer umgekehrt chronologischen Reihenfolge ablegt, so dass die zuletzt erworbenen Eigenschaften – die gleichzeitig die Eigenschaften sind, auf die der Vernommene bei seiner Verteidigung zurückgreift – als erstes verschwinden. Nach Gill und Brenman handelt es sich bei dieser Regression im Grunde um einen Verlust der Eigenständigkeit. (13)

Ein weiterer Schlüssel für die erfolgreiche Vernehmung einer sich widersetzenden Quelle ist die Bereitstellung einer akzeptablen rationalen Erklärung für die Aufgabe des Widerstands. Mit voranschreitender Regression sehen sich fast alle Personen, die Widerstand leisten, dem wachsenden internen Stress ausgesetzt, der aus dem gleichzeitigen Wunsch nach Verschweigen und Offenbarung entsteht. Um der wachsenden Anspannung zu entgehen, greift die Quelle möglicherweise nach jeder möglichen Erklärung für ihre Willfährigkeit, mit der sie ihr Gesicht wahren kann. Diese Erklärung soll sowohl ihr eigenes Gewissen als auch den möglichen Zorn früherer Vorgesetzter und Verbündeter bei einer eventuellen Rückkehr in den kommunistischen Machtbereich beschwichtigen. Der Vernehmer hat die Aufgabe, zur richtigen Zeit die richtige rationale Erklärung bereitzustellen. Auch hier wird deutlich, wie wichtig es ist, die befragte Quelle zu verstehen, da es sich bei der richtigen rationalen Erklärung um eine auf die Persönlichkeit der Quelle zugeschnittene Entschuldigung oder Begründung handeln muss.

Der Verhörprozess befindet sich stets in Bewegung und alle im Laufe dieses Prozesses stattfindenden Ereignisse beeinflussen alle weiteren Ereignisse. Dieser fortlaufende Prozess ist aufgrund seiner Interpersonalität nicht umkehrbar. Deswegen ist es falsch, eine geheimdienstliche Vernehmung, versuchsweise in der Absicht zu beginnen, nacheinander verschiedene Ansätze durchzuprobieren, bis durch Zufall eine brauchbare Methode gefunden wird. Jeder Fehlschlag des Vernehmers, jeder schmerzliche Rückzug aus einer Sackgasse, stärkt das Selbstvertrauen der Quelle und steigert ihre Widerstandskraft. Während der Vernehmer sich darum bemüht, vom Subjekt Fakten zu erfahren, die bereits vor Beginn des Verhörs bekannt sein sollten, erfährt das Subjekt immer mehr über den Vernehmer.

B. Der Vernehmungsplan

Die Planung ist für die Vernehmung wichtiger als die Einzelheiten des Plans selbst. Da jede Vernehmung anders ist, ist es nicht realistisch, ein Verhör im voraus von A bis Z mit allen Einzelheiten zu planen. Aber es kann und muss von A bis F oder A bis M geplant werden. Die Gefahr, dass ein ohne Planung durchgeführtes geheimdienstliches Verhör misslingt, ist einfach viel zu hoch. Ein unstrukturiertes Voranpreschen um jeden Preis kann alle Erfolgchancen sogar vollständig zunichte machen, selbst wenn später fundierte Methoden angewandt werden.

Die Geheimdienstkategorie, zu der das Subjekt gehört, ist ebenso von Bedeutung, wenn auch nicht entscheidend für die Planung. Der Plan für die Vernehmung eines Reisenden unterscheidet sich von dem Vernehmungsplan für einen anderen Typus, weil die für die Befragung verfügbare

Zeit oft knapp bemessen ist. Folglich ist die Untersuchung seiner laueren Absicht meist weniger gründlich. Er wird normalerweise in den folgenden Fällen als recht verlässlich eingestuft: wenn seine Identität sowie Nichtzugehörigkeit zu anderen Geheimdiensten festgestellt wurde, wenn die Prüfung seiner Personalien keine nachteiligen Informationen ergeben hat, wenn die Wiedergabe seines Hintergrunds keine Auslassungen oder Diskrepanzen aufweist, die auf das Zurückhalten wichtiger Informationen schließen lassen, wenn er nicht versucht, Informationen über den Vernommenen oder seinen Sponsor einzuholen, und wenn er freiwillig detaillierte Informationen weitergibt, die zuverlässig scheinen oder deren Zuverlässigkeit gesichert ist.

[ungefähr 2 Zeilen gelöscht]

[ungefähr 5 Zeilen gelöscht]

Überläufer können im Normalfall einer einseitigen Befragung unterzogen werden, zumindest für einige Zeit. Gewöhnlich wird Druck zur Mitwirkung **nicht von einem ausländischen Geheimdienst, sondern** von einem Element des ODYOKE-Geheimdiensts ausgeübt. Die für eine einseitige Prüfung und Befragung verfügbare Zeit ist im voraus festzulegen, wobei die Rechte und Interessen anderer Geheimdienstmitarbeiter angemessen zu berücksichtigen sind. Bei der Planung einer Vernehmung von sowjetischen Überläufern ist unbedingt die Tatsache zu beachten, dass es sich bei einem bestimmten Prozentsatz dieser Überläufer bekanntermaßen um gesteuerte Agenten handelt. Nach großzügigen Schätzungen bewegte sich dieser Prozentsatz während einiger Jahre nach 1955 um [ein oder zwei Wörter gelöscht]. (22)

Dass KUBARK über keine ausübende Gewalt verfügt, ist besonders dann von Bedeutung, wenn die Vernehmung eines verdächtigen Agenten oder eines anderen Subjekts erwogen wird, das voraussichtlich Widerstand leisten wird. Als Faustregel gilt, dass die erfolgreiche geheimdienstliche Vernehmung einer kooperationsunwilligen Quelle schwierig ist, wenn der für die Vernehmung verantwortliche Nachrichtendienst das Subjekt und sein Umfeld nicht so lange wie nötig kontrollieren kann.

Wie bereits erwähnt, sind Agenten und Mitarbeiter feindlicher Geheimdienste häufig über die fehlende polizeiliche Gewalt der KUBARK informiert. Werden solche Quellen wegen einer einseitigen Befragung festgehalten, verlangen sie ihre sofortige Freilassung. Wird dies abgelehnt, könnten sie später einen Prozess wegen rechtswidrigen Festhaltens anstrengen. Die Übergabe an ein Vernehmungszentrum sollte nicht automatisch erfolgen. Der Vernehmungsplan des Stützpunkts oder Standorts sollte bei einseitiger Befragung rechtliche Aspekte und das Problem der Unterbringung und Bewachung berücksichtigen, ebenso die Frustration, die der Aufwand an Zeit und qualifizierter Arbeitskraft bei kooperationsunwilligen Quellen mit sich bringen kann. Sonst könnte der Standort oder Stützpunkt beim Versuch, mit zuviel Druck rasch Ergebnisse zu erzielen, selbst dem Druck nachgeben und einen Vernommenen entlassen, von dem er keine Klärung erhalten hat.

C. Die Details

1. Das konkrete Ziel

Vor Beginn der Befragung muss der Vernehmer eine ganz klare Vorstellung davon haben, was er erfahren möchten, warum er denkt, dass die Quelle über diese Informationen verfügt, wie wichtig diese Informationen sind und wie er sie am besten in Erfahrung bringen kann. Jegliche Verwirrung oder die Durchführung einer Befragung unter der Annahme, dass sich das Ziel im Laufe der Vernehmung herauskristallisieren wird, hat mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit Ziellosigkeit und schließlich das Misslingen der Vernehmung zur Folge. Wenn die konkreten Ziele nicht klar definiert werden können, ist vor der Befragung die Durchführung einer weiteren Untersuchung erforderlich.

2. Widerstand

Die Art und Intensität des erwarteten Widerstands ist einzuschätzen. Es ist hilfreich, im voraus herauszufinden, ob die gewünschten Informationen in irgendeiner Hinsicht nachteilig oder bedrohlich für die Interessen des Vernommenen sind. Falls dem so ist, sollte der Vernehmer überlegen, ob dieselbe Information oder eine Bestätigung dieser Information von einer anderen Quelle erhalten werden kann. Eine sofortige Befragung von Verdächtigen auf der Grundlage weniger und ungesicherter Fakten ist normalerweise Zeitverschwendung und keine Zeitersparnis. Wenn die gewünschten Informationen aus Sicht des Subjekts jedoch nicht heikel sind, ist es normalerweise besser, einfach danach zu fragen, anstatt zu versuchen, das Subjekt zu Geständnissen zu überlisten und so einen unnötigen geistigen Wettstreit anzuregen.

Die im Vorfeld durchgeführte psychologische Analyse des Subjekts erleichtert die Einschätzung, ob das Subjekt wahrscheinlich Widerstand leisten wird, und falls ja, ob dieser Widerstand aus der Angst vor einer Schädigung seiner persönlichen Interessen resultiert oder dem kooperationsunwilligen Wesen des ordentlich-starrsinnigen Typs beziehungsweise damit verwandter Typen zuzuschreiben ist. Die Auswahl der zum Brechen des Widerstands eingesetzten Methoden hängt ebenso von den Persönlichkeitsmerkmalen des Vernommenen ab.

3. Der Vernehmungsort

Der Raum, in dem die Vernehmung durchgeführt wird, darf keinerlei Ablenkung bieten. Die Farben der Wände, Decken, Teppiche und Möbel müssen gedeckt sein. Bilder sind zu vermeiden oder müssen ganz unauffällig sein. Ob der Raum mit einem Schreibtisch ausgestattet wird, hängt nicht vom praktischen Nutzen für den Vernehmer ab, sondern von der erwarteten Reaktion des Subjekts auf derartige Hinweise auf Autorität und Bürokratie. Ein einfacher Tisch ist eventuell vorzuziehen. Manchmal ist es ratsamer, der zu vernehmenden Person einen mit allem Komfort ausgestatteten Stuhl statt einen einfachen Holzstuhl mit gerader Lehne zur Verfügung zu stellen. Wenn sie längere Zeit stehen muss oder anderweitig auf physische Bequemlichkeit verzichten muss, wird der Kontrast intensiviert und führt zu einer größeren Orientierungslosigkeit. Einige Abhandlungen über Vernehmungen empfehlen nachdrücklich, beim Arrangement

der Beleuchtung die Lichtquelle hinter dem Vernehmer zu positionieren, damit sie in das Gesicht des Subjekts leuchtet. Aber auch hier ist die Aufstellung einer einheitlichen Regel unrealistisch. Eine kooperative Quelle wird durch ein solches Beleuchtungsarrangement eher gehemmt und ein kooperationsunwilliges Subjekt kann dadurch noch entschlossener werden. Wie alle anderen Details hängt die Beleuchtung von der Persönlichkeit der zu vernehmenden Person ab.

Bei einer guten Planung werden Unterbrechungen von vornherein ausgeschlossen. Wenn der Raum noch für andere Zwecke als Vernehmungen genutzt wird, sollte während der Durchführung eines Verhörs ein „Bitte nicht stören“-Schild oder etwas ähnliches an die Tür gehängt werden. Es kann verheerende Auswirkungen haben, wenn jemand auf der Suche nach seinem Stift oder mit einer Einladung zum Mittagessen hereinplatzt. Aus dem gleichen Grund sollte sich in dem Raum kein Telefon befinden, da es höchstwahrscheinlich genau im falschen Moment klingeln würde. Darüber hinaus stellt es eine sichtbare Verbindung zur Außenwelt dar, durch die sich das Subjekt weniger abgeschnitten und widerstandsfähiger fühlt.

Der Vernehmungsraum bietet ideale Bedingungen, um die zu vernehmende Person durch eine hinter einem Bild oder anderswo versteckte Kamera ohne ihr Wissen zu fotografieren.

Falls die Vernehmung in neuen Sicherheitsräumlichkeiten durchgeführt wird, ist durch eine gründliche Untersuchung sicherzustellen, dass die gesamte Umgebung wie gewünscht manipuliert werden kann. Zum Beispiel sollte die Stromstärke im voraus bekannt sein, so dass Transformatoren oder andere Umwandlungsgeräte bei Bedarf bereit stehen.

Gewöhnlich werden Vorkehrungen zur Aufzeichnung des Verhörs, zu dessen Übertragung in einen anderen Raum oder beides getroffen. Die meisten erfahrenen Vernehmer machen sich nicht gern Notizen. Wenn sie von dieser Pflicht befreit sind, können sie sich darauf konzentrieren, was die Vernommenen sagen, wie sie es sagen und was sie während des Sprechens oder Zuhörens machen. Ein weiterer Grund, der gegen die Anfertigung von Notizen spricht, ist, dass es ablenkt und den Vernommenen beunruhigen kann. Wenn bei mehreren Terminen keine Notizen gemacht wurden, wiegt sich das Subjekt wahrscheinlich in der angenehmen Illusion, dass seine Aussagen nicht protokolliert werden. Eine Tonbandaufnahme hat außerdem den Vorteil, dass sie zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal abgespielt werden kann. Viele Subjekte sind geschockt, plötzlich und unerwartet die eigene Stimme zu hören. Die Aufzeichnung verhindert auch spätere Tatsachenverdrehungen oder das Leugnen von Geständnissen. **Tonbänder können außerdem bearbeitet und geklebt werden – mit lohnenswerten Ergebnissen, wenn die Manipulation verborgen bleibt. Sind beispielsweise zwei Verdächtige beteiligt und wird B lediglich gesagt, A habe ihr gemeinsames falsches Spiel gestanden, kann B glauben, diese Feststellung sei eine Lüge und die Vernehmer hätten bloß in ihre alte Trickkiste gegriffen. Hört B jedoch das auf Band aufgezeichnete Geständnis von A, oder werden die Aufzeichnungen so manipuliert, dass sie wie ein Geständnis klingen, kann etwas ganz anderes dabei herauskommen.** Eine Aufzeichnung ist außerdem eine wertvolle Schulungshilfe für Vernehmer, die auf diese Weise ihre Fehler und die effektivsten Methoden studieren können. Besonders aufschlussreiche Vernehmungen oder ausgewählte Teile daraus können auch für die Schulung anderer Mitarbeiter verwendet werden.

Nach Möglichkeit sollten Audiogeräte auch für die Übertragung der Vorgänge in ein anderes Zimmer verwendet werden, das als Abhörstelle fungiert. Der Hauptvorteil dieser Übertragung ist, dass die für die Vernehmung verantwortliche Person dadurch die Möglichkeit hat, kritische Punkte zu erkennen und die weitere Strategie zu planen sowie einen Vernehmer durch einen anderen zu ersetzen oder eine dramatische Unterbrechung richtig terminieren zu können. Es ist außerdem hilfreich, ein kleines Blinklicht hinter dem Subjekt anzubringen oder eine andere Möglichkeit vorzusehen, durch die dem Vernehmer ohne das Wissen des Subjekts angezeigt werden kann, dass der Befrager den Raum zur Beratung verlassen soll oder dass eine andere Person demnächst eintreten wird.

4. *Beteiligte Personen*

Die zu vernehmenden Personen werden im Normalfall getrennt verhört. Die Trennung ermöglicht den Einsatz mehrerer Methoden, was ansonsten nicht möglich wäre. Außerdem wird dadurch bei der Quelle das Gefühl intensiviert, von Gesinnungsgenossen abgeschnitten zu sein. Die Gegenüberstellung von zwei oder mehr Verdächtigen, um Gegenbeschuldigungen oder Geständnisse zu erzielen, ist besonders dann gefährlich, wenn dieser Konfrontation nicht getrennte Vernehmungen vorausgegangen sind, in denen einer der Vernommenen willfährig gemacht oder zumindest wichtige Geständnisse im Hinblick auf beide erzielt wurden. Die für die getrennte Vernehmung von verbündeten Quellen angewandten Methoden werden in Teil IX beschrieben.

Die Zahl der für einen Vernehmungsfall eingesetzten Vernehmer schwankt zwischen einer Person bis hin zu einem großen Team. Die Größe des Teams hängt von verschiedenen Überlegungen ab, vor allem von der Bedeutung des Falls und der Intensität des Widerstands der Quelle. Obwohl sich in den meisten Vernehmungen nur ein Vernehmer und eine zu vernehmende Person gegenüberstehen, erfordern einige der weiter unten beschriebenen Methoden die Anwesenheit von zwei, drei oder vier Vernehmern. Vor allem in Zwei-Mann-Teams können unvorhergesehene Antipathien und Konflikte entstehen, die in der Rollenverteilung nicht berücksichtigt wurden. Eine gute Planung und ein entsprechendes Verhalten sollten solche Gegenströme im Keim ersticken, vor allem, weil die Quelle versuchen wird, diese zu ihrem Vorteil auszunutzen.

Teammitglieder, die nicht anderen Aufgaben nachkommen müssen, sollten sinnvollerweise der Übertragung der Vernehmung folgen. Für unerfahrene Vernehmer kann die Verfolgung einer laufenden Vernehmung höchst lehrreich sein.

Mit Beginn der Befragung muss der Vernehmer auf zwei Ebenen funktionieren. Er muss versuchen, zwei scheinbar widersprüchliche Dinge gleichzeitig auszuführen: ein Vertrauensverhältnis mit dem Subjekt aufbauen, dabei aber gleichzeitig ein im Grunde unbeteiligter Beobachter bleiben. Er hat auch die Möglichkeit, sich vor einer kooperationsunwilligen Aussageperson als mächtige und bedrohliche Instanz zu präsentieren (um Widerstand zu brechen und die für den Aufbau einer Vertrauensbasis erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen), während er auf einer tieferen Ebene vollkommen unbeteiligt ist und die Bedeutung der Reaktionen des Subjekts und die Wirksamkeit seiner eigenen Darstellung registriert. Schlechte Vernehmer verwechseln dieses Funktionieren auf zwei Ebenen häufig mit einem Rollenspiel, dabei gibt es jedoch einen entscheidenden Unterschied: Der Vernehmer, der bei seiner oberflächlichen Darstellung eine bestimmte Emotion oder Haltung gegenüber dem Subjekt nur vorspielt, ist wahrscheinlich nicht

überzeugend. Folglich fällt dem Vernommenen die Täuschung schnell auf. Sogar Kinder wittern diese Art von Täuschung sehr schnell. Sympathie oder Wut muss echt sein, um zu überzeugen. Um nützlich zu sein, dürfen diese Gefühle jedoch nicht mit der tieferen Ebene der präzisen und unbeeinflussten Beobachtung kollidieren. Ein Funktionieren auf zwei Ebenen ist weder schwierig noch unüblich. Die meisten Menschen agieren gelegentlich gleichzeitig als aktive Handelnde und als Beobachter. Dies kann nur dann nicht funktionieren, wenn sie emotional so stark in die Situation verstrickt sind, dass die Kritikfähigkeit außer Kraft gesetzt ist. Ein Vernehmer wird durch Erfahrung zum Experten in diesem Dualismus. Wenn ein Vernehmer merkt, dass er emotional involviert und nicht länger zu unbeeinträchtigter Objektivität fähig ist, hat er seine Vorgesetzten darüber zu informieren, damit er durch einen anderen Vernehmer ersetzt werden kann. Trotz aller Bemühungen im Planungsvorfeld, den im Hinblick auf Alter, Hintergrund, Fähigkeiten und Erfahrung geeignetsten Vernehmer auszusuchen, kann es manchmal vorkommen, dass sowohl Befrager als auch Subjekt bei ihrem ersten Zusammentreffen eine unmittelbare Anziehungskraft oder Antipathie verspüren, die so stark ist, dass der Vernehmer unbedingt sofort ausgewechselt werden muss. Ein Vernehmer sollte niemals zögern, seinen Vorgesetzten zu informieren, sobald er sich seiner emotionalen Verstrickung bewusst wird. Nicht die emotionale Reaktion, sondern ihr Verschweigen zeugt von mangelnder Professionalität.

Andere vorhersehbare Gründe für die Auswechslung von Vernehmern sollten von Anfang an vermieden werden. Im ersten Teil einer Vernehmung ist der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zwischen dem Befrager und einer anfangs unkooperativen Quelle wichtiger als die erhaltenen Informationen. Wenn diese Beziehung durch eine Auswechslung des Vernehmers zerstört wird, muss der neue Vernehmer wieder ganz von vorn anfangen. Er beginnt sogar mit einem Nachteil, da die Gewöhnung an die Vernehmungssituation das Subjekt zu effektiverem Widerstand befähigt. Deswegen sollte der Stützpunkt, der Standort **oder das Zentrum** als Hauptvernehmer keine Person einsetzen, deren Verfügbarkeit vor dem voraussichtlichen Abschluss des Falls abläuft.

5. Zeitplanung

Vor Beginn der Vernehmung ist die voraussichtlich benötigte und dem Vernehmer und der zu vernehmenden Person wahrscheinlich zur Verfügung stehende Zeit einzuschätzen. Wenn sich das Subjekt nicht in Gewahrsam befindet, ist im Vorfeld sein normaler Tagesablauf in Erfahrung zu bringen, damit es nicht in einem entscheidenden Zeitpunkt für einen Termin oder die Arbeit aus dem Verhör entlassen werden muss.

Da es ein schweres Unterfangen ist, einem sich widersetzenden Subjekt Informationen aus der Nase zu ziehen, sollte die Vernehmung erst beginnen, wenn alle aus offenliegenden und kooperativen Quellen verfügbaren sachdienlichen Informationen vorliegen.

Die Vernehmungen einer kooperationsunwilligen Quelle, die sich in Gewahrsam befindet, sollten nicht zu regelmäßigen Zeiten stattfinden. Die Widerstandsfähigkeit wird durch Desorientierung geschwächt. Das Subjekt kann tagelang allein gelassen werden oder auch für fünf Minuten in seine Zelle zum schlafen zurückgebracht werden, wonach es wieder zu einer Vernehmung

geholt wird, die so durchgeführt wird, als ob acht Stunden vergangen wären. Das Prinzip besteht darin, mit der Terminplanung das chronologische Zeitgefühl des Subjekts zu zerrütten.

6. *Abschluss*

Der Abschluss einer Vernehmung ist bereits vor Beginn der Befragung zu planen. Die Art der gestellten Fragen, die angewandten Methoden und sogar die gesteckten Ziele hängen vielleicht davon ab, was am Ende der Vernehmung geschieht. **Wenn das Subjekt beispielsweise einem Dienst des Gastgeberlandes übergeben werden soll, wird es mehr als wichtig, den Umfang der Informationen, die es über KUBARK und ihre Methoden weitergeben kann, auf ein Minimum zu beschränken.** Wenn der Verdächtige in das lokale Wirtschaftssystem entlassen wird, wo er vielleicht als verdächtiger feindlicher Agent auf einer schwarzen Liste geführt, aber keiner weiteren nachrichtendienstlichen Überwachung unterworfen wird, ist es wichtig, einen ergebnislosen Abschluss zu vermeiden, der den Vernommenen über unsere Zweifel in Kenntnis setzt, aber keine Erkenntnisse gebracht hat. Die schlechtesten Vernehmungen sind solche, die sich in einem ergebnislosen Nichts verlieren.

Außerdem ist bereits im Vorfeld eine Reihe an praktischen Details für den Abschluss einer Vernehmung zu berücksichtigen. Werden die Papiere des Vernommenen zurückgegeben und rechtzeitig zur Verfügung stehen? Wird er bezahlt? Wenn es sich um einen Schwindler oder einen feindlichen Agenten handelt, wurde er fotografiert und wurden seine Fingerabdrücke genommen? Sind weitere Kontakte erforderlich oder wünschenswert und wurden die Voraussetzungen für einen erneuten Kontakt geklärt? Liegt eine Verzichtserklärung vor?

Wie schon am Anfang dieses Abschnitts gesagt, sind bei der erfolgreichen Vernehmung einer Quelle, die starken Widerstand leistet, zwei Schlüsselprozesse von Bedeutung: die kalkulierte Regression des Vernommenen und die Bereitstellung einer akzeptablen rationalen Erklärung. Wenn diese beiden Schritte gemacht wurden, ist es wichtig, die dadurch erzielte Gefügigkeit durch Bekehrung zu zementieren. Mit anderen Worten wird ein Subjekt, das schließlich die gewünschten Informationen preisgegeben hat und einen Grund für diese Offenbarung erhalten hat, der in der Bewahrung seines Selbstwertgefühls, der Erleichterung seines Gewissens oder beidem besteht, oft auch den endgültigen Schritt machen, die Werte des Vernehmers zu akzeptieren und mit ihm gemeinsame Sache zu machen. Wenn nun der Einsatz dieses Subjekts für die Organisation in Betracht gezogen wird, ist seine Bekehrung unerlässlich. Aber auch wenn der Vernommene nach Preisgabe seiner Informationen keinen weiteren Wert hat, kann es eine gute Absicherung sein, etwas zusätzliche Zeit mit ihm zu verbringen, um sein Gefühl der Leere durch neue Werte zu ersetzen. Alle nicht-kommunistischen Geheimdienste schlagen sich gelegentlich mit verärgerten ehemaligen Aussagepersonen herum, die Forderungen erheben und bei Nichterfüllung dieser Forderungen feindliche Aktionen androhen beziehungsweise ausführen. Es sind vor allem Überläufer, die durch die Androhung und Vorbringung von Klagen vor lokalen Gerichtshöfen, die geplante Veröffentlichung von Rache Geschichten oder eine Verständigung der lokalen Polizeikräfte für Ärger sorgen, was auf ihre feindliche Einstellung gegenüber jeder Art von Autorität zurückzuführen ist. Eine ehemalige Aussageperson neigt besonders dazu, später zum Unruhestifter zu werden, wenn sie während der Vernehmung einer Form von Zwang ausgesetzt war, die ihr von außen aufgedrängt wurde. Die Zeit, die nach Abschluss der

Vernehmung für eine Festigung des Akzeptanzgefühls der Quelle für die Weltanschauung des Vernehmers investiert wird, macht nur einen Bruchteil der Zeit aus, die dafür benötigt wird, gegen spätere Rachevorhaben anzugehen. Darüber hinaus können sich durch eine Bekehrung nützliche und langfristige Vorzüge ergeben. (Siehe ebenso Anmerkungen in Abschnitt VIII B 4.)

VIII. Die nachrichtendienstliche Vernehmung ohne Ausübung von Zwang

A. Allgemeine Bemerkungen

Der obige Begriff „Vernehmung ohne die Ausübung von Zwang“ bezeichnet Vernehmungsmethoden, die nicht darauf basieren, auf ein unwilliges Subjekt durch die Anwendung von höherer und dem Subjekt von außen auferlegter Gewalt Zwang auszuüben. Eine Vernehmung ohne die Ausübung von Zwang kommt jedoch nicht ohne Druckmittel aus. Es ist sogar das Ziel, einen maximalen Druck oder zumindest so viel Druck wie nötig aufzubauen, um das Subjekt willfährig zu machen. Der Unterschied ist, dass sich der Druck im Inneren des Vernommenen aufbaut. Sein Widerstand wird geschwächt, er verspürt immer stärker den Drang nachzugeben, bis er sich am Ende selbst aufgibt.

Es hört sich schwieriger an, als es ist, ein Subjekt nur durch psychologische Manipulation und ohne die Anwendung von externen Methoden, die es zur Aufgabe zwingen, zur Willfährigkeit zu bringen. Der Vernehmer hat dabei einen klaren Anfangsvorteil: Er weiß bereits viel mehr über die Quelle als die Quelle über ihn. Und er kann auf verschiedene Art und Weise den Eindruck der Allwissenheit erwecken und verstärken. Zum Beispiel kann er dem Vernommenen einen dicken Ordner zeigen, auf dem sein Name steht. Auch wenn der Ordner nur wenige oder sogar leere Seiten enthält, kann die scheinbare Vertrautheit, mit der sich der Vernehmer auf den Hintergrund des Vernommenen bezieht, einige Quellen davon überzeugen, dass alles bereits bekannt und Widerstand zwecklos ist.

Wenn sich der Vernommene in Gewahrsam befindet, kann der Vernehmer auch sein Umfeld manipulieren. Allein durch das Abschneiden aller anderen menschlichen Kontakte „monopolisiert der Vernehmer das soziale Umfeld der Quelle“. (3) Er hat die Rolle eines allmächtigen Elternteils inne, das bestimmt, wann das Subjekt ins Bett geschickt wird, wann und was es isst, ob es für gutes Verhalten belohnt oder für schlechtes Betragen bestraft wird. Der Vernehmer kann die dem Subjekt vertraute Welt nicht nur völlig umgestalten, sondern sie auch zu einer vollkommen fremden Welt machen, in der vertraute Zeit- und Raumvorstellungen sowie Gefühlswahrnehmungen keine Gültigkeit mehr haben. Er kann die Umgebung plötzlich verändern. Zum Beispiel kann ein Verdächtiger, der jede Aussage verweigert, für eine Weile in Einzelhaft genommen werden. Dann lädt ihn ein freundlicher Mensch unerwartet zu einem Spaziergang im Wald ein. Das Subjekt wird sich erleichtert und beschwingt fühlen und ist normalerweise kaum in der Lage, auf unverfängliche Bemerkungen über das Wetter und die Blumen nicht einzugehen. Das Gespräch wendet sich Erinnerungen zu und bald ist ein erster Austausch an verbalen Informationen im Gang. Sowohl die Deutschen als auch die Chinesen haben diesen Trick sehr effektiv angewandt.

Der Befrager wählt auch den/die emotionalen Schlüssel aus, an dem/denen die Vernehmung oder ein Teil davon ausgerichtet ist.

Aufgrund dieser und anderer Vorteile „... gelingt es fähigen und entschlossenen Vernehmern fast immer, ihren Quellen Informationen zu entlocken ... Bei Vernehmungen von Kriegsgefangenen wird der Anteil der Quellen, die mehr als lediglich ihren Namen, ihren Dienstgrad und

ihre Dienstnummer preisgeben oder andere Schweigeanordnungen brechen, im Allgemeinen mit 95 bis 100 Prozent angegeben ...“(3)

B. Der Aufbau einer Vernehmung

Eine geheimdienstliche Vernehmung besteht aus vier Teilen: Eröffnung, Aufklärung, detaillierte Befragung und Abschluss.

1. Die Eröffnung

Die meisten kooperationsunwilligen Aussagepersonen verwehren den Zugriff auf wichtige nachrichtendienstliche Informationen, über die sie verfügen, aus mindestens einem der folgenden vier Gründe: Der erste Grund ist eine konkrete Negativreaktion auf den Vernehmer. Ein misslungener Erstkontakt oder eine tiefe Antipathie können die Unkooperativität einer Quelle zur Folge haben, auch wenn diese keine wichtigen oder schädlichen Informationen verheimlicht. Der zweite Grund ist, dass einige Quellen „von Natur“ aus, das heißt durch frühe Konditionierung, gegen jeglichen Obrigkeitseingehorsam resistent sind. Der dritte Grund ist die Überzeugung des Vernommenen, dass die geforderten Informationen für ihn persönlich nachteilig oder belastend sind beziehungsweise dass eine Kooperation mit dem Vernehmer für ihn viel schmerzlichere Folgen haben wird als eine Kooperationsverweigerung. Als vierter Grund ist Widerstand aus ideologischen Gründen zu nennen. Die Quelle hat sich selbst mit einer Sache identifiziert, mit einer politischen Bewegung oder Organisation oder einem gegnerischen Geheimdienst. Unabhängig von ihrer Einstellung gegenüber dem Vernehmer, ihrer eigenen Persönlichkeit und ihren Zukunftsängsten wird eine Person, die sich voll und ganz der Sache des Gegners verschrieben hat, im Normalfall starken Widerstand bei einem Verhör leisten.

Ein wichtiges Ziel der Eröffnungsphase ist es, die beim Screening gewonnene Persönlichkeitseinschätzung zu bekräftigen und dem Vernehmer ein tieferes Verständnis für die Quelle als Individuum zu vermitteln. Wenn der Zeitfaktor keine Rolle spielt, sollte der Vernehmer nicht ungeduldig werden, wenn der Vernommene vom Ziel der Vernehmung abschweift und sich über persönliche Angelegenheiten auslässt. Dadurch können entscheidende Tatsachen ans Licht kommen, die beim Screening nicht erkannt wurden. Der Screening-Bericht wird mit Leben gefüllt und aus der darin beschriebenen Typbestimmung entsteht durch die Ausführungen des Subjekts eine reale Person. Manchmal sind scheinbar ziellose Monologe über persönliche Angelegenheiten nur ein Vorspiel für bedeutsame Enthüllungen. Einige Menschen können erst dann Informationen preisgeben, die ein ungünstiges Licht auf sie werfen, wenn sie sich im Laufe eines langwierigen und vorbereitenden Rationalisierungsprozesses davon überzeugen konnten, die Grundlagen dafür geschaffen zu haben, dass der Vernehmer nun verstehen kann, warum sie so und nicht anders gehandelt haben. Wenn es für den Vernommenen wichtig ist, sein Gesicht zu wahren, ist es Zeitverschwendung, ihn dazu zwingen zu wollen, die Einleitungsphase kurz zu halten und zur Sache zu kommen. Von seinem Blickwinkel aus beschäftigt er sich mit einem wichtigen Thema, nämlich mit dem „Warum“. Er wird gekränkt sein und möglicherweise vollkommen unkooperativ werden, wenn er sich hartnäckigen Forderungen nach dem bloßen „Was“ ausgesetzt sieht.

Es hat einen weiteren Vorteil, das Subjekt in der ersten Vernehmungsphase frei sprechen und drauflosreden zu lassen: Der Vernehmer kann sich vollkommen dem Beobachten widmen. Menschen kommunizieren sehr viel über nicht-verbale Mittel. Geschulte Vernehmer achten zum Beispiel ganz genau auf die Stimme und können allein daraus eine Menge erfahren. Eine Vernehmung ist nicht nur eine verbale Darbietung, es ist eine stimmliche Darbietung und in der Stimme drücken sich Anspannung, Angst, Abneigung gegenüber bestimmten Themen und andere nützliche Informationen aus. Es ist ebenso hilfreich, den Mund des Subjekts zu beobachten, der im Allgemeinen mehr enthüllt als seine Augen. Auch Gestik und Körperhaltung sind sehr aussagekräftig. Wenn ein Subjekt zu bestimmten Zeiten normalerweise viel gestikuliert und zu anderen Zeiten physisch entspannt ist, aber an einem bestimmten Punkt steif und regungslos wird, ist diese Körperhaltung wahrscheinlich der physische Ausdruck seiner mentalen Anspannung. Der Vernehmer sollte sich im Geiste das Thema merken, das diese Reaktion hervorgerufen hat.

Ein Lehrbuch über Vernehmungen listet die folgenden physischen Anzeichen für Emotionen auf und empfiehlt Vernehmern, darauf zu achten. Diese Anzeichen sind zwar keine schlüssigen Beweise, können aber bei einer Einschätzung hilfreich sein:

- (1) Ein gerötetes oder errötetes Gesicht weist auf Wut oder Scham hin, aber nicht unbedingt auf Schuld.
- (2) Kalter Schweiß ist ein starkes Anzeichen von Angst und Schock.
- (3) Ein bleiches Gesicht weist auf Angst hin und ist normalerweise ein Indiz dafür, dass der Vernehmer den Nagel fast auf den Kopf getroffen hat.
- (4) Ein trockener Mund ist ein Anzeichen von Nervosität.
- (5) Nervöse Anspannung kann sich auch im Kneten eines Taschentuchs oder Aneinanderpressen der Hände ausdrücken.
- (6) Emotionale(r) Stress oder Anspannung kann einen beschleunigten Herzschlag hervorrufen, der an Puls oder Kehle sichtbar ist.
- (7) Ein leichtes Keuchen, Luft anhalten oder eine unsichere Stimme können das Subjekt verraten.
- (8) Jede Form von Zappeligkeit weist auf Nervosität hin.
- (9) Ein Mensch, der unter emotionalem Stress oder nervöser Anspannung steht, wird seine Ellbogen unwillkürlich anlegen. Dabei handelt es sich um einen Schutzmechanismus.
- (10) Die Fußbewegungen beim Übereinanderschlagen eines Beines sind ebenfalls verräterisch. Die Blutzirkulation zum unteren Bein wird teilweise abgeschnitten, wodurch jeder Herzschlag ein geringfügiges Anheben oder eine Bewegung des freien Fußes bewirkt, die sich mit steigender Pulsfrequenz verstärkt und wahrnehmbar wird.

Auch Pausen sind von Bedeutung. Wenn eine Person über jemanden spricht, der für sie von Bedeutung ist, kontrolliert sie im voraus all ihre Äußerungen quasi in Lichtgeschwindigkeit. Dieser Prozess der Selbstüberwachung ist intensiver, wenn die Person mit einem Fremden

spricht, und ist besonders intensiv, wenn sie die Fragen des Fremden beantwortet. Dieser Mechanismus dient dazu, dem Befrager alle schuldbeladenen sowie solche Informationen vorzuenthalten, die das Selbstwertgefühl des Sprechers beeinträchtigen würden. Wenn Fragen oder Antworten empfindliche Themen berühren, werden durch diese Vorüberprüfung wahrscheinlich mentale Blockaden verursacht, die sich wiederum als unnatürliche Pausen, bedeutungslose Geräusche, mit denen der Sprecher Zeit schinden will, oder andere Unterbrechungen manifestieren. Die Unterscheidung zwischen harmlosen Blockaden (Informationen, die aus persönlichem Geltungsbedürfnis zurückgehalten werden) und schuldbeladenen Blockaden (Informationen, die der Vernehmer wissen möchte) fällt manchmal sehr schwer. Beim erfolgreichen Aufbau eines Vertrauensverhältnisses werden jedoch harmlose Blockaden meist beseitigt oder zumindest auf ein Minimum beschränkt.

Der Aufbau einer Vertrauensbasis ist das zweite Hauptziel in der Eröffnungsphase der Vernehmung. Manchmal weiß der Vernehmer bereits im voraus durch das Screening, dass das Subjekt unkooperativ sein wird. Gelegentlich kann auch ohne Screening von einem wahrscheinlichen Widerstand ausgegangen werden: Enttarnte gegnerische Agenten haben zum Beispiel normalerweise nicht nur den Willen zum Widerstand, sondern auch die Mittel, da sie über eine Legende oder andere Erklärungen verfügen. Der Wert einer Vertrauensbasis steigt jedoch eher durch die Erwartung, dass Informationen zurückgehalten werden, als dass er abnimmt. Mit anderen Worten kann eine fehlende Vertrauensbasis einen Vernommenen dazu veranlassen, Informationen zurückzuhalten, die er ansonsten freizügig geben würde, wohingegen eine vorhandene Vertrauensbasis einen anfangs zu Stillschweigen entschlossenen Vernommenen dazu bewegen kann, seine Einstellung zu ändern. Deswegen darf der Vernehmer eine anfängliche Feindseligkeit weder erwidern noch auf andere Weise Negativreaktionen bestätigen, die ihm zu Beginn entgegen gebracht werden. In dieser ersten Phase sollte er geschäftsmäßig, aber auch mit ruhiger (nicht übertriebener) Freundlichkeit und Herzlichkeit auftreten. Einleitende Anmerkungen eines Subjekts wie zum Beispiel: „Ich weiß sowieso, was ihr wollt, und ich kann euch gleich sagen, dass ihr aus mir nichts rauskriegen werdet.“ werden am besten durch ein unbeeindrucktes „Warum sagen Sie mir nicht, warum Sie so wütend sind?“ beantwortet. Zu diesem Zeitpunkt sollte sich der Vernehmer nicht in Streitigkeiten verwickeln lassen, egal wie provokativ das Verhalten oder die Sprache des Vernommenen sein sollte. Wenn der Vernehmer einer aggressiven Haltung weder mit der unaufrichtigen Beteuerung, ein „Kumpel“ des Subjekts zu sein, noch mit der gleichen Aggressivität gegenüber tritt, sondern eher ein ruhiges Interesse daran zeigt, warum das Subjekt so wütend ist, hat sich der Vernehmer gleich zu Beginn zwei Vorteile verschafft: Er hat sich eine überlegene Position geschaffen, die er im weiteren Verlauf der Befragung benötigen wird, und er hat die Chancen für den Aufbau einer Vertrauensbasis erhöht.

Wie lange die Eröffnungsphase dauert, hängt davon ab, wie viel Zeit nötig ist, um ein Vertrauensverhältnis aufzubauen oder die Gewissheit zu erlangen, dass keine freiwillige Kooperation erzielt werden kann. Es kann sich buchstäblich um Sekunden oder auch ein langwieriges und zähes Ringen handeln. Auch wenn manchmal sehr viel Zeit und Geduld nötig sind, um das Subjekt davon zu überzeugen, dass der Vernehmer eine sympathische Person ist, sollte diese Anstrengung unbedingt so lange unternommen werden, bis alle angemessenen Ressourcen aus-

geschöpft sind (außer wenn sich für die Vernehmung kein großer Zeitaufwand lohnt). Ansonsten sind die Chancen groß, dass die Vernehmung keine optimalen Ergebnisse erbringen wird. Sie wird wahrscheinlich sogar misslingen und der Vernehmer sollte sich von dem Versuch, eine Vertrauensbasis aufzubauen, nicht durch die innerliche Überzeugung abbringen lassen, dass niemand mit gesundem Menschenverstand sich selbst durch die Preisgabe derartiger Informationen belasten würde. In der Vergangenheit gab es bereits viele Vernehmungen mit Geständnissen und Selbstbeschuldigungen, die im Grunde daraus resultierten, dass die Außenwelt durch die Vernehmungswelt ersetzt wurde. Das bedeutet, dass mit dem Verblässen der Schauplätze und Geräusche der Außenwelt auch deren Bedeutung für den Vernommenen schwindet. Anstelle dieser Welt tritt das Vernehmungszimmer, dessen beide Insassen und die dynamische Beziehung zwischen ihnen. Im Laufe der Vernehmung neigt das Subjekt immer mehr dazu, Informationen in Übereinstimmung mit den Werten der Vernehmungswelt preiszugeben beziehungsweise zu verschweigen als mit den Werten der Außenwelt (außer wenn es sich bei den Vernehmungen nur um kurze Unterbrechungen seines Alltags handelt). In dieser kleinen und nur von zwei Bewohnern bevölkerten Welt setzt der Zusammenprall von Persönlichkeiten – im Unterschied zu widersprüchlichen Zielen – eine geballte Kraft frei, die mit einem Tornado in einem Windkanal vergleichbar ist. Das Selbstwertgefühl des Vernommenen und des Vernehmers treffen aufeinander und der Vernommene muss all seine Kraft aufwenden, um seine Geheimnisse vor seinem Gegner aus subjektiven Gründen zu schützen: weil er wild entschlossen ist, nicht der Verlierer und Unterlegene zu sein. Wenn jedoch der Vernehmer ein Vertrauensverhältnis aufgebaut hat, hält das Subjekt vielleicht aus anderen Gründen Informationen zurück, aber seinem Widerstand fehlt oft die unerbittliche und verzweifelte Intensität, die bei einer Personalisierung dieses Wettstreits entsteht.

Wenn ein Vernehmer in der Eröffnungsphase spürt oder feststellt, dass es sich bei den preisgegebenen Informationen um eine Legende handelt, sollte er nicht dem ersten und natürlichen Impuls folgen und deren Unrichtigkeit nachweisen. Für einige Vernommene ist das Aufrechterhalten ihrer Legende so stark mit ihren Ich-Ansprüchen und der Notwendigkeit, das Gesicht zu wahren, verknüpft, dass ihr Widerstand, wenn sie der Lüge bezichtigt werden, nur intensiviert wird. Es ist besser, einen Ausweg offen zu lassen, ein Hintertürchen, das der Quelle ermöglicht, ihre Geschichte zu korrigieren, ohne sich zum Narren zu machen.

Wenn zu einem viel späteren Zeitpunkt der Vernehmung beschlossen wird, den Vernommenen mit einem Beweis für seine Lüge zu konfrontieren, kann vielleicht der folgende Hinweis bezüglich legaler Kreuzverhöre hilfreich sein:

„Die Reihenfolge, in der das Kreuzverhör eines unehrlichen Zeugen abgehalten wird, ist von entscheidender Bedeutung. Es sollte niemals riskiert werden, eine wichtige Frage zu stellen, bevor nicht die Grundlagen dafür geschaffen wurden. Der Zeuge darf bei der Konfrontation mit dieser Tatsache nicht in der Lage sein, diese zu leugnen oder zu erklären. Es geschieht häufig, dass selbst die belastendsten dokumentarischen Nachweise in Form von Briefen oder eidesstattlichen Erklärungen allein durch die ungeschickte Art, in der sie präsentiert werden, vollkommen ihrer Wirkung als Beweis für eine Lüge beraubt werden. Wenn sich in Ihrem Besitz ein von dem Zeugen verfasster Brief befindet, in dem er zu einigen relevanten Themen eine Position vertritt, die im Gegensatz zu der von ihm gerade eidesstattlich abgegebenen Aussage steht, dürfen Sie keinesfalls den gängigen Fehler begehen, den Zeugen mit diesem Brief zu konfrontieren,

ihn vorzulesen und dann die Frage zu stellen: ‚Was haben Sie dazu zu sagen?‘ Denn während Sie diesen Brief vorlesen, wird der Zeuge seine Gedanken sortieren und sich in Erwartung der kommenden Frage eine Erklärung zurechtlegen, so dass die Wirkung dieses belastenden Schreibens verpuffen wird. Wenn Sie diesen Brief richtig einsetzen wollen, müssen Sie den Zeugen erst langsam zu einer Wiederholung der Behauptungen bewegen, die er in seiner direkten Aussage gemacht hat und die im Widerspruch zu dem Brief stehen. Danach lesen Sie den Brief vor. Der Zeuge hat keine Erklärung. Die Aussagen sind gemacht, es gibt nichts zu beschönigen.“ (41)

2. Die Aufklärung

Wenn der Vernommene von Anfang an kooperiert oder in der Eröffnungsphase durch den Aufbau einer Vertrauensbasis zur Kooperation bewegt wird, ist keine Aufklärungsphase nötig. Der Vernehmer kann dann direkt zur detaillierten Befragung übergehen. Wenn der Vernommene jedoch Informationen zurückhält, wird eine gewisse Zeit zur weiteren Untersuchung benötigt. Im Normalfall gibt es bereits bestimmte Vermutungen über die zurückgehaltenen Informationen: nämlich dass der Verdächtige ein Schwindler oder sowjetischer Geheimagent ist oder eine andere wichtige Position innehat, die er verschweigen möchte. Oder es besteht die Vermutung, dass er von solchen Aktivitäten Kenntnis hat, die von anderen ausgeführt werden. Jedenfalls dient die Aufklärung einer schnellen Überprüfung dieser Vermutungen und vor allem der Ermittlung der Ursachen, des Ausmaßes und der Intensität des Widerstands.

In der Eröffnungsphase hat der Vernehmer die Themengebiete lokalisiert, bei denen wahrscheinlich mit Widerstand zu rechnen ist, indem er auf die emotionalen oder physischen Reaktionen, Redeblockaden oder andere Anzeichen des Verdächtigen bei bestimmten Themen geachtet hat. Er beginnt nun mit einer näheren Untersuchung dieser Themengebiete. Jedem erfahrenen Vernehmer ist schon aufgefallen, dass ein Verdächtiger, der Informationen verschweigt, immer nervöser wird, je mehr sich die Befragung dem kritischen Punkt nähert. Die Quelle ist umso redseliger, je sicherer das Thema ist. Wenn sich ein Vernommener durch die Fragen jedoch immer unwohler fühlt, wird er weniger kommunikativ oder vielleicht sogar feindselig. In der Eröffnungsphase hat der Vernehmer diesen Schutzmechanismus mitgetragen. Nun kommt er jedoch auf jeden empfindlichen Bereich noch einmal zu sprechen, bis er sich ein genaues Bild davon machen kann, um was es dabei genau geht und wie intensiv die Gegenwehr sein wird. Geringer Widerstand lässt sich unter Umständen durch bloße Hartnäckigkeit überwinden, die detaillierte Befragung folgt dann unmittelbar darauf. Bei starkem Widerstand sollte jedoch ein neuer Themenbereich angesprochen werden. Die detaillierte Befragung wird dann für die dritte Phase aufgehoben.

In der Aufklärungsphase ist sehr wahrscheinlich mit zwei Gefahren zu rechnen: Bis zu diesem Zeitpunkt hat der Vernehmer eine Fragestellung nicht weiter verfolgt, wenn ihm dabei Widerstand begegnet ist. Nun tut er dies jedoch und das Vertrauensverhältnis wird dadurch belastet. Einige Aussagepersonen nehmen diese Veränderung persönlich und neigen zur Personalisierung des Konflikts. Der Vernehmer sollte dieser Tendenz entgegenwirken. Wenn er das nicht tut und sich auf einen geistigen Wettstreit einlässt, kann er vielleicht das gesteckte Ziel nicht mehr erreichen. Die zweite Gefahr besteht darin, der natürlichen Versuchung zu erliegen, zu

früh auf Tricks oder Zwangsmaßnahmen zurückzugreifen, um die Angelegenheit bereits zu diesem Zeitpunkt zu erledigen. Hauptziel der Aufklärungsphase ist es, die Art und das Ausmaß des Drucks festzustellen, der in der dritten Stufe angewandt werden muss. Der Vernehmer sollte sein Pulver nicht verschießen, bevor er nicht genau weiß, worum es eigentlich geht.

3. Die detaillierte Befragung

a. Wenn ein Vertrauensverhältnis hergestellt wurde und der Vernommene nichts Wichtiges zu verbergen hat, ist die detaillierte Befragung nur eine Routinesache. Bei einer Routinebefragung sind vor allem die folgenden Faktoren zu beachten:

Der Vernehmer muss sich genau darüber im Klaren sein, was er wissen will. Er sollte alle Fragen, auf die er Antworten möchte, auf Papier notieren oder fest im Kopf haben. Es passiert häufig, dass die Quelle über eine relativ große Informationsmenge verfügt, die kaum oder gar keine geheimdienstliche Relevanz hat und nur wenige Erkenntnisse liefert. Ein Vernommener wird instinktiv über das sprechen, was er am besten kennt. Der Vernehmer sollte keine rasche Ungeduld zeigen, aber er darf auch das Ziel nicht aus den Augen verlieren. Entscheidend ist, was wir wissen wollen, und nicht, was der Vernommene am bereitwilligsten mitteilt.

Gleichzeitig muss unter allen Umständen vermieden werden, dass der Vernommene durch den Vernehmungsprozess genau erfährt, welches unsere Informationslücken sind. Dieser Grundsatz ist besonders wichtig, wenn der Vernommene sein normales Leben fortsetzt, jeden Abend nach Hause geht und nur ein- oder zweimal in der Woche für eine Vernehmung erscheint oder wenn seine lautere Absicht ungeklärt ist. Auf jeden Fall ist unter fast allen Umständen eine Offenlegung unserer Interessen und Erkenntnisse zu vermeiden. Selbst bei den kooperativsten Subjekten ist die Vorlage einer ordentlich zusammen gestellten Frageliste mit der Bitte um Beantwortung eine schlechte Idee. (Dieser Hinweis gilt nicht für das Schreiben von Autobiographien oder informative Angelegenheiten, die keinen Streitpunkt mit der Quelle darstellen.) Im Normalfall wird aus taktischen Gründen einige Zeit mit der Klärung von Fragen verbracht, die wenig oder keinen geheimdienstlichen Nutzen haben. Der Vernehmer kann die irreführende Wirkung noch verstärken, indem er von Zeit zu Zeit – eventuell nur vorgetäuschte – Notizen zu Themen macht, die dem Vernommenen wichtig erscheinen, die aber keine geheimdienstliche Relevanz haben. Eine Vernehmung kann im Hinblick auf diesen Gesichtspunkt dann als erfolgreich eingestuft werden, wenn eine Quelle, bei der es sich um einen gegnerischen Agenten handelt, der Opposition nur über unsere allgemeinen Interessengebiete berichten, aber keine detaillierten Angaben machen kann, ohne dass Fehlinformationen enthalten sind.

Es ist ratsam, einen Vernehmungsbericht stets am Tag der Befragung oder spätestens vor dem nächsten Verhörtermin abzufassen, so dass Fehler sofort behoben und Lücken oder Widersprüche rechtzeitig festgestellt werden können.

Es ist auch von Vorteil, den Vernommenen dazu anzuhalten, sich die Themen zu notieren, die besprochen werden sollen beziehungsweise die ihm bei der Besprechung der aktuellen Angelegenheiten einfallen. Durch Festhalten einer bestimmten Überlegung oder eines einzelnen Gedankens auf Papier prägt sich diese/r dem Befragten ein. Gedanken, die während einer laufenden Vernehmung auftauchen, geraten normalerweise in Vergessenheit, wenn sie nicht notiert

werden; wenn sie jedoch sofort eingeschoben und während der Vernehmung besprochen werden, gerät dadurch der Vernehmungsplan ins Stocken.

Beim Debriefing sind Fragen in der Regel so zu formulieren, dass sie positiv beantwortet werden müssen, und sie sollten sehr konkret sein. Der Befrager sollte ohne Nachhaken keine pauschale Negativantwort akzeptieren. Zum Beispiel erhalten Sie auf die Frage „Wissen Sie etwas über Werk X?“ mit größerer Wahrscheinlichkeit eine negative Antwort als auf die Frage „Haben Sie Freunde, die im Werk X arbeiten?“ oder „Können Sie das Werk von außen beschreiben?“

Es ist wichtig herauszufinden, ob die Informationen des Subjekts über ein bestimmtes Thema von ihm selbst stammen, ob es indirekt davon erfahren hat oder nur eine Vermutung äußert. Bei indirekt erhaltenen Informationen sind die Identitäten der dafür verantwortlichen Quellen und damit zusammenhängende Informationen über diesen Kanal in Erfahrung zu bringen. Wenn Aussagen auf Vermutungen basieren, müssen die Fakten, auf denen diese Schlussfolgerungen beruhen, einer Evaluierung unterzogen werden.

Im weiteren Verlauf der detaillierten Befragung kommen weitere biographische Daten ans Licht. Solche Fakten sind im Protokoll festzuhalten. Allerdings ist es normalerweise besser, nicht von einem unpersönlichen Thema abzuweichen, um einer biographischen Spur zu folgen. Eine solche Spur kann später wieder aufgenommen werden, außer wenn dadurch neue Zweifel über die lautere Absicht aufkommen.

Im Verlauf der detaillierten Befragung, insbesondere zur Halbzeit, kann sich der Vernehmer durch seinen Wunsch, endlich zum Ziel zu kommen, dazu verleiten lassen, immer geschäftsmäßiger oder sogar brüsk zu werden. Er neigt vielleicht dazu, die normalen Fragen über das Befinden des Subjekts, mit denen er frühere Termine begonnen hat, abzukürzen oder sogar ganz wegzulassen. Unter Umständen hat er auch das Gefühl, es immer öfter mit Reminiszenzen oder Abschweifungen zu tun zu haben. Sein Interesse hat sich von der Person des Vernommenen, die noch vor kurzem spannend für ihn war, auf die Informationen verlagert, über die diese verfügt. Wenn jedoch eine Vertrauensbasis aufgebaut wurde, wird der Vernommene dieses veränderte Verhalten sehr schnell bemerken und mit Ablehnung darauf reagieren. Dieser Punkt ist besonders dann von Bedeutung, wenn es sich bei dem Vernommenen um einen Überläufer handelt, der mit verwirrenden Veränderungen konfrontiert ist und sich in einem hochemotionalen Zustand befindet. Jeder Vernommene hat seine Höhen und Tiefen, Zeiten, zu denen er müde oder etwas angeschlagen ist, sowie Zeiten, in denen seine Nerven aufgrund persönlicher Probleme sehr strapaziert sind. Die besondere Vertrautheit der Vernehmungssituation und die Tatsache, dass der Vernehmer ganz bewusst auf den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses hingearbeitet hat, bewegen das Subjekt häufig dazu, über seine Zweifel, Ängste und andere persönliche Reaktionen zu sprechen. Der Vernehmer sollte diesen Redefluss weder abrupt abbrechen noch Ungeduld an den Tag legen, außer wenn ein übermäßiger Zeitaufwand erforderlich ist oder es wahrscheinlich ist, dass das ganze Gerede über persönliche Angelegenheiten nur ein bewusstes Ablenkungsmanöver ist, um den Vernehmer von seiner Arbeit abzuhalten. Wenn der Vernommene als kooperativ eingestuft wird, dann sollte er von Anfang bis zum Ende des Vernehmungsprozesses ein konstantes Interesse des Vernehmers an seiner Person spüren. Nur bei schnell abgeschlossenen Befragungen ist es wahrscheinlich, dass sich der Vernommene dem

Vernehmer gegenüber stets unverändert verhält. Ansonsten ist es normal, dass sich das Subjekt im Laufe der Vernehmung entweder immer mehr zum Vernehmer hingezogen oder zunehmend feindselig fühlt. Um die Beziehung auf einer konstanten Ebene zu halten, ist es das Beste, wenn der Vernehmer von Anfang bis zum Ende stets das gleiche ruhige, entspannte und aufgeschlossene Verhalten an den Tag legt.

Die detaillierte Befragung ist erst beendet, wenn (1) alle nützlichen geheimdienstlichen Informationen erhalten wurden, (2) immer spärlicher werdende Ergebnisse und dringlichere Verpflichtungen eine Beendigung nötig machen oder (3) der Stützpunkt, Standort **oder das Zentrum** eine vollständige oder teilweise Niederlage eingesteht. Eine Beendigung der Befragung aus anderen Gründen als den oben genannten ist nur temporär. Es ist ein großer Fehler, einen erfolgreich Widerstand leistenden Verdächtigen oder einen Vernommenen, dessen Vernehmung vor Ausschöpfung seines Potenzials beendet wurde, abzuschreiben. KUBARK muss diese Personen weiter im Blick behalten, weil sich Menschen und Umstände ändern. Bevor die Quelle nicht stirbt oder uns alle Informationen offenbart, über die sie verfügt und die wir wissen wollen, kann eine Vernehmung zwar unterbrochen werden, vielleicht sogar jahrelang, sie ist jedoch noch nicht beendet.

4. Der Abschluss

Die Verantwortung des Vernehmers endet nicht mit dem Ende des Verhörs. Vom Anfang der Planung bis zum Ende der Befragung sind die verschiedenen Unannehmlichkeiten im Blick zu behalten, die eine rachsüchtige Ex-Quelle bereiten kann, und es sind Vorkehrungen dagegen zu treffen. Wie weiter oben bereits dargelegt, hat KUBARK aufgrund der Natur der Organisation keine Ausführungsbefugnisse in anderen Ländern und muss unbedingt gesichtslos bleiben. Dies macht KUBARK besonders für Angriffe in den Gerichtshöfen oder der Presse verwundbar. Die beste Verteidigung gegen solche Angriffe ist Vorbeugung durch die Erzielung oder Durchsetzung von Willfährigkeit. Unabhängig davon, wie echte Kooperation erzielt wird, scheint sie den Vernommenen von späteren feindseligen Handlungen abzuhalten. Das anfangs Widerstand leistende Subjekt wird vielleicht aufgrund einer teilweisen Identifizierung mit dem Vernehmer und seinen Interessen kooperativ. Möglicherweise identifiziert sich die Quelle auch aufgrund ihrer Kooperation mit ihm. In beiden Fällen ist es unwahrscheinlich, dass der Vernommene in der Zukunft größere Unannehmlichkeiten bereiten wird. Echte Schwierigkeiten werden häufiger von Vernommenen bereitet, die ihre Informationen erfolgreich zurückgehalten haben.

Die folgenden Schritte gehören im Normalfall zur Routine in der Abschlussphase:

a. Man erlangt eine Verzichtserklärung.

b. Wurden dem Subjekt Zusicherungen gemacht, überprüft sie der Vernehmer, um zu gewährleisten, dass sie eingehalten wurden. Nötigenfalls erörtert er dies mit der Quelle, um Missverständnisse auszuräumen.

c. Möglicherweise sind Vorkehrungen für einen erneuten Kontakt erwünscht, die bei weiteren Terminen erläutert werden.

d. Persönliche Habe ist dem Vernommenen gegen Quittung zurückzugeben. Kann dabei etwas nicht zurückgegeben werden – beispielsweise ein Dokument –, erhält die Quelle wenn möglich

eine Erklärung oder es wird eine ihr zusagende Regelung getroffen. Bekommt die Quelle Bargeld oder ein Geschenk, erfolgt dies in der Regel gegen Quittung.

e. Wenn der Vernommene bei der letzten Vernehmung eine starke Feindseligkeit zeigt, mit Gerichtsverfahren droht oder sonstwie erkennen lässt, dass er sich rächen will, ist das Hauptquartier sofort zu unterrichten.

f. Aufgrund der Bedeutung seiner gründlichen Kenntnis der Quelle wirkt der Vernehmer an der Planung des Abschlusses mit.

C. Methoden zur Vernehmung von kooperationsunwilligen Quellen ohne die Ausübung von Zwang

Wenn im Laufe des Screenings oder während der Eröffnungs- oder Aufklärungsphase der Vernehmung die Quelle Widerstand leistet, können zwangfreie Maßnahmen zur Schwächung der Widerstandsfähigkeit und Verstärkung der Tendenz zu Fügung und Kooperation angewandt werden. Obwohl diese Maßnahmen hier in der Reihenfolge des wachsenden Drucks aufgeführt werden, ist daraus nicht zu schließen, dass sie so lange nacheinander ausprobiert werden sollten, bis sich eine als passend erweist. Im Gegenteil, das Geschick und der Erfolg eines erfahrenen Vernehmers gründen sich insbesondere auf seine Fähigkeit, eine der Quelle entsprechende Methode anzuwenden. Die Anwendung von nicht erfolgreichen Maßnahmen wird den Willen und die Widerstandsfähigkeit des Vernommenen nur noch verstärken.

Dieses Prinzip beeinflusst auch die Entscheidung für die Anwendung von Zwangsmitteln und die Auswahl dieser Methoden. Wenn eine absolut kooperationsunwillige Quelle nach Meinung des Vernehmers über die Fähigkeit und die Entschlossenheit verfügt, allen zwangfreien oder einer Kombination verschiedener dieser Maßnahmen zu widerstehen, sind diese besser ganz zu vermeiden.

Die Wirksamkeit der meisten zwangfreien Maßnahmen beruht auf deren beunruhigender Wirkung. Schon allein die Vernehmungssituation ist für die meisten Menschen beunruhigend, die sich zum ersten Mal in einer solchen Situation befinden. Ziel ist es, diesen Effekt zu verstärken und die vertrauten emotionalen und psychologischen Assoziationen des Subjekts radikal außer Kraft zu setzen. Wenn dieses Ziel erreicht ist, gerät die Widerstandskraft ernsthaft ins Wanken. Es gibt ein Intervall – das unter Umständen extrem kurz sein kann – der eingefrorenen Bewegung, eine Art psychologischer Schock oder Lähmung. Dies wird durch eine traumatische oder subtraumatische Erfahrung verursacht, die sozusagen die für das Subjekt vertraute Welt sowie sein Bild von ihm selbst innerhalb dieser Welt zur Explosion bringt. Erfahrene Vernehmer erkennen diesen Effekt, wenn er auftritt, und wissen, dass dies der Moment ist, in dem die Quelle für Suggestion viel zugänglicher ist und viel wahrscheinlicher einknicken wird als vor diesem Schockerlebnis.

Ein weiterer Effekt, der durch zwangfreie Maßnahmen (sowie auch durch Zwang) oft erzielt wird, ist die Heraufbeschwörung eines Schuldbewusstseins im Vernommenen. In den emotionalen Topographien der meisten Personen gibt es schuldbeladene Bereiche und ein Vernehmer kann diese Bereiche meist dadurch erkennen, dass er darauf achtet, ob bestimmte Fragestellungen stets ablehnende Reaktionen nach sich ziehen. Für die so erzielte Intensivierung von

Schuldgefühlen spielt es keine Rolle, ob das Schuldbewusstsein auf echten oder imaginären Ursachen beruht. Wachsende Schuldgefühle verstärken in der Regel sowohl die Angst einer Person als auch ihren Drang nach Kooperation als einzigem Ausweg.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die angewandten Maßnahmen der Persönlichkeit des einzelnen Vernommenen anzupassen sind und dass ihre Wirksamkeit durch gute Zeitplanung und die schnelle Ausnutzung des Schockmoments intensiviert wird. (Einige der folgenden Details sind der Abhandlung von Robert Sheehan entnommen.) (32)

1. Befragung anderer Quellen

Gelegentlich können die Informationen, die von einem kooperationsunwilligen Subjekt benötigt werden, auch von einer anderen kooperationsbereiten Quelle erhalten werden. Der Vernehmer sollte entscheiden, ob ein Geständnis für sein Ziel unbedingt nötig ist oder ob es ihm im Wesentlichen um die Informationen geht, über die noch andere Personen als das kooperationsunwillige Subjekt verfügen. Der Aufwand, der nötig ist, um von einem kooperationsunwilligen Verdächtigen die Wahrheit zu erfahren, lohnt sich nur, wenn dieselben Informationen nicht viel einfacher woanders erhältlich sind oder operative Gründe eine Selbstbeschuldigung des Vernommenen erfordern.

2. Der Ungeliebte

Ein Verdächtiger, der Informationen zurückhält, die für ihn keine gewichtigen Folgen haben, kann manchmal durch die folgende Taktik zum Reden bewegt werden: Der Vernehmer weist darauf hin, dass bisher alle Informationen über den Fall von anderen Personen als vom Vernommenen selbst stammen. Der Vernehmer betont seine Fairness und gesteht die Voreingenommenheit oder Böswilligkeit einiger Denunzianten ein. Auf jeden Fall muss er die Fakten so lange etwas verdrehen, bis der Vernommene für eine Richtigstellung eingreift. Die Quelle ist es sich selbst schuldig, dass der Vernehmer beide Versionen der Geschichte hört.

3. Das alles sehende Auge (oder Geständnisse sind gut für die Seele)

Der Vernehmer, der bereits einen Teil der Geschichte kennt, erklärt der Quelle, dass das Ziel der Vernehmung nicht darin bestünde, Informationen zu erhalten, da ja bereits alles bekannt sei. Das eigentliche Ziel sei es, die Aufrichtigkeit (die Verlässlichkeit, das Ehrgefühl und so weiter) der Quelle zu prüfen. Der Vernehmer stellt daraufhin einige Fragen, auf die er bereits die Antwort kennt. Wenn das Subjekt lügt, wird es entschieden und emotionslos darüber in Kenntnis gesetzt, dass es lügt. Durch die geschickte Manipulation bekannter Informationen kann der Vernehmer ein naives Subjekt davon überzeugen, dass all seine Geheimnisse bekannt sind und weiterer Widerstand nicht nur zwecklos, sondern auch gefährlich ist. Wenn diese Methode nicht sehr schnell greift, muss sie fallen gelassen werden, bevor der Vernommene erfährt, wie begrenzt die Informationen in Wirklichkeit sind.

4. *Der Informant*

Bei einem inhaftierten Subjekt sind verschiedene Tricks möglich. Einer dieser Tricks, bei dem ein Informant den Zellengenossen der Quelle spielt, ist vor allem in den kommunistischen Ländern so bekannt, dass er kaum oder überhaupt nicht mehr anwendbar ist. Weniger bekannt ist der Trick, bei dem eine Zelle mit zwei Informanten belegt wird und einer davon, A, hin und wieder Informationen von der Quelle erfahren will, während der andere, B, sich schweigend verhält. Zum richtigen Zeitpunkt und in Abwesenheit von A warnt B die Quelle vor der Weitergabe von Informationen an A, da dieser von B verdächtigt wird, ein vom Geheimdienst eingeschleuster Informant zu sein.

Argwohn gegenüber einem bestimmten Zellengenossen kann manchmal zerstreut werden, wenn dieser der Quelle ein verstecktes Mikrophon zeigt, das er „gefunden“ hat, und vorschlägt, sich nur noch im Flüsterton am anderen Ende des Zimmers zu unterhalten.

5. *Neuigkeiten von Zuhause*

Der Vernehmer kann den gewünschten Effekt auch dadurch erzielen, indem einem Vernommenen der Empfang sorgfältig ausgewählter Briefe von Zuhause erlaubt wird. Wenn der Quelle das Schreiben von Briefen gestattet wird, vor allem wenn sie in dem Glauben gelassen wird, dass die Briefe ohne Wissen der Obrigkeit hinausgeschmuggelt werden, sind dadurch möglicherweise Informationen zu erhalten, die in einer direkten Befragung kaum preisgegeben werden würden.

6. *Der Zeuge*

Wenn der Vernommene von anderen Personen der Spionage für einen gegnerischen Geheimdienst oder der Ausführung sonstiger Aktivitäten beschuldigt wird, die er abstreitet, ist die Versuchung groß, die kooperationsunwillige Quelle mit dem oder den Beschuldiger/n zu konfrontieren. Eine schnelle Gegenüberstellung hat jedoch zwei Schwachpunkte: Die Entschlossenheit zur Leugnung wird intensiviert und die Chance, subtilere Methoden einzusetzen, wird vertan.

Eine dieser subtilen Methoden besteht darin, den Verdächtigen in das Vorzimmer eines Büros zu platzieren und dann einen seiner Beschuldiger, den er persönlich kennt, an ihm vorbei in das Büro zu führen. Dabei kann es sich im Prinzip um eine beliebige Person handeln, die vermutlich über etwas Bescheid weiß, was der Verdächtige verbirgt, auch wenn sie der Quelle gegenüber freundlich gesinnt ist und sich bei den Vernehmungen kooperationsunwillig gezeigt hat. Außerdem ist es wichtig, dass der Vernommene weiß oder vermutet, dass dieser Zeuge über belastende Informationen verfügt. Der Zeuge wird am Subjekt vorbeigewinkt, ohne dass die beiden miteinander sprechen dürfen. Eine Wache und eine Stenografin verbleiben mit dem Subjekt im Vorzimmer. Nach etwa einer Stunde öffnet der Vernehmer, der den Verdächtigen bei den vorigen Vernehmungen verhört hat, die Tür und bittet die Stenografin, mit ihrem Stenoblock und -stift hereinzukommen. Nach einiger Zeit kommt die Stenografin wieder heraus und tippt etwas von ihrem Block ab, wobei sie mehrere Kopien anfertigt. Sie macht eine Pause, zeigt auf das Subjekt und fragt die Wache nach der Schreibweise seines Namens. Sie kann das Subjekt auch direkt nach der korrekten Schreibweise einer Straße, eines Gefängnisses, des Namens ei-

nes kommunistischen Geheimagenten oder nach anderen Faktoren fragen, die eng mit der Aktivität verbunden sind, der er beschuldigt wird. Sie nimmt dann die gesamten Papiere mit in das Büro, kommt wieder hinaus und fordert anschließend telefonisch jemanden an, der als Zeuge fungieren soll. Daraufhin betritt ein anderer Mann das Büro. Die Person, die zu Beginn als vermeintlicher Informant in das Büro gebracht wurde, kann bereits zu Beginn dieser Abläufe durch eine Hintertür entlassen werden. Falls sie kooperativ ist, kann sie die Rolle auch weiter spielen. In jedem Fall kommen anschließend mehrere Vernehmer, mit oder ohne den „Informanten“ aus dem Büro. Im Gegensatz zu ihrem vorherigem Verhalten geben sie sich nun entspannt und lächelnd. Der verantwortliche Vernehmer sagt zu der Wache „Okay Tom, bring ihn wieder zurück. Wir brauchen ihn nicht mehr.“ Auch wenn der Verdächtige nun darauf besteht, seine Version zu erzählen, wird ihm gesagt, dass er sich entspannen solle und der Vernehmer am nächsten oder dem folgenden Tag vorbeikommen werde.

Eine Vernehmung mit dem Zeugen kann aufgezeichnet werden. Wenn der Zeuge das Subjekt denunziert, ist dies ohnehin kein Problem. Wenn er das nicht tut, bemüht sich der Vernehmer, von ihm etwas über einen gegnerischen Agenten zu erfahren, der vor kurzem gerichtlich verurteilt wurde oder dem Zeugen anderweitig bekannt ist. Beim nächsten Vernehmungstermin mit der Quelle kann bei Bedarf ein Teil der aufgezeichneten Denunziation abgespielt werden. Oder die Bemerkungen des Zeugen über den bekannten Spion, die entsprechend bearbeitet wurden, können so abgespielt werden, dass die Quelle davon überzeugt ist, dass es bei diesen Bemerkungen um sie geht.

Kooperative Zeugen können angehalten werden, zu übertreiben, damit die Quelle, bei der es sich beispielsweise um einen vermeintlichen Agenten handeln kann, beim Vorspielen der Aufzeichnung oder bei einer Gegenüberstellung erfährt, dass der Zeuge seine Bedeutung überhöht. Der Zeuge kann zum Beispiel behaupten, dass der Vernommene nur gelegentlich Agententätigkeiten übernehme und eigentlich eine Entführungsbande des sowjetischen Geheimdiensts leite. Der Vernehmer zeigt sich daraufhin erstaunt und spricht in das Aufzeichnungsgerät: „Ich dachte, er sei nur ein Agent, und wenn er uns die Wahrheit gesagt hätte, wäre seine Entlassung veranlasst worden. Aber dieser Sachverhalt ist viel schwerwiegender. Auf der Grundlage solcher Anschuldigungen muss ich ihn den lokalen Polizeikräften übergeben, damit er vor Gericht gestellt werden kann.“ Wenn das Subjekt das hört, wird es möglicherweise die Wahrheit über das weniger schwerwiegende Vergehen gestehen, um einer härteren Strafe zu entgehen. Wenn er weiterhin schweigt, kann sich der Vernehmer auf seine Seite stellen, indem er sagt: „Wissen Sie, ich bin überhaupt nicht davon überzeugt, dass uns X die Wahrheit gesagt hat. Ich persönlich bin der Meinung, dass er stark übertrieben hat. Ist das zutreffend? Was ist die Wahrheit?“

7. Mehrere Verdächtige

Wenn zwei oder mehr Befragungsquellen verdächtigt werden, gemeinsame Sache bei gegen die US-amerikanische Sicherheit gerichteten Aktivitäten gemacht zu haben, sollten sie sofort getrennt werden. Wenn es die Zeit erlaubt, kann eine Verschiebung der Befragung um etwa eine Woche eine gute Idee sein (je nach der psychologischen Einschätzung der Quellen). Allen besorgten Anfragen von einer der Quellen kann mit einem wissenden Grinsen und einer Erwide-

rung begegnet werden, wie zum Beispiel: „Wir werden euch schon kriegen. Zum jetzigen Zeitpunkt besteht keine Eile.“ Wenn Dokumente, Zeugen oder andere Quellen mit Informationen über den Verdächtigen A existieren, sind folgende Anmerkungen hilfreich: „B sagt, dass Sie X in Smolensk an den Geheimdienst verraten haben. Ist das richtig? War das 1937?“ So entsteht bei A der Eindruck, dass B ausgepackt hat.

Wenn sich der Befrager der Fakten in dem Fall ganz sicher ist, aber weder A noch B ein Geständnis abringen kann, ist die Erstellung eines schriftlichen Geständnisses in Betracht zu ziehen, auf das die Unterschrift von A kopiert wird. (Es ist hilfreich, wenn B die Unterschrift von A erkennen kann, aber keine Voraussetzung.) Das Geständnis enthält die wichtigsten Fakten, die jedoch dahingehend verzerrt wurden, dass der Anschein entsteht, A wolle die gesamte Verantwortung B zuschieben. Auch entsprechend bearbeitete Tonbandaufnahmen, die den Eindruck erwecken, dass B von A denunziert wurde, können für diesen Zweck eingesetzt werden, entweder als alleiniges Mittel oder zusammen mit dem schriftlichen „Geständnis“. Wenn sich A etwas krank oder niedergeschlagen fühlt, kann er so an einem Fenster vorbeigeführt werden, dass B ihn sieht, oder auf andere Weise in das Gesichtsfeld von B gebracht werden, ohne dass eine Gesprächsmöglichkeit besteht. B wird den jämmerlichen Eindruck, den A macht, als Beweis für sein Geständnis und die Denunziation interpretieren. (Es ist unbedingt zu beachten, dass A in all diesen Szenarien der Schwächere der beiden ist, sowohl emotional als auch psychologisch.) B liest (oder hört) daraufhin das „Geständnis“ von A. Wenn B weiterhin schweigt, sollte ihn der Vernehmer sofort mit der Aussage entlassen, dass das unterschriebene Geständnis von A für den Zweck ausreiche und dass es nicht von Belang sei, ob B das Geständnis bestätige oder nicht. Bei der folgenden Vernehmung von B wendet sich der Vernehmer einigen unwichtigen Themen zu, die zwar für B nicht wirklich nachteilig, aber dennoch vollkommen übertrieben sind, und sagt: „Ich glaube nicht, dass sich A in diesem Punkt Ihnen gegenüber wirklich fair verhalten hat. Möchten Sie mir nicht Ihre Version der Geschichte erzählen?“ Wenn B auf diesen Trick hereinfällt, kann der Vernehmer andere Themen von größerer Bedeutung ansprechen.

Auch der Routinetrick mit Büro und Vorzimmer kann angewandt werden. A, der Schwächere, wird in das Büro gebracht, wobei entweder die Tür leicht geöffnet bleibt oder das Oberlicht offen steht. B wird später von einer Wache in das Vorzimmer gebracht und an einen Platz gesetzt, wo er die im Büro geführten Gespräche hören kann, wenn auch nicht sehr deutlich. Der Vernehmer beginnt mit der Routinebefragung von A. Dabei spricht er recht leise, was A dazu veranlasst, ebenfalls leise zu sprechen. Eine andere Person im Büro, die dort bereits vorher positioniert wurde, führt dann A leise aus einer anderen Tür hinaus. Alle Aufbruchgeräusche werden vom Vernehmer übertönt, indem er mit dem Aschenbecher klappert oder einen Tisch oder großen Stuhl verschiebt. Sobald diese Hintertür wieder geschlossen wurde und sich A außer Hörweite befindet, nimmt der Vernehmer die Befragung wieder auf. Seine Stimme wird immer lauter und wütender. Er fordert A auf, lauter zu sprechen, weil er ihn kaum hören könne. Er wird ausfallend, steigert sich immer mehr hinein, bis er schließlich sagt: „Das ist schon besser. Warum haben Sie das nicht von vornherein gesagt?“ Der restliche Monolog soll B den Eindruck vermitteln, dass A nun die Wahrheit sagt. Auf einmal steckt der Vernehmer seinen Kopf durch die Tür und ist ungehalten, dort B und die Wache vorzufinden. „Sie Blödmann!“ sagt er zu der Wache, „Was machen Sie denn hier?“ Er schneidet die gemurmelten Versuche

der Wache, das Missverständnis zu erklären, ab, indem er ruft: „Machen Sie, dass Sie wegkommen! Ich kümmere mich später um Sie!“

Wenn der Vernehmer glaubt, dass B ziemlich überzeugt davon ist, dass A eingeknickt ist und die Wahrheit gesagt hat, kann sich der Vernehmer zu dem folgenden Vorgehen entschließen: Er sagt zu B: „Nachdem nun A mit uns reinen Tisch gemacht hat, würde ich ihn gern gehen lassen. Aber ich möchte ungern einen von Ihnen vor dem anderen entlassen. Sie sollten gleichzeitig freikommen. A scheint eine ziemliche Wut auf Sie zu haben; er ist der Meinung, dass Sie ihn in dieses Schlamassel gebracht haben. Vielleicht wird er sich sogar an Ihren sowjetischen Vorgesetzten wenden, um ihm zu sagen, dass Sie noch nicht zurückgekommen sind, weil Sie sich darauf eingelassen haben, hier zu bleiben und für uns zu arbeiten. Würden Sie es nicht vorziehen, gleichzeitig freizukommen? Wäre es nicht besser, wenn Sie uns Ihre Version der Geschichte erzählten?“

8. *Iwan der Trottel*

Es kann hilfreich sein, einen gegnerischen Agenten darauf hinzuweisen, dass seine Legende nicht sehr stichhaltig gewesen sei oder dass sein Geheimdienst den Auftrag verpfuscht habe, wie es sowieso typisch für den anderen Geheimdienst sei, sich nicht um das Wohlbefinden seiner Agenten zu kümmern. Der Vernehmer kann diese Argumentation durch den Hinweis personalisieren, wie sehr ihn der Mut und die Intelligenz des Agenten beeindruckt habe. Er suggeriert dem Agenten damit, dass in Wirklichkeit der Vernehmer und nicht sein eigener Geheimdienst ein echter Freund ist, der ihn versteht und sich um sein Wohlbefinden kümmert.

9. *Mehrere Vernehmer*

Die am häufigsten angewandte Methode beim Einsatz mehrerer Vernehmer orientiert sich am Muster der beiden Protagonisten des US-Comics „Mutt and Jeff“, die die Rolle „Guter Bulle/böser Bulle“ einnehmen, bei dem ein brutaler, bedrohlicher und dominanter Typ einem freundlichen und ruhigen Typ gegenübersteht. Dieses Routinemuster funktioniert am besten bei Frauen, Teenagern und schüchternen Männern. Wenn der Vernehmer, der bis zu diesem Zeitpunkt die Befragung hauptsächlich durchgeführt hat, eine gewisse Vertrauensbasis aufbauen konnte, sollte er die Rolle des freundlichen Vernehmers übernehmen. Wenn kein Vertrauensverhältnis aufgebaut wurde und vor allem, wenn sich eine gewisse Feindseligkeit entwickelt hat, kann der Hauptvernehmer die andere Rolle übernehmen. Der bedrohliche Vernehmer spricht von Anfang an sehr laut, und wenn der Vernommene nicht ganz deutlich seine Bereitschaft zu erkennen gibt, nun seine Geschichte zu erzählen, brüllt der bedrohliche Vernehmer seine Antworten nieder und schneidet ihm das Wort ab. Er schlägt mit der Faust auf den Tisch. Der ruhige Vernehmer sollte diesem Auftritt nicht unbewegt zugucken, sondern durch kaum merkliche Anzeichen deutlich machen, dass auch er sich etwas vor seinem Kollegen fürchtet. Der verärgerte Vernehmer beschuldigt das Subjekt anderer Vergehen. Dabei handelt es sich um beliebige Verbrechen, insbesondere um abscheuliche und erniedrigende Taten. Der Vernehmer lässt keinen Zweifel daran, dass er persönlich den Vernommenen für die mieseste Person der Welt hält. Während dieser Tirade wird er von dem ruhigen Vernehmer mit den Worten unterbrochen „Warte doch einen Moment, Jim. Reg dich nicht auf.“ Der verärgerte Vernehmer brüllt zurück „Halt die

Klappe! Das ist mein Fall. Ich habe schon mehr harte Nüsse geknackt, und ich werde auch diesen so weit kriegen, dass er auspackt.“ Er gibt seinem Abscheu dadurch Ausdruck, dass er auf den Boden spuckt, sich an die Nase fasst oder eine andere derbe Geste macht. Schließlich sagt er mit rotem Gesicht und voller Wut: „Ich mache nun Pause und werde mir ein paar gehaltvolle Getränke gönnen. Um zwei Uhr bin ich zurück und dann ist dieser Mistkerl fällig.“ Sobald die Tür hinter ihm zugefallen ist, sagt der zweite Vernehmer dem Subjekt, wie leid es ihm tue und wie sehr er die Zusammenarbeit mit so einem Menschen hasse, dass er aber keine andere Wahl habe, und wie wünschenswert es sei, wenn solche Scheusale ruhig sein könnten und einem Menschen die Chance gäben, seine Version der Geschichte zu schildern, und so weiter.

Auch ein allein arbeitender Befrager kann die Methode „Guter Bulle/böser Bulle“ verwenden. Nach mehreren Vernehmungen in angespannter und feindseliger Atmosphäre wird das Subjekt in ein anderes oder neu dekoriertes Zimmer mit bequemen Möbeln, Zigaretten usw. gebeten. Der Vernehmer bittet das Subjekt, Platz zu nehmen, und drückt sein Bedauern darüber aus, dass die vorherige Halsstarrigkeit der Quelle den Vernehmer zur Anwendung solcher Methoden gezwungen habe. Von nun an sei jedoch alles anders. Der Vernehmer wolle nun ein Gespräch von Mann zu Mann führen. Ein amerikanischer Kriegsgefangener, der nach seiner Vernehmung durch einen gegnerischen Geheimdienst befragt worden war, beschrieb das Ergebnis dieser Methode folgendermaßen: „Ich ging also da rein und dort saß ein Mann, ein Agent ... Er bat mich, Platz zu nehmen und war sehr freundlich ... Es war großartig. Ich habe mich fast so gefühlt, als ob ich einem Freund gegenüber sitzen würde ... Ich musste mich selbst immer wieder ermahnen, mir klar zu machen, dass dieser Mann kein Freund von mir war ... Ich hatte auch das Gefühl, ihm gegenüber nicht unfreundlich sein zu können ... Das war viel schwieriger für mich, weil ich ihm gegenüber fast die gleiche Verantwortung spürte, zu reden und Gründe und Rechtfertigungen vorzulegen, wie ich sie Ihnen gegenüber verspüre.“(18)

Es gibt eine weitere Verhörmethode mit zwei Vernehmern, bei der beide in die Rolle des freundlichen Vernehmers schlüpfen. Aber während der hauptverantwortliche Vernehmer ehrlich wirkt, erwecken das Auftreten und die Stimme des zweiten Vernehmers den Eindruck, dass die Sympathie nur gespielt ist, um das Subjekt in eine Falle zu locken. Er wirft einige Fangfragen der Kategorie „Wann haben Sie aufgehört, Ihre Frau zu schlagen?“ ein. Der verantwortliche Vernehmer ermahnt seinen Kollegen, damit aufzuhören. Wenn er die Taktik jedoch wiederholt anwendet, sagt der hauptverantwortliche Vernehmer mit einem Anflug von Ärger: „Wir sind nicht hier, um jemanden in die Falle zu locken, sondern um die Wahrheit zu erfahren. Ich schlage vor, dass Sie nun gehen. Ich übernehme diesen Fall.“

Es ist normalerweise unproduktiv, beiden Vernehmern feindselige Rollen zuzuschreiben.

Sprache

Wenn das kooperationsunwillige Subjekt mehr als eine Sprache spricht, sollte die Vernehmung besser in der Sprache durchgeführt werden, die es am wenigsten gut beherrscht, zumindest wenn ein Geständnis das Ziel der Vernehmung ist. Sobald der Vernommene feindselige Absichten oder Aktivitäten zugegeben hat, wird die Umstellung auf die besser beherrschte Sprache die weitere Befragung erleichtern.

Durch einen abrupten Sprachenwechsel lässt sich eine kooperationsunwillige Quelle unter Umständen verwirren. Wenn ein Vernommener beispielsweise einem Kreuzfeuer von Fragen in Deutsch oder Koreanisch standgehalten hat, wird ihm vielleicht auf die plötzlich in Russisch gestellte Frage „Wer ist Ihr Verbindungsoffizier?“ die richtige Antwort entschlüpfen, bevor er innehalten kann.

Ein Vernehmer, der die verwendete Sprache relativ gut beherrscht, kann sich jedoch auch für den Einsatz eines Dolmetschers entscheiden, wenn der Vernommene die zwischen dem Vernehmer und dem Dolmetscher verwendete Sprache nicht versteht und auch nicht weiß, dass der Vernehmer seine Muttersprache kann. Der Hauptvorteil besteht darin, dass der Vernehmer aufmerksamer auf Stimme, Ausdruck, Gestik und andere Hinweise achten kann, wenn er alles zweimal hört. Dieser Trick ist offensichtlich ungeeignet für Verhörmethoden, die auf schnell aufeinander folgenden Fragen basieren, und hat auf jeden Fall den Nachteil, dass das Subjekt nach jeder beantworteten Frage die Gelegenheit hat, sich wieder zu konzentrieren. Deswegen sollte diese Methode nur mit einem entsprechend geschulten Dolmetscher angewandt werden.

Es ist von grundlegender Bedeutung, dass ein Vernehmer, der keinen Dolmetscher verwendet, die für das Verhör gewählte Sprache sehr gut beherrscht. Wenn dies nicht der Fall ist und seine Aussprache durch Grammatikfehler oder einen starken Akzent beeinträchtigt wird, fühlt sich die kooperationsunwillige Quelle dadurch stärker. Fast alle Menschen sind so konditioniert, einen Zusammenhang zwischen verbalen Fähigkeiten und Intelligenz, Bildung, sozialem Status usw. herzustellen. Aufgrund von Fehlern oder einer falschen Aussprache kann es auch zu Missverständnissen kommen beziehungsweise ist es dem Vernommenen möglich, ein Missverständnis vorzutäuschen und dadurch Zeit zu gewinnen. Außerdem kann er sich in vielsilbige und aufgeblasene Formulierungen flüchten, sobald ihm klar wird, wie begrenzt das Vokabular des Vernehmers ist.

Spinoza und Mortimer Snerd

Wenn es einen Grund für die Annahme gibt, dass eine kooperationsunwillige Quelle zwar nützliche geheimdienstliche Informationen besitzt, aber keinen Zugang zu den höheren Etagen der Zielorganisationen, zur Ausführungs- und Befehlsebene hatte, kann ein Fortsetzen der Fragen zu Führungs- und Leitungsangelegenheiten, über die das Subjekt nichts weiß, den Weg für den Erhalt von Informationen auf tieferen Ebenen bahnen. Zum Beispiel werden dem Verdächtigen Fragen über KGB-Richtlinien gestellt: über die Beziehung des Geheimdiensts zur Regierung, die Abmachungen bezüglich der Verbindungsmänner und so weiter. Seine Hinweise, nichts über diese Dinge zu wissen, werden durch das stete Beharren darauf begegnet, dass er es doch wisse, dass er es wissen müsse und dass sogar die dümmsten Männer in seiner Position es wissen müssten. Kommunistische Vernehmer, die diese Taktik bei amerikanischen Kriegsgefangenen angewandt haben, verknüpften sie mit einer Strafe für „Ich weiß nicht“-Antworten – normalerweise indem der Gefangene gezwungen wurde, so lang stramm zu stehen, bis er eine positive Antwort gab. Nachdem dieser Prozess lange genug andauerte, wurde der Quelle eine Frage gestellt, auf die sie die Antwort wusste. Viele Amerikaner haben beschrieben, „... wie enorm das Gefühl der Erleichterung ist, wenn der Vernehmer endlich eine beantwortbare Frage stellt.“ Ein Kriegsgefangener sagte: „Ich weiß, es hört sich jetzt seltsam an, aber ich war sehr dankbar, als endlich ein Thema angeschnitten wurde, zu dem ich was sagen konnte.“(3)

Der Wolf im Schafspelz

Es besteht auch die Möglichkeit, eine kooperationsunwillige Quelle zur Willfährigkeit zu verleiten, indem sie zu der Überzeugung gebracht wird, es mit der Opposition zu tun zu haben. Der Erfolg dieses Tricks hängt von einer erfolgreichen Imitation der Opposition an. Ein der Quelle bisher unbekannter Verbindungsoffizier, der sich mit den entsprechenden Sprachregelungen auskennt, spricht mit der Quelle unter solchen Umständen, dass diese ihn für einen Mitarbeiter der Opposition hält. Die Quelle wird darüber befragt, was sie den Amerikanern gesagt hat und was nicht. Der Trick hat eine größere Erfolgchance, wenn sich der Vernommene nicht in Gewahrsam befunden hat, aber ein von einem Lockspitzel gespielter vermeintlicher „Flüchtling“ kann dem gleichen Ziel dienen. Dieser Trick ist aber meistens so kompliziert und riskant, dass seine Anwendung nicht empfohlen wird.

Alice im Wunderland

Ziel der „Alice im Wunderland“ - oder Verwirrungsmethode ist es, die Erwartungen und konditionierten Reaktionen des Vernommenen durcheinander zu bringen. Er ist an eine Welt gewöhnt, die einen Sinn ergibt, zumindest für ihn: eine kontinuierliche und logische Welt, die vorhersehbar ist. Er klammert sich an diese Welt, um seine Identität und Widerstandskraft zu stärken.

Die Verwirrungstaktik besteht nicht nur in der Auslöschung der vertrauten Welt, sondern auch darin, diese Welt durch eine andere, vollkommen verrückte Welt zu ersetzen. Obwohl diese Methode von einem einzelnen Vernehmer angewandt werden kann, ist es besser, dafür zwei oder drei Vernehmungspersonen einzusetzen. Wenn das Subjekt den Raum betritt, stellt ihm der erste Vernehmer eine doppeldeutige Frage – die zwar ganz einfach erscheint, im Grunde aber keinen Sinn macht. Während der Verdächtige versucht zu antworten (oder auch nicht), stellt der zweite Vernehmer schon die nächste Frage (und unterbricht damit jeden Antwortversuch), die in keinem Zusammenhang mit der ersten Frage steht und ebenso unlogisch ist. Es können auch zwei oder mehr Fragen gleichzeitig gestellt werden. Stimmlage, Ton und Lautstärke der Stimmen der Vernehmer stehen in keinerlei Zusammenhang mit der Bedeutung der Fragen. Es darf kein Muster an Fragen und Antworten entstehen und die Fragen dürfen in keiner logischen Beziehung zueinander stehen. In dieser fremden Atmosphäre erfährt das Subjekt, dass an Stelle der sprachlichen und gedanklichen Muster, die es für normal gehalten hat, eine seltsame Bedeutungslosigkeit getreten ist. Der Vernommene fängt vielleicht zu lachen an oder nimmt die Situation nicht ernst. Aber wenn dieser Prozess fortgesetzt wird, wenn nötig Tag für Tag, muss das Subjekt versuchen, in dieser Situation einen Sinn zu sehen, was eine kaum zu bewältigende mentale Herausforderung ist. Zu diesem Zeitpunkt wird der Verdächtige wahrscheinlich signifikante Geständnisse machen oder sogar mit seiner Geschichte herausplatzen, nur um das unsinnige Geschwätz aufzuhalten, das auf ihn einströmt. Diese Methode kann besonders beim ordentlich-starrsinnigen Typ sehr erfolgreich sein.

Regression

Es gibt eine Reihe an zwangsfreien Methoden zur Herbeiführung von Regression. Dabei hängt alles davon ab, dass der Vernehmer die Kontrolle über die Umgebung hat, und wie immer davon, dass die für die Quelle geeignete Methode angewandt wird. Einige Verdächtige können durch eine anhaltende Manipulation der Zeit zur Regression gebracht werden, indem Uhren vor- oder zurückgestellt oder Mahlzeiten zu ungewöhnlichen Zeiten serviert werden, zum Beispiel zehn Minuten oder zehn Stunden nach der letzten Mahlzeit. Tag- und Nachtzeiten geraten durcheinander. Auch die Vernehmungen werden vollkommen willkürlich angesetzt: Das Subjekt kann schon einige Minuten, nachdem es aus einer Vernehmung zur Nachtruhe entlassen wurde, wieder für die nächste Vernehmung geholt werden. Halbherzige Bemühungen zur Kooperation werden ignoriert und stattdessen wird der Verdächtige für seine Nichtkooperation belohnt. (Zum Beispiel kann es eine sich erfolgreich widersetzende Quelle beunruhigen, wenn sie für einen von ihr geleisteten „wertvollen Beitrag“ belohnt wird.) Die „Alice im Wunderland“-Methode kann diesen Effekt noch verstärken. Mindestens zwei Vernehmer, die die Befragung als Team oder abwechselnd durchführen (und die zeitliche Abfolge beider Methoden gründlich vermischen) können Fragen stellen, die es dem Vernommenen unmöglich machen, vernünftige und bedeutungsvolle Antworten zu geben. Ein Subjekt, das von der ihm bekannten Welt abgeschnitten ist, möchte diese zu einem gewissen Grad in der neuen und fremden Umgebung wiederherstellen. Er versucht vielleicht, die Uhrzeit zu verfolgen oder in der vertrauten Vergangenheit zu leben, er mag sich an frühere Vorstellungen von Loyalität klammern oder sich um den Aufbau einer interpersonellen Beziehung mit einem oder mehreren Vernehmer/n bemühen, die den Beziehungen gleicht, die er früher zu anderen Menschen gehabt hat. Oder er versucht, auf andere Weise Brücken in die ihm vertraute Welt zu schlagen. Eine Vereitelung dieser Versuche wird ihn wahrscheinlich immer mehr auf sich selbst zurückwerfen, bis er nicht länger in der Lage ist, seine Reaktionen wie ein Erwachsener zu kontrollieren.

Auch die Placebo-Methode kann zur Herbeiführung von Regression verwendet werden: Dem Verdächtigen wird ein Placebo gegeben (eine harmlose Zuckertablette). Später wird ihm gesagt, dass er eine Droge eingenommen habe, ein Serum zur Wahrheitsfindung, das ihn dazu verleite, die Wahrheit sagen zu wollen, und ihn vom Lügen abhalte. Der Wunsch des Subjekts nach einer Entschuldigung für seine Willfährigkeit, die den einzigen Rettungsweg aus seiner misslichen Lage darstellt, wird ihn dazu bringen, glauben zu wollen, dass er unter Drogen steht und ihm niemand vorwerfen kann, seine Geschichte jetzt zu erzählen. Wie Gottschalk feststellte: „Menschen unter Stress reagieren eher auf Placebos.“(7)

Orne hat sich mit einer Weiterentwicklung der Placebo-Methode beschäftigt und beschreibt die von ihm als „Zauberraum“-Methode betitelte Taktik folgendermaßen: „Ein Beispiel ... wäre ... ein Gefangener, dem als hypnotische Suggestion mitgeteilt wird, dass seine Hand warm wird. In diesem Augenblick wird die Hand des Gefangenen tatsächlich warm, was mithilfe eines Diathermie-Geräts leicht zu bewerkstelligen ist. Oder ihm wird suggeriert, ... dass ... eine Zigarette

einen bitteren Geschmack hat. Auch bei diesem Beispiel kann man ihm eine vorbereitete Zigarette mit einem leichten, aber wahrnehmbaren bitteren Geschmack geben.“ Bei seiner Erörterung von Zuständen erhöhter Suggestibilität (bei denen es sich jedoch nicht um Trance-Zustände handelt) sagt Orne: „Sowohl Hypnose als auch die Einnahme einiger Drogen, die zu hypnotischen Zuständen führen, werden gemeinhin als Situationen gesehen, in denen eine Person nicht länger Herr ihres eigenen Schicksals ist und deswegen auch keine Verantwortung für ihre Aktionen trägt. Demzufolge lässt sich annehmen, dass die hypnotische Situation, im Unterschied zur Hypnose selbst, dazu verwendet werden kann, eine Person von ihrem Verantwortungsgefühl für ihre eigenen Aktionen zu befreien und sie zur Preisgabe ihrer Informationen zu bringen.“(7)

Mit anderen Worten kann der übermächtige Wunsch, einer Stresssituation durch Kapitulation zu entfliehen, eine psychologisch unreife oder in Regression befindliche Quelle dazu bringen, die Schlussfolgerung oder Suggestion zu übernehmen, dass sie unter Drogen gestellt, hypnotisiert oder anderweitig widerstandsunfähig gemacht wurde, auch wenn sie auf einer anderen Bewusstseinsstufe genau weiß, dass diese Suggestion nicht stimmt. Diese Methode bietet der Quelle die von ihr benötigte rationale Erklärung.

Unabhängig davon, ob eine Regression spontan während der Gefangennahme oder Vernehmung stattfindet oder durch Methoden mit oder ohne die Ausübung von Zwang herbeigeführt wird, ist jedoch ein Fortschreiten dieser Entwicklung über den für die Erzielung von Willfährigkeit erforderlichen Punkt hinaus unbedingt zu vermeiden. Harte Methoden zur Herbeiführung von Regression sind am besten in Anwesenheit eines Psychiaters anzuwenden, um eine spätere vollständige Umkehrung zu garantieren. Der Vernehmer zeigt dem Subjekt so früh wie möglich den Rettungsweg, nämlich eine Begründung für die Flucht aus dieser schmerzlichen Zwangslage durch Kapitulation, mit der es sein Gesicht wahren kann. Nun wird der Vernehmer väterlich. Egal ob die Entschuldigung lautet, dass andere bereits gestanden hätten („Alle anderen machen es auch“), dass der Vernommene die Chance zur Selbsterlösung gehabt habe („Sie haben eigentlich ein gutes Herz“) oder dass er nichts dafür könne („Sie wurden dazu gezwungen“), wird die effektive rationale Erklärung, nach der das Subjekt greifen wird, wahrscheinlich ganz simpel sein. Es handelt sich dabei um eine Erwachsenenversion der Ausreden der Kindheit.

Der Polygraph

Der Polygraph, im normalen Sprachgebrauch gemeinhin als Lügendetektor bezeichnet, kann auch für andere Zwecke als für die Überprüfung des Wahrheitsgehalts von Aussagen verwendet werden. Zum Beispiel kann er als zusätzliches Mittel zur Überprüfung der von einem Verdächtigen gesprochenen Sprachen oder seiner geheimdienstlichen Ausbildung eingesetzt werden oder für eine Schnelluntersuchung zur Feststellung seiner breiteren Wissensgebiete sowie als Hilfsmittel bei der psychologischen Einschätzung von Quellen. In erster Linie stellt der Polygraph bei einer nachrichtendienstlichen Vernehmung jedoch eine weitere Möglichkeit dar, den Verdächtigen auf falsche oder verschwiegene Informationen zu testen.

Eine kooperationsunwillige Quelle, die einer Verbindung zu einer feindlichen Geheimorganisation verdächtigt wird, sollte mindestens einmal einem Lügendetektortest unterzogen werden.

Vielleicht sind auch mehrere Untersuchungen erforderlich. Als Faustregel gilt, dass der Polygraph nicht erst dann eingesetzt werden sollte, nachdem alle anderen Möglichkeiten bereits ausgeschöpft wurden. Wenn das Gerät bereits vor der Ausübung von intensivem Druck auf das Subjekt eingesetzt wird, egal ob es sich dabei um zwangsfreie oder um Zwangsmaßnahmen handelt, sind verlässlichere Ergebnisse erhältlich. Ausreichend zweckdienliche Informationen können normalerweise nach dem Screening und ein- oder zwei Vernehmungsterminen erhalten werden.

Auch wenn der Polygraph ein wertvolles Hilfsmittel ist, darf sich ein Vernehmer nicht darauf verlassen, dass ihm das Gerät die Verantwortung abnimmt. „Der Polygraph erhebt keinen Anspruch auf hundertprozentige Zuverlässigkeit. Die Ergebnisse können so unterschiedlich wie die getesteten Personen sein; die Interpretation der Aufzeichnungen ist nicht bloß eine Frage der Entscheidung, ob das Subjekt reagiert hat oder nicht. Viele Kurven sind recht eindeutig; doch liefern einige nur eine gewisse Wahrscheinlichkeit, und zwei bis fünf Prozent der getesteten Fälle werden als ergebnislos eingestuft, wobei entscheidende Bereiche ungeklärt bleiben.“

(9)

Die besten Ergebnisse werden erzielt, wenn der geheimdienstliche Vernehmer und die für den Betrieb des Polygraphen verantwortliche Person in enger Zusammenarbeit die Grundlagen für die technische Untersuchung schaffen. Der Betreiber des Geräts benötigt alle verfügbaren Informationen über die Persönlichkeit der Quelle sowie deren operativen Hintergrund und die Gründe für den Verdacht. Der geheimdienstliche Vernehmer wiederum kann effektiver kooperieren und die Ergebnisse der technischen Untersuchung besser mit der Gesamtheit seiner Erkenntnisse abgleichen, wenn er grundlegende Kenntnisse über das Gerät und seine Arbeitsweise hat.

Die folgenden Ausführungen basieren auf dem Werk „Physiological Responses as a Means of Evaluating Information“ [Physiologische Reaktionen als Mittel zur Evaluierung von Informationen] von R. C. Davis. (7) Auch wenn die technologische Entwicklung zurzeit scheinbar rasch voranschreitet, beschränken sich die heutzutage am häufigsten verwendeten Geräte auf die Messung von Atmung, systolischem Blutdruck und galvanischem Hautreflex (GSR – galvanic skin response). „Ein Nachteil, der gegen ein Heranziehen der Atmung als Indikator spricht,“ ist laut Davis „die Tatsache, dass die Atmung willentlich gesteuert werden kann.“ Wenn die Quelle außerdem noch „weiß, dass eine veränderte Atmung nicht nur die Messergebnisse für andere physiologische Variable verändert, die von den autonomen Bereichen des Nervensystems kontrolliert werden, sondern möglicherweise sogar noch andere Werte verfälscht, ist entweder ein gewisses Maß an Kooperationsbereitschaft oder an Unwissenheit nötig, damit ein auf physiologischen Methoden beruhender Lügendetektortest funktionieren kann.“ Im Allgemeinen „wird die Atmung bei Falschangaben flacher und langsamer als bei wahrheitsgetreuen Aussagen ... Ein Anhalten der Atmung scheint eher typisch für die Erwartung eines Reizes zu sein.“

Mit dem systolischen Blutdruck wird ein Symptom gemessen, das gemeinhin nicht willentlich gesteuert werden kann. Der Druck „... steigt bei der Antwort auf eine Frage normalerweise um ein paar Quecksilbermillimeter an, egal ob die Frage wahrheitsgemäß beantwortet wird oder nicht. Bei einer Lüge fällt der Anstieg im Allgemeinen etwas größer aus, was als Beweis gese-

hen wird.“ Die Unterscheidung zwischen einer wahren Aussage und einer Lüge auf der Grundlage von Atmung und Blutdruck ist jedoch „in einem frühen Stadium der Vernehmung ... unzuverlässig (fast unmöglich). Erst später verbessern sich die Ergebnisse.“

Der galvanische Hautreflex ist eine der am einfachsten auszulösenden Reaktionen, aber die Herstellung des Ausgangszustands nach der Reaktion dauert recht lange und „... in einer Routineuntersuchung wird die nächste Frage wahrscheinlich schon gestellt, bevor der Ausgangszustand wieder erreicht wurde. Es liegt teilweise an dieser Tatsache, dass die galvanischen Hautreflexe bei einer wiederholten Anwendung gleichstarker Reize in Abständen von wenigen Minuten immer geringfügiger werden.“

Davis untersucht drei Theorien zum Lügendetektor. Bei der Theorie der konditionierten Reaktion wird die Auffassung vertreten, dass das Subjekt auf Fragen, die empfindliche Bereiche betreffen, stets eine Reaktion zeigt, unabhängig davon, ob es die Wahrheit sagt oder nicht. Diese Theorie konnte nicht durch Versuche gestützt werden. Der Konflikttheorie zufolge tritt eine große physiologische Verwirrung auf, wenn das Subjekt zwischen dem normalen Drang, die Wahrheit zu sagen, und seinem starken Wunsch, bestimmte Tatsachen zu verschweigen, gefangen ist. Davis weist darauf hin, dass die Gültigkeit dieser Theorie nur bei einem intensiven Konflikt aufrecht erhalten werden kann. Die Theorie der Angst vor Strafe beruht auf der Hypothese, dass Lügen deswegen durch eine ausgeprägte physiologische Reaktion begleitet werden, weil das Subjekt die Konsequenzen fürchtet, wenn ihm die Täuschung nicht gelingt.“ Diese dritte Theorie wird häufiger vertreten als die beiden anderen. Daraus ergibt sich jedoch die für Vernehmer relevante Schlussfolgerung, dass eine kooperationsunwillige Quelle, die nicht befürchtet, dass die Aufdeckung ihrer Lügen eine Strafe nach sich zieht, vor der sie Angst hat, gemäß dieser Theorie keine signifikanten Reaktionen zeigen wird.

Graphologie

Die Gültigkeit graphologischer Methoden für die Analyse der Persönlichkeit von kooperationsunwilligen Verdächtigen konnte nicht nachgewiesen werden. Es gibt einige Hinweise darauf, dass Graphologie ein nützliches Hilfsmittel bei einer frühzeitigen Entdeckung von Krebs und bestimmten Geisteskrankheiten sein kann. Wenn der Vernehmer oder seine Einheit beschließen, die Handschrift eines Verdächtigen analysieren zu lassen, sollten die Proben so früh wie möglich dem Hauptquartier vorgelegt werden, da die Analyse bei der Vorüberprüfung der Quelle wichtiger ist als bei der späteren Befragung. Graphologie hat den Vorteil, eine der wenigen Techniken zu sein, für die nicht die Mitwirkung oder auch nur die Kenntnisnahme des Subjekts benötigt wird. Wie auch bei anderen Hilfsmitteln kann der Vernehmer selbst entscheiden, ob ihm die Analyse neue und wertvolle Erkenntnisse geliefert hat oder andere Beobachtungen bestätigt beziehungsweise ob er sie für nutzlos oder irreführend hält.

IX. Die geheimdienstliche Vernehmung von kooperationsunwilligen Quellen unter Ausübung von Zwang

A. Einschränkungen

Dieser Teil des vorliegenden Handbuchs enthält grundlegende Informationen über die verschiedenen Zwangsmaßnahmen, die zur Verwendung in Vernehmungssituationen zur Verfügung stehen. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass diese Ausführungen von Agenten im Feld nicht als Ermächtigung zur Verwendung von Zwangsmaßnahmen missdeutet werden. Wie oben bereits ausgeführt, gibt es eine solche Blankogenehmigung nicht.

Vor Vernehmungen, die gegen den Willen [eines?] ausländischen Staatsbürgers und unter den folgenden Umständen durchgeführt werden, ist vorab die Genehmigung des Hauptquartiers auf KUDOVE-Ebene [CIA-Kryptonum für die Leitungsstelle] einzuholen: 1. wenn körperliche Verletzungen zugefügt werden; 2. wenn medizinische, chemische oder elektrische Methoden oder Hilfsmittel eingesetzt werden, um den Widerstand des Vernommenen zu brechen; oder 3. wenn das Festhalten rechtswidrig und auf KUBARK rückführbar ist – außer in Fällen höchster operativer Dringlichkeit, die eine unmittelbare Festnahme erfordern –, kann die rückwirkende Genehmigung des Hauptquartiers durch ein Telegramm mit höchster Dringlichkeitsstufe beantragt werden.

Aus ethischen und pragmatischen Gründen darf kein Vernehmer die alleinige Verantwortung für die Anwendung von Zwangsmaßnahmen übernehmen. Diesem Grundsatz kann sich ein Vernehmer auch nicht entziehen, indem er die beabsichtigte oder unerlaubte Anwendung von Zwangsmaßnahmen vor seinen Vorgesetzten geheim hält. Durch solch ein Verhalten setzt er sich und KUBARK unabsehbaren Gefahren aus.

B. Theoretische Grundlagen

Zwangsmaßnahmen machen sich nicht nur die inneren Konflikte des kooperationsunwilligen Subjekts zunutze, indem sie es in einen zermürbenden Kampf mit sich selbst treiben, sondern sie wirken auch von außen als höhere Gewalt auf den Widerstand des Subjekts ein. Zwangsfreie Maßnahme haben meist keinen Erfolg, wenn nicht auf der Grundlage einer genauen psychologischen Einschätzung der Quelle eine bestimmte Methode zur Anwendung ermittelt wurde. Im Gegensatz dazu kann die gleiche Zwangsmaßnahme bei ganz unterschiedlichen Personen erfolgreich sein. Die Erfolgchancen steigen dennoch enorm an, wenn die jeweilige Zwangsmaßnahme auf die Persönlichkeit der Quelle zugeschnitten ist. Sogar auf solche, scheinbar nicht-diskriminierende Reize wie Drogen reagiert jeder Mensch anders. Außerdem ist es Zeit- und Energieverschwendung, aufs Geratewohl starke Druckmittel anzuwenden, wenn durch eine Punktion der psychologischen Halsader sofortige Willfähigkeit erzielt werden kann.

Alle Zwangsmaßnahmen basieren auf dem Regressionsprinzip. Wie Hinkle in seinem Werk „The Physiological State of the Interrogation Subject as it Affects Brain Function“ (7) [Der physiologische Zustand eines Vernehmungssubjekts bei Beeinträchtigung der Gehirnfunktion] ausführt, haben externe und mit ausreichender Intensität angewandte Druckmittel den Verlust

der Verteidigungsmechanismen zur Folge, die der zivilisierte Mensch als letztes erworben hat: „... die Fähigkeit zur Ausführung anspruchsvollster kreativer Aktivitäten, zur Meisterung komplexer Situationen und zum Umgang mit wiederholten Frustrationen. Bereits geringfügige Störungen des homöostatischen Gleichgewichts wie Müdigkeit, Schmerzen, Schlafmangel oder Angst können diese Funktionen beeinträchtigen.“ Entsprechend „werden die meisten Menschen, die Zwangsmaßnahmen ausgesetzt sind, reden und Informationen preisgeben, die sie ansonsten verschwiegen hätten.“

Eine durch die Anwendung von Zwangsmaßnahmen häufig hervorgerufene subjektive Reaktion ist ein Schuldgefühl. Meltzer erklärt: „Da der Vernehmer in einem langwierigen Verhör aufgrund seiner Rolle der einzige ist, der die Bedürfnisse des Gefangenen befriedigen oder ihn bestrafen kann, übernimmt er möglicherweise in den Emotionen und Gedanken des Gefangenen den Status und die Bedeutung einer Elternfigur. Obwohl unter Umständen intensive Hassgefühle dem Vernehmer gegenüber existieren, entwickeln sich häufig auch herzliche Gefühle. Diese Ambivalenz ist die Basis für Schuldreaktionen und wenn der Vernehmer diese Gefühle fördert, kann das Schuldgefühl so stark werden, dass es das Verhalten des Gefangenen beeinflusst ... Schuldgefühle machen die Erzielung von Willfährigkeit wahrscheinlicher ...“(7).

Farber ist der Meinung, dass die Reaktion auf Zwang normalerweise „... mindestens drei wichtige Elemente enthält, die das so genannte DDD-Syndrom ausmachen: Erschöpfung, Abhängigkeit und Angst (Debility, Dependency, Dread).“ Gefangene „... haben eine verringerte Lebensfähigkeit, sind bei der Befriedigung ihrer vielen Grundbedürfnisse vollkommen hilflos und abhängig von ihren Häschern und erfahren die emotionalen und motivationalen Reaktionen intensiver Furcht und Angst ... Viele der [amerikanischen] Kriegsgefangenen, die von den chinesischen Kommunisten unter Druck gesetzt wurden, erlebten das DDD-Syndrom in seiner vollen Ausprägung als einen fast unerträglichen Zustand des Unwohlseins.“ (11). Wenn das DDD-Syndrom über Gebühr andauert, versinkt der Gefangene jedoch unter Umständen in einer defensiven Apathie, aus der er nur schwer wieder erweckt werden kann.

Psychologen und andere Experten, die über physische und psychologische Zwangsmaßnahmen schreiben, wenden häufig ein, dass befragte Subjekte bei der Anwendung ausreichender Druckmittel zwar normalerweise nachgeben, dass aber ihre Fähigkeit, Informationen korrekt zu erinnern und weiterzugeben, genauso beeinträchtigt ist wie ihr Widerstandswille. Dieser pragmatische Einwand hat für eine nachrichtendienstliche Vernehmung in etwa die gleiche Gültigkeit wie für andere Situationen. Es gibt jedoch einen entscheidenden Unterschied: Ein Geständnis ist der notwendige Auftakt für die geheimdienstliche Vernehmung einer bis dahin kooperationsunwilligen und verschwiegenen Quelle. Und die Anwendung von Zwangsmaßnahmen wird einen Vernommenen selten oder nie so vollkommen durcheinander bringen, dass er nicht weiß, ob sein Geständnis wahr oder falsch ist. Er muss nicht Herr seiner gesamten Widerstands- und Unterscheidungskraft sein, um zu wissen, ob er ein Spion ist oder nicht. Nur Subjekte, die einen Punkt erreicht haben, an dem sie an Wahnvorstellungen leiden, machen falsche Geständnisse, an die sie auch glauben. Sobald ein Verdächtiger gestanden hat, wird er mit der üblichen Sorgsamkeit behandelt. Die Druckmittel werden zumindest so weit gelockert, dass das Subjekt nachrichtendienstliche Informationen so genau wie möglich wiedergeben kann. Tatsächlich fügen sich die dem Subjekt zu diesem Zeitpunkt gewährten Erleichterungen hervorragend in den Vernehmungsplan ein. Dem Vernommenen wird gesagt, dass die veränderte Behandlung eine

Belohnung für seine Wahrheitstreue und ein Beweis dafür ist, dass eine freundliche Behandlung so lange fortgesetzt wird, wie er kooperiert.

Es ist bereits auf die moralische Verpflichtung hingewiesen worden, Zwangsmaßnahmen nicht über den Punkt hinaus fortzusetzen, an dem psychologische Schäden irreversibel werden. Die Erörterung der Gültigkeit anderer ethischer Argumente im Hinblick auf die Anwendung von Zwangsmaßnahmen sprengt den Umfang dieses Dokuments. Es ist jedoch vollkommen klar, dass die kontrollierte und mit Zwang ausgeübte Manipulation eines Vernommenen zwar seine Fähigkeit zu feinen Unterscheidungen beeinträchtigt, aber nicht seine Fähigkeit zur Beantwortung grundlegender Fragen wie: „Sind Sie ein sowjetischer Agent? Welche Mission erfüllen Sie jetzt? Wer ist zurzeit Ihr Verbindungsoffizier?“

Wenn ein Vernehmer merkt, dass die Widerstandskraft des Subjekts am Schwinden ist, dass sein Wunsch, die Informationen preiszugeben, stärker wird als sein Wunsch, den Widerstand aufrechtzuerhalten, ist die Zeit gekommen, ihm eine akzeptable rationale Erklärung anzubieten: eine Erklärung oder Entschuldigung für seine Kapitulation, mit der er sein Gesicht wahren kann. Angehende Vernehmer sind vielleicht versucht, triumphierend nach diesem ersten Anzeichen von Gefügigkeit zu greifen oder ihren Sieg zu personalisieren. Einer solchen Versuchung ist sofort Einhalt zu gebieten. Eine Vernehmung ist kein Spiel mit zwei Mitspielern, bei denen einer der Gewinner und der andere der Verlierer ist. Es ist nur eine Methode, um richtige und nützliche Informationen zu erhalten. Deswegen muss der Vernehmende den Wunsch des Subjekts nach Aufgabe des Kampfes intensivieren, indem er ihm eine Möglichkeit aufzeigt, wie er dies ohne Preisgabe seiner Prinzipien, seines Selbstschutzes oder anderer Gründe für den anfänglichen Widerstand bewerkstelligen kann. Wenn der Vernehmer nicht zur richtigen Zeit die richtige rationale Erklärung zur Hand hat, sondern sich stattdessen schadenfroh an der wankenden Widerstandskraft des Subjekts ergötzt, wird die Gegenwehr wieder zunehmen.

Im Folgenden werden die wichtigsten Zwangsmaßnahmen bei Vernehmungen aufgezählt: Festnahme, Inhaftierung, Entzug von Sinnesreizen durch Einzelhaft oder ähnliche Methoden, Drohungen und Furcht, Schwächung, Schmerzen, erhöhte Suggestibilität und Hypnose, Betäubung und die Herbeiführung von Regression. In diesem Abschnitt wird auch das Vorgehen besprochen, wenn ein Verdächtiger der Simulation überführt wird, sowie die Bereitstellung von geeigneten rationalen Erklärungen für Kapitulation und Kooperation.

C. Festnahme

Die Art und Weise sowie der Zeitpunkt einer Festnahme können dem Vernehmer das Erreichen seines Ziels erleichtern. „Wir möchten sicherstellen, mit der Art der Festnahme nach Möglichkeit Überraschung und ein maximales Maß an mentalem Aufruhr zu erzielen, damit wir den Verdächtigen aus dem Gleichgewicht bringen und ihm nicht die Möglichkeit geben, die Initiative zu ergreifen. Er sollte darum in dem Moment festgenommen werden, in dem er es am wenigsten erwartet und seine mentale und physische Widerstandskraft möglichst gering ist. Der ideale Zeitpunkt für die Festnahme einer Person sind die frühen Morgenstunden, weil dann ein Überraschungsmoment greift und sich die Widerstandskraft dieser Person sowohl in physiologischer als auch psychologischer Hinsicht auf einem Tiefpunkt befindet ... Wenn ein Verdächtiger nicht in den frühen Morgenstunden festgenommen werden kann ... ist der nächstbeste

Zeitpunkt der Abend ... „In Bezug auf die Art der Festnahme ist dann von großer Bedeutung, dass die Festnehmenden ... so auftreten, dass der Verdächtige von ihrer Effizienz beeindruckt ist ... Trifft der Verdächtige auf drei oder vier nachlässig gekleidete und schlecht ausgerüstete schmutzige Polizisten, wird er sich wohl eher von dem ersten Schock erholen und glauben, jemandem in die Hände gefallen zu sein, den er leicht überlisten kann. Wird er jedoch von den Festnehmenden rüde geweckt, und handelt es sich dabei um mehrere besonders große, besonders gepflegte, besonders gut ausgerüstete und besonders effizient agierende Polizisten, dann wird er wahrscheinlich zunehmend entmutigt und sich Sorgen über seine Zukunft machen.“ (1)

D. Inhaftierung

Wenn mithilfe eines kooperierenden Verbindungsmannes oder durch einseitige Maßnahmen Vorkehrungen für die Inhaftierung einer kooperationsunwilligen Quelle getroffen wurden, sind die Haftbedingungen so zu gestalten, dass in dem Subjekt das Gefühl des Abgeschnittenseins von der bekannten und beruhigenden Welt und der Auslieferung an eine fremde Welt verstärkt wird. Normalerweise wird ihm sofort seine Kleidung weggenommen, da vertraute Kleidung das Identitätsgefühl und damit die Widerstandskraft stärkt. (Aus diesem Grund erhalten Gefängnisinsassen auch kurze Haarschnitte und Gefängniskluft.) Wenn der Verdächtige besonders stolz oder eitel ist, kann es hilfreich sein, ihm Kleidung zu geben, die ein bis zwei Nummern zu groß ist, aber keinen Gürtel, so dass er seine Hosen stets festhalten muss.

Diese Maßnahmen begründen sich auf der Tatsache, dass der Identitätssinn eines Menschen auf der Kontinuität seiner Umgebung, Gewohnheiten, Erscheinung, Aktionen, Beziehungen mit anderen und ähnlichem beruht. Durch die Inhaftierung kann der Vernehmer diese Verbindungen zerschneiden, so dass sich der Verdächtige ohne Unterstützung und nur auf seine eigenen internen Ressourcen zurückgeworfen sieht.

Es nutzt aber wenig, wenn durch die Haft nur eine Routine durch die andere ersetzt wird. Gefangene mit einem monotonen und unveränderlichen Alltag „... kümmern sich nicht mehr um ihre Sprechweise, Kleidung und Sauberkeit. Sie werden stumpf, apathisch und depressiv.“(7) Und Apathie kann eine sehr wirksame Verteidigung bei der Vernehmung sein. Da der Vernehmer die Kontrolle über die Umgebung der Quelle hat, kann er ihre Ernährung, ihren Schlafrhythmus und andere grundlegende Dinge manipulieren. Wenn diese Grundbedürfnisse so unregelmäßig erfüllt werden, dass das Subjekt die Orientierung verliert, entsteht dadurch sehr wahrscheinlich ein Gefühl der Angst und Hilflosigkeit. Hinkle weist darauf hin, „dass Menschen, die voll böser Vorahnungen, Besorgnis und Hilflosigkeit in ein Gefängnis kommen, im Allgemeinen weniger gut zurechtkommen als Menschen, die das Gefängnis voll Selbstvertrauen und mit der Überzeugung betreten, dass sie mit allem fertig werden, was ihnen bevorsteht ... Menschen, die Angst vor Schlafmangel haben oder die nicht auf ihren Schlaf verzichten wollen, geben bei Schlafmangel schnell ihren Widerstand auf ...“ (7)

Kurz gesagt, dem Gefangenen sollte nicht die Gelegenheit gegeben werden, sich an eine Alltagsroutine zu gewöhnen, durch die er etwas Trost schöpfen oder zumindest sein Identitätsgefühl stützen kann. Jeder hat schon von Gefangenen gehört, die ihre Zellen nach längerer Zeit der Inhaftierung nicht mehr verlassen wollten. Wenig ist darüber bekannt, ab welcher Haftdauer ein Subjekt vermutlich aufhört, Angst zu haben und sich nach Sinnesreizen und menschlicher

Gesellschaft zu sehnen, sich stattdessen in eine passive, apathische Akzeptanz der Isolierung ergibt und schließlich sogar Vergnügen an diesem negativen Zustand hat. Zweifelsohne hängt das Ausmaß einer solchen Veränderung fast vollkommen von den psychologischen Persönlichkeitsmerkmalen des Einzelnen ab. Auf jeden Fall ist es ratsam, das Subjekt durch ständige Rhythmusunterbrechungen zu verwirren.

Aus diesem Grund ist die Kenntnis nützlich, ob der Verdächtige bereits vorher inhaftiert war, wie oft, unter welchen Bedingungen, wie lange und ob er zuvor bereits Verhören unterzogen wurde. Eine gewisse Vertrautheit mit Gefangenschaft und auch mit Isolation verringert den Effekt.

E. Entzug von Sinnesreizen

Gefangennahme und Inhaftierung, insbesondere Einzelhaft, dienen in erster Linie dazu, dem Subjekt viele oder die meisten seiner gewohnten Seh-, Hör-, Geschmacks-, Geruchs- und Berührungsreize zu entziehen. John C. Lilly hat achtzehn autobiographische Geschichten von Polarforschern und Seefahrern untersucht, die ganz allein unterwegs waren. Er stellte fest, „... dass Isolation an sich auf die meisten Menschen einen enormen Stress ausübt ...“ Alle, die eine Isolation auf dem Meer oder in der Polarnacht durchlebt hatten, empfanden die größten Angstgefühle, als sie zum ersten Mal dieser Situation ausgesetzt waren. Folglich bestand dann auch die größte Gefahr, an den Symptomen zu zerbrechen. Erfahrung in solchen Situationen erleichtert das Durchhalten trotz dieser Isolationssymptome. „Die von Isolation am häufigsten hervorgegerufenen Symptome sind Aberglauben, intensive Liebesgefühle zu anderen Lebewesen, die Wahrnehmung unbelebter Objekte als Lebewesen, Halluzinationen und Wahnvorstellungen.“(26)

Der offensichtliche Grund für die Entwicklung dieser Symptome ist, dass eine von externen Reizen abgeschnittene Person ihre Aufmerksamkeit nach innen richtet, auf sich selbst, und dann den Kern ihres unbewussten Selbsts nach außen projiziert, so dass sie eine gesichtslose Umgebung mit ihren eigenen Eigenschaften, Ängsten und vergessenen Erinnerungen füllt. Lilly sagt dazu: „Die Neigung, die innere mentale Welt nach außen zu projizieren, ergibt natürlich einen Sinn, da ein Großteil der geistigen Aktivitäten, die sich normalerweise auf die Realität konzentrieren, nun brach liegen. Diese Leere wird erst mit Phantasien und schließlich mit Halluzinationen und Wahnvorstellungen gefüllt.“

In mehreren an der McGill University, dem National Institute of Mental Health und anderen Instituten durchgeführten Experimenten wurde versucht, so weit wie möglich Sinnesreize auszuschließen oder verbleibende Reize, insbesondere akustische Reize, durch einen stärkeren, aber vollkommen monotonen Reiz zu überlagern. Das Ergebnis dieser Experimente hat für Vernehmungen kaum Gültigkeit, weil die äußeren Bedingungen ganz anders sind. Einige Erkenntnisse lassen auf für Vernehmungen möglicherweise relevante Hypothesen schließen, aber in den Experimenten wurden Bedingungen wie zum Beispiel die Inhaftierung für den Zweck einer geheimdienstlichen Vernehmung nicht nachgestellt.

Am National Institute of Mental Health wurden zwei Versuchspersonen „... mit dem gesamten Körper, bis auf den Kopf, in einen Behälter mit langsam fließenden Wasser bei 34,5 °C eingetaucht ...“ Beide Personen trugen Masken ohne Sehschlitze, die den gesamten Kopf bedeckten und nur Atmung erlaubten. Der Geräuschpegel war ganz niedrig, das Subjekt konnte nur die eigene Atmung und entfernte Wassergeräusche von den Röhren hören. Keine der beiden Personen blieb länger als drei Stunden in dem Behälter. Beide durchliefen nach einer ersten Phase des normal gesteuerten Denkens zuerst eine Phase erhöhter Anspannung, die aus dem ungestillten Hunger nach Sinnesreizen und der Konzentration auf die wenigen verfügbaren Reize resultierte, und schließlich eine Phase privater Träumereien und Phantasien, die dann in die Heraufbeschwörung visueller Bilder übergang, die in gewisser Weise Halluzinationen ähnelten.

„Bei unseren Experimenten ist uns aufgefallen, dass nach dem Auftauchen der Tag scheinbar wieder von neuem beginnt, das heißt, das Subjekt fühlt sich, also ob es frisch aus dem Bett kommt. Es handelt sich dabei um eine anhaltende Wirkung, da sich das Subjekt für den Rest des Tages aus dem normalen Rhythmus geworfen fühlt.“

Wexler, Mendelson, Leiderman und Solomon haben ein ähnliches Experiment an siebzehn bezahlten Freiwilligen durchgeführt. Jede dieser Personen wurde „... in ein tankähnliches Atemgerät mit einer speziell angefertigten Matratze gebracht ... Die Schlitze des Atemgeräts blieben offen, so dass die Person selbst atmen konnte. Ihre Arme und Beine wurden in bequeme, aber nicht verstellbare Zylinder gesteckt, die jegliche Bewegungen oder Tastkontakte verhinderten. Das Subjekt lag auf dem Rücken, ohne das es einen einzigen Körperteil sehen konnte. Der Motor des Atemgeräts lief konstant, wobei er ein dumpfes und monotones Geräusch produzierte. In dem Raum gab es kein natürliches Licht, sondern nur minimales und konstantes Kunstlicht.“ (42) Obwohl vorher eine maximale Zeitdauer von 36 Stunden festgelegt worden war und für alle physischen Bedürfnisse gesorgt war, hielten nur 6 der 17 Versuchspersonen diese Isolierung durch. Die anderen elf hatten schon vorher darum gebeten, erlöst zu werden. Davon beendeten vier Personen das Experiment aufgrund von Angst und Panik, sieben aufgrund von physischem Unbehagen. Das Ergebnis bestätigte frühere Erkenntnisse, dass (1) der Entzug von Sinnesreizen Stress verursacht, (2) der Stress für die meisten Subjekte unerträglich wird, (3) das Subjekt ein wachsendes Bedürfnis nach physischen und sozialen Reizen empfindet und (4) einige Subjekte allmählich den Realitätsbezug verlieren, sich nach innen konzentrieren und unter Wahnvorstellungen, Halluzinationen und anderen pathologischen Auswirkungen leiden.

Bei der Zusammenfassung einiger wissenschaftlicher Berichte über den Entzug von Sinnes- und Wahrnehmungsreizen weist Kubzansky auf die folgenden Beobachtungen hin:

„In drei Studien wurde gezeigt, dass angepasstere oder ‚normale‘ Subjekte eher unter dem Entzug von Sinnesreizen leiden als neurotische und psychotische Subjekte, die entweder relativ unberührt bleiben oder deren Ängste, Halluzinationen und ähnliches sich sogar verringern.“ (7)

Aus diesen Erkenntnissen lassen sich die folgenden Theorien über Einzelhaft und Isolation ableiten – aber nicht beweisen:

1. Je vollständiger der Haftort Sinnesreize ausschließt, desto schneller und stärker fühlt sich der Verdächtige beeinträchtigt. Ergebnisse, die sich erst nach Wochen oder Monaten der Gefangenschaft in einer normalen Zelle erzielen lassen, sind schon nach Stunden oder Tagen erhältlich, die das Subjekt in einer schallisolierten Zelle ohne Licht (oder mit schwachem, stets unverändertem Kunstlicht), in die keine Gerüche oder ähnliches eindringen kann, verbracht hat. Eine Umgebung, die noch besser kontrolliert werden kann, zum Beispiel ein Wassertank oder eine eiserne Lunge, ist noch wirkungsvoller.

2. Eine der ersten Auswirkungen einer solchen Umgebung ist Angst. Wie früh diese auftritt und wie stark sie ist, hängt von den psychologischen Persönlichkeitsmerkmalen des Einzelnen ab.

3. Der Vernehmer kann von der Angst des Subjekts profitieren. In der Wahrnehmung des Subjekts nimmt er eine immer positivere Rolle ein, da die Kontakte mit dem Vernehmer für das Subjekt verringerte Angst, menschlichen Kontakt und sinnvolle Aktivität bedeuten. Die mit dem Vernehmer verbrachte Zeit ist für das Subjekt folglich eine Erholung vom Zustand des wachsenden Unbehagens.(7)

4. Der Entzug von Sinnesreizen führt zu Regression, indem das Subjekt mental vom Kontakt mit der Außenwelt abgeschnitten wird und ganz sich selbst überlassen bleibt. Gleichzeitig veranlasst ein kalkuliertes Angebot an Sinnesreizen während der Vernehmung das in einem Stadium der Regression befindliche Subjekt meist dazu, den Vernehmer als Vaterfigur wahrzunehmen. Das Ergebnis ist normalerweise eine Stärkung der Tendenz zur Willfährigkeit des Subjekts.

F. Drohungen und Ängste

Die Androhung von Zwangsmaßnahmen schwächt oder bricht Widerstand normalerweise effektiver als die Zwangsmaßnahme selbst. Die Androhung von Schmerzen kann zum Beispiel schlimmere Ängste hervorrufen als die eigentliche Schmerzempfindung. Tatsächlich unterschätzen die meisten Menschen ihre Schmerzresistenz. Das gleiche Prinzip gilt auch für andere Ängste: Wenn sie lange genug aufrecht gehalten wird, führt eine starke Angst vor vagen oder unbekanntem Erlebnissen Regression herbei, während das tatsächliche Eintreten des gefürchteten Ereignisses, wie die Ausführung einer Bestrafung, als Erleichterung empfunden wird. Der Verdächtige merkt, dass er die Schmerzen aushalten kann und sein Widerstand wird gestärkt. „Im Allgemeinen ruft offene physische Brutalität nur Ablehnung, Feindseligkeit und größerem Trotz hervor.“(18)

Die Wirksamkeit einer Drohung ist nicht nur von der Persönlichkeit des Vernommenen und von seiner Überzeugung abhängig, dass sein Vernehmer die Androhung ausführen kann und wird, sondern auch von den Gründen des Vernehmenden für die Androhung. Wenn der Vernehmer aus Wut droht, spürt das Subjekt häufig die der Wut zugrundeliegende Angst vor einem Misserfolg, was wiederum seinen eigenen Entschluss zum Widerstand stärkt. Es ist wirkungsvoller, Drohungen mit kalter Ruhe auszusprechen, als mit zornigem Gebrüll. Besonders wichtig ist es, auf Anfeindungen des Vernommenen nicht mit Drohungen zu reagieren, sondern diese

zu ignorieren. Dadurch können Schuldgefühle entstehen, während die Entgegnung ähnlich feindseliger Äußerungen dem Subjekt Befriedigung verschaffen.

Dass Willfähigkeit eher durch Androhungen als durch die Anwendung von Zwangsmaßnahmen erreicht werden kann, liegt unter anderem daran, dass die Androhung dem Vernommenen Zeit gibt, sich für Willfähigkeit zu entscheiden. Es reicht nicht aus, eine kooperationsunwillige Quelle einem Angstdruck auszusetzen, sie muss auch einen für sie akzeptablen Rettungsweg erkennen können. Biderman sagt dazu: „Bei der Auseinandersetzung mit dem Vernehmer ist nicht nur die Beschämung oder das Schuldgefühl angesichts einer Niederlage von Bedeutung, sondern auch die tief verwurzelte Überzeugung, die Selbstständigkeit und den ‚Willen‘ des eigenen Ichs zu schützen ... Die Aussicht darauf, zur Willfähigkeit gezwungen zu werden, stellt eine Bedrohung des eigenen Ichs dar, und ein einfaches Mittel zur Abwehr einer solchen Bedrohung ist es natürlich, sich ‚vorsätzlich‘ oder ‚freiwillig‘ zu ergeben ... Bei Zugrundelegung der oben stehenden Interpretation gilt, je intensiver die Motivation des [Subjekts] zum Widerstand ist, desto intensiver ist der durch diese Ängste aufgebaute Druck, sich relativ schnell in Willfähigkeit zu ergeben, da das Selbstwertgefühl dann umso mehr durch die Aussicht, möglicherweise zur Willfähigkeit ‚gezwungen‘ zu werden, bedroht ist ...“ (6) Kurz gesagt, eine Androhung ist wie alle anderen Zwangsmaßnahmen am wirkungsvollsten, wenn sie die Regression fördert und gleichzeitig einen möglichen Rettungsweg aus der Zwangslage vorschlägt, der in einer für das Subjekt akzeptablen rationalen Erklärung besteht.

Die Todesdrohung hat sich in der Vergangenheit oft als nutzlos oder sogar kontraproduktiv erwiesen. Sie „ist im Gesetz als höchste Strafandrohung vorgesehen, aber in vielen Vernehmungssituationen erweist sie sich als extrem ineffektiv. In der Tat haben viele Gefangene angesichts einer solchen Drohung die Kooperation verweigert, während sie später bei anderen Zwangsmaßnahmen ‚eingebrochen‘ sind.“ (3) Der Hauptgrund ist, dass diese ultimative Androhung häufig nichts als pure Hoffnungslosigkeit hervorruft, wenn sie von dem Vernommenen nicht nur für einen Trick gehalten wird. Er ist davon überzeugt, dass er genauso verdammt ist, wenn er sich fügt, wie er es zum jetzigen Zeitpunkt bereits ist. Die Todesdrohung ist ebenso wirkungslos, wenn sie gegenüber einem starrköpfigen Typ ausgesprochen wird, dem klar ist, dass der Vernehmer sein Ziel verfehlt, wenn er ihn für immer zum Schweigen bringt. Wird die Drohung als Täuschung erkannt, hat sie nicht nur keinerlei Wirkung, sondern ebnet auch den Weg dafür, dass spätere Drohungen des Vernehmers nicht ernst genommen werden.

G. Schwächung

Bisher liegt kein wissenschaftlicher Untersuchungsbericht über die Auswirkungen der Schwächung auf die Widerstandskraft eines Vernommenen vor. Über Jahrhunderte haben Vernehmer verschiedene Methoden zur Erzielung physischer Schwächung angewandt: Verdächtige wurden über längere Zeiträume verschiedenen Zwängen und Strapazen, extremer Hitze, extremer Kälte oder Feuchtigkeit ausgesetzt, es wurde ihnen Nahrung oder Schlaf entzogen beziehungsweise drastisch verringert. Scheinbar herrscht die Annahme, dass eine Schwächung der physiologischen Widerstandskraft des Subjekts auch eine Schwächung seiner psychologischen Fähigkeit zum Widerstand zufolge hat. Wenn diese Annahme stimmt, könnte man logischerweise davon ausgehen, dass die Subjekte, die sich am Anfang einer Befragung im schwächsten physischen

Zustand befinden, zuerst kapitulieren. Es gibt jedoch keine Erfahrungswerte, die dies bestätigen. Die vorhandenen Nachweise legen nahe, dass die Widerstandskraft eher durch psychische als durch physische Druckmittel geschwächt wird. Die Androhung von Schwächung, zum Beispiel eines kurzfristigen Nahrungsentzugs, kann viel mehr Angst verursachen als ein längerer Zeitraum des Hungerns, der nach einer Weile zu Apathie und schließlich vielleicht zu Wahnvorstellungen oder Halluzinationen führt. Kurz gesagt, ist es wohl wahrscheinlich, dass die Methoden zur Schwächung in einem frühen Stadium kontraproduktiv sind. Auf die körperlichen Beschwerden, die Anspannung und die rastlose Suche nach einem Rettungsweg folgen verschiedene Rückzugssymptome, eine Abwendung von externen Reizen und eine träge Teilnahmslosigkeit.

Ein weiterer Einwand gegen eine bewusste Schwächung ist, dass sich Muster entwickeln, an die sich ein Subjekt gewöhnt und mit Apathie reagiert, wenn es längere Zeit Strapazen, Schlafentzug und ähnlichem ausgesetzt ist. Der Vernehmer sollte seine Kontrolle über die physische Umgebung des kooperationsunwilligen Subjekts dafür einsetzen, Reaktionsmuster zu durchbrechen, und nicht dafür, sie zu schaffen. Wenn Mahlzeiten und Schlaf zu unregelmäßigen Zeiten und entweder im Übermaß oder nicht ausreichend angeboten werden, wobei diese Wechsel einem nicht erkennbaren Rhythmus folgen, wird der Vernommene orientierungslos und sein Widerstandswillen effektiver geschwächt, als durch einen längerer Nahrungs- und Schlafentzug, der zu Schwächung führt.

H. Schmerzen

Es ist bekannt, dass jeder Mensch ganz unterschiedlich auf Schmerzen reagiert. Das liegt offensichtlich nicht an einem physischen Unterschied in der Intensität der Empfindung selbst. Lawrence E. Hinkle bemerkt dazu: „Das Schmerzempfinden scheint bei allen Menschen in etwa gleich zu sein, das heißt, dass alle Menschen ungefähr am gleichen Punkt beginnen, etwas als schmerzhaft zu empfinden. Wenn sie sorgfältig abgestuften Schmerzreizen ausgesetzt werden, schätzen sie deren Schwere ungefähr gleich ein. ... Es hat sich jedoch schon oft erwiesen, ... dass hoch motivierte Personen ... ziemlich komplexe Aufgaben ausführen konnten, während sie intensivsten Schmerzen ausgesetzt waren.“ Hinkle weist auch darauf hin, dass „die Rolle, die Veranlagung und Konstitution bei der Bestimmung der Schmerzreaktion spielen mögen, scheinbar gar nicht so wichtig ist, sondern der entscheidende Faktor die Einstellung des Menschen ist, der die Schmerzen erleidet.“ (7)

Die große Bandbreite an individuellen Reaktionen auf Schmerzen lässt sich vielleicht teilweise durch frühe Konditionierung erklären. Eine Person, deren erste Begegnungen mit Schmerz furchterregend und intensiv waren, wird später vielleicht heftiger auf das Zufügen von Schmerz reagieren als jemand, dessen erste Erfahrungen eher gelinde verliefen. Oder vielleicht trifft auch der Umkehrschluss zu, und ein Mensch, der bereits seit früher Kindheit mit Schmerzen vertraut ist, hat weniger Angst davor und reagiert weniger intensiv, als jemand, dessen Qual durch die Angst vor dem Unbekannten noch erhöht wird. Der Hauptfaktor ist stets die Person selbst.

Es besteht die plausible Annahme, dass der Widerstand einer Person eher durch Schmerzen geschwächt wird, die sie sich selbst zufügt, während Schmerzen, die ihr von außen zugefügt

werden, ihren Widerstandswillen eher fokussieren oder intensivieren. „Eine klassische Folter-situation ist ein Wettstreit zwischen dem Verdächtigen und seinem Folterer (... und er hält häufig lange aus). Wenn dem Subjekt befohlen wird, für eine längere Zeit strammzustehen, wird dieser Wettstreit unterbrochen. Die unmittelbare Ursache des Schmerzes ist nicht mehr der Vernehmer, sondern das Subjekt selbst. Die motivationale Stärke des Individuums erschöpft sich wahrscheinlich bei dieser internen Auseinandersetzung ... Solange das Subjekt in dieser Position verbleibt, schreibt es seinem Vernehmer die Macht zu, ihm etwas noch Schlimmeres anzutun, obwohl es tatsächlich keinerlei Anzeichen dafür gibt, dass der Vernehmer diese Macht auch ausüben wird.“ (4)

Aussagepersonen, die Informationen zurückhalten, aber Schuldgefühle und den geheimen Wunsch nach Preisgabe empfinden, werden oft widerspenstig, wenn ihnen Schmerzen zugefügt werden. Der Grund ist, dass sie die Schmerzen als Strafe und folglich als Buße empfinden. Es gibt auch Menschen, die Gefallen an Schmerzen beziehungsweise der Aussicht auf Schmerz haben und Informationen zurückhalten, die sie ansonsten freiwillig preisgeben würden, wenn sie Grund zur Annahme haben, dass sie bei Zurückhaltung der Informationen die von ihnen gewollte Strafe erhalten werden. Personen von zweifelhaftem moralischen oder intellektuellen Format finden durch den von anderen zugefügten Schmerz häufig eine Bestätigung für ihre Überzeugung, dass sie sich in den Händen von ihnen unterlegenen Menschen befinden. Dies stärkt ihren Entschluss standzuhalten.

Intensive Schmerzen rufen häufig falsche Geständnisse hervor, die von dem Vernommenen erfunden wurden, um sich aus der misslichen Lage zu befreien. Die daraufhin angestellten Untersuchungen bis zur Entlarvung der Unrichtigkeit der Aussagen sind eine zeitraubende Verzögerung. Während dieser Atempause kann der Verdächtige seine Kräfte wieder sammeln. Er kann die Zeit auch dazu verwenden, sich neue und komplexere „Geständnisse“ auszudenken, bei denen der Nachweis ihrer Unrichtigkeit noch länger dauert. KUBARK wird durch solche Taktiken besonders stark getroffen, weil das Ziel der Vernehmung der Erhalt von Informationen ist und keine polizeilichen Gründe hat.

Wenn einem Vernommenen in einem fortgeschrittenen Stadium des Vernehmungsprozesses und nach dem Scheitern anderer Taktiken Schmerzen zugefügt werden, wird er ganz sicher annehmen, dass der Vernehmer so langsam verzweifelt wird. Daraus schließt er vielleicht, dass er nur noch diesen letzten Angriff abwehren muss, um den Kampf und seine Freiheit zu gewinnen. Und wahrscheinlich liegt er mit dieser Annahme richtig. Vernommene, die Schmerzen ausgehalten haben, sprechen auf andere Methoden kaum mehr an. Somit hatte das Zufügen von Schmerzen nicht die Unterdrückung des Subjekts zur Folge, sondern die Wiederherstellung seines Selbstvertrauens und seiner Mündigkeit.

I. Erhöhte Suggestibilität und Hypnose

In den letzten Jahren haben verschiedene Psychologen und andere Experten unter Anführung von angeblich bewiesenen Grundsätzen eine Reihe an Hypothesen über Hypnose vorgebracht. Dazu zählen auch die folgenden Pauschalbehauptungen: Eine Person kann nicht gegen ihren Willen hypnotisiert werden. Eine Person kann im hypnotisierten Zustand nicht dazu gebracht werden kann, Informationen preiszugeben, die sie unbedingt verbergen möchte. Eine Person

kann weder in Trance noch durch posthypnotische Suggestion zu Aktionen gebracht werden, gegen die sie normalerweise schwere moralische oder ethische Einwände hätte. Wenn diese und damit im Zusammenhang stehende Behauptungen gültig wären, wäre Hypnose bei einer Vernehmung nur von geringem Nutzen.

Jedoch konnte trotz der Tatsache, dass Hypnose bereits seit langem Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen ist, bisher keine dieser Theorien wirklich überprüft werden und alle kollidieren mit Tatsachenbeobachtungen. Allerdings kann und muss ein Vernehmungshandbuch keine langwierige Erörterung von Hypnosetheorien enthalten. Der Verbindungsoffizier oder Vernehmer muss nur ausreichend über das Thema wissen, um die Voraussetzungen zu kennen, unter denen Hypnose ein nützliches Mittel sein kann, so dass er entsprechende Unterstützung durch einen Fachmann anfordern kann.

Operative Mitarbeiter einschließlich Vernehmer, die zufälligerweise einige Laienerfahrungen oder -kenntnisse in Hypnose haben, sollten jedoch nicht selbst Hypnosetechniken für die Vernehmung oder andere operative Zwecke einsetzen. Für diese Bestimmung gibt es zwei Gründe: Erstens kann Hypnotismus, wenn er nicht von einem Psychologen, Psychiater oder Arzt als zielgerichtetes Mittel eingesetzt wird, irreversible Schäden hervorrufen. Ein Laienanwender verfügt nicht über ausreichende Kenntnisse für eine sichere Anwendung dieser Methode. Zweitens kann ein misslungener Versuch, ein Subjekt für den Zweck einer Vernehmung zu hypnotisieren, oder auch ein erfolgreicher Versuch, der nicht von einer angemessenen posthypnotischen Amnesie oder anderen Schutzmaßnahmen nachbereitet wird, schnell eine hässliche und beschämende Öffentlichkeitskampagne oder juristische Klagen nach sich ziehen.

Hypnose wird häufig als Zustand erhöhter Suggestibilität bezeichnet, aber diese Aussage ist eher eine Beschreibung als eine Definition. Laut Merton M. Gill und Margaret Brenman „geht aus der psychoanalytischen Hypnosetherapie implizit, wenn auch nicht explizit, ganz klar hervor, dass es sich bei Hypnose um eine Form der Regression handelt.“ Sie fügen hinzu, dass „... die Induktion [von Hypnose] ein Prozess zur Erzielung von Regression ist, während der hypnotische Zustand die herbeigeführte Regression ist.“⁽¹³⁾ Diese Definition ist für den Vernehmer vermutlich am hilfreichsten. Bei der Frage, wie der Widerstand einer kooperationsunwilligen Quelle zu überwinden ist, geht es im Grunde um die Herbeiführung einer Regression bis zu der Ebene, wo der Widerstand nicht länger aufrecht erhalten werden kann. Hypnose ist eine Möglichkeit, Menschen zur Regression zu bringen.

Martin T. Orne hat sich ausführlich mit Hypnose und Vernehmungen beschäftigt. Fast alle seine Schlussfolgerungen sind eher negativ. Hinsichtlich der Rolle, die der Wille oder das Verhalten des Vernommenen spielt, sagt Orne: „Obwohl das entscheidende Experiment noch nicht durchgeführt wurde, gibt es nur wenige oder keine Hinweise darauf, dass man eine Person gegen ihren Willen in Trance versetzen kann.“ Er fügt hinzu, dass „... die tatsächliche Versetzung in den Trancezustand mit dem Wunsch des Subjekts, hypnotisiert zu werden, einhergeht.“ Er ist der Meinung, dass „... es viel stärker von der Beziehung des Subjekts zum Hypnotiseur abhängt, ob ein Subjekt in Trance versetzt werden kann, als von dem praktischen Verfahren der Tranceinduktion.“ Diese Auffassungen sind wahrscheinlich für die Meinung vieler Psychologen repräsentativ, aber sicher nicht maßgeblich. Orne selbst weist später darauf hin, dass „dem Ver-

nommenen ... ein Hypnotikum gegeben werden könnte, wobei ihm gleichzeitig verbal ein bestimmtes Gesprächsthema vorgegeben wird. Schließlich wird das Mittel in einer Dosis verabreicht, die das Subjekt für kurze Zeit bewusstlos macht. Wenn es wieder aufwacht, kann ihm der Vernehmer aus seinen ‚Notizen‘ Informationen vorlesen, die das Subjekt angeblich während der hypnotischen Befragung preisgegeben hat.“ (Zuvor hatte Orne darauf hingewiesen, dass die Anwendung dieser Methode voraussetzt, dass der Vernehmer wichtige Informationen über das Subjekt hat, von denen es nichts weiß.) „Es ist leicht erkennbar, wie dieses ... Manöver ... die Entlockung von Informationen in den folgenden Vernehmungsterminen erleichtert.“(7) Zur Zeit werden andere Möglichkeiten jenseits der üblichen Routinemethoden zur Herbeiführung von Trancezuständen bei kooperationsunwilligen Subjekten untersucht, unter anderem die heimliche Verabreichung von Drogen (die ohne das Wissen des Verdächtigen erfolgt). Bevor nicht mehr Fakten bekannt sind, bleibt die Frage, ob eine kooperationsunwillige Quelle auch gegen ihren Willen hypnotisiert werden kann, unbeantwortet.

Orne vertritt auch die Ansicht, dass der Widerstand eines kooperationsunwilligen Subjekts selbst dann nicht endet, wenn es sich tatsächlich in Hypnose versetzen lässt. Er sagt „... dass sich nur sehr wenige Vernehmungsquellen in eine so tiefe Trance versetzen lassen, dass man überhaupt den Versuch unternehmen kann, das Subjekt zu einem Gespräch über Dinge zu bewegen, die es im Wachzustand nie erwähnen würde. Die Frage, welche Art von Informationen bei diesen seltenen Gelegenheiten erhalten werden kann, bleibt offen.“ Er fügt hinzu, dass es fraglich sei, ob ein Subjekt in Trance zur Preisgabe von Informationen gebracht werden könne, die es verschweigen möchte. Aber auch hier scheint Orne etwas zu vorsichtig oder pessimistisch zu sein. Wenn sich ein Subjekt in einem hypnotischen Trancezustand befindet, wird seine Realitätswahrnehmung der Manipulation unterworfen. Zum Beispiel könnte ein KUBARK-Vernehmer einem verdächtigen Doppelagenten in Trance mitteilen, dass der KGB die Befragung durchführt. Damit wäre das gesamte Bezugssystem des Verdächtigen umgekehrt. Mit anderen Worten hat Orne wahrscheinlich Recht mit seiner Auffassung, dass die meisten kooperationsunwilligen Subjekte so lange erfolgreich Widerstand leisten werden, wie ihr Bezugssystem unverändert bleibt. Wenn aber das Subjekt dazu überlistet werden kann zu glauben, dass es mit einem Freund und nicht mit einem Feind spricht oder dass durch Preisgabe der Wahrheit den eigenen Zwecken am besten gedient ist, wird sein Widerstand durch Kooperation abgelöst. Hypnotische Trance ist nicht deswegen so wertvoll, weil sie dem Vernehmer die Durchsetzung seines Willens ermöglicht, sondern weil mit ihrer Hilfe ein Subjekt davon überzeugt werden kann, dass es keinen triftigen Grund für ein weiteres Vorenthalten der Informationen gibt.

Als dritter Einwand wird von Orne und anderen auf die Unzuverlässigkeit des während eines Trancezustands erhaltenen Informationsmaterials hingewiesen. Wie Orne sagt, „... wurde nachgewiesen, dass die Genauigkeit solcher Informationen ... nicht garantiert werden kann, da Subjekte unter Hypnose zum Lügen fähig sind.“ Auch diese Feststellung ist richtig. Es ist keine Manipulationsmethode bekannt, die Wahrheitstreue garantiert. Wenn aber Hypnose nicht als direktes Mittel zur Enthüllung der Wahrheit eingesetzt wird, sondern eher als Möglichkeit wahrgenommen wird, das Subjekt dazu zu bringen, sich aus eigenem Antrieb auf die Seite der Vernehmer zu stellen, wird dieser Einwand hinfällig.

Hypnose bietet einen Vorteil, den die anderen Vernehmungsmethoden oder -mittel nicht haben: die posthypnotische Suggestion. Unter günstigen Umständen sollte es möglich sein, einem kooperationsunwilligen Verdächtigen ohne dessen Wissen einen Wirkstoff zu verabreichen und, während das Mittel seine Wirkung entfaltet, ihm einzureden, dass er in einen hypnotischen Trancezustand fällt. Bei Wiedererlangung des Bewusstseins wird er dann tatsächlich hypnotisiert, wobei eine Verschiebung seines Bezugssystems erfolgt, durch die seine Beweggründe für den Widerstand Beweggründe für Kooperation werden. Daraufhin wird er befragt und die Vernehmung wird schließlich mit der Suggestion beendet, dass er sich beim Aufwachen aus der Trance an nichts mehr erinnern wird.

Diese Grobzusammenfassung über die Möglichkeiten, die Hypnose bei der Befragung kooperationsunwilliger Quellen bietet, soll nichts weiter als eine Erinnerung für die operativen Mitarbeiter sein, dass diese Methode die Antwort auf ein anderweitig nicht lösbares Problem sein kann. Dennoch soll an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen werden, dass Hypnose auf gar keinen Fall ein Experimentierfeld für den Laien ist. Deswegen muss der Vernehmer, Stützpunkt oder Standort, der den Einsatz von Hypnose in Erwägung zieht, nicht nur die notwendige Zeit für die Einholung der obligatorischen Genehmigung des zuständigen Hauptquartiers berücksichtigen, sondern auch die Zeit für Anreise und die Einweisung eines Fachmanns.

J. Betäubung

Genau wie durch die Androhung von Schmerzen eher Willfährigkeit erzielt werden kann, als durch das tatsächliche Zufügen von Schmerzen, so wird ein Subjekt durch die fälschliche Annahme, dass ihm Drogen verabreicht wurden, zu einer nützlicheren Vernehmungsquelle als wenn es tatsächlich betäubt werden würde. Louis A. Gottschalk führt eine Reihe an Studien an, die ergeben haben, „dass 30 bis 50 Prozent aller Menschen auf Placebos reagieren, das heißt, ihre Symptome verbessern sich bei Einnahme einer unwirksamen Substanz.“⁽⁷⁾ In einer Vernehmungssituation kann ein Placebo aufgrund seiner Fähigkeit zur Gewissensberuhigung noch größere Wirksamkeit entfalten. Der Hauptantrieb für den Widerstand eines Verdächtigen gegen ein Geständnis oder die Preisgabe von Informationen kann Stolz, Patriotismus, persönliche Loyalität gegenüber Vorgesetzten oder Angst vor Vergeltung bei der Rückkehr zu seinen Verbündeten sein. Unter solchen Umständen kann sein natürliches Verlangen, dem Stress dadurch zu entfliehen, dass er sich den Wünschen des Vernehmers fügt, übermächtig werden, wenn ihm eine akzeptable rationale Erklärung für seine Willfährigkeit gegeben wird. „Ich bin betäubt worden“ ist eine der besten Entschuldigungen.

Die Verabreichung von Drogen ist für den Vernehmer genauso wenig ein Allheilmittel wie Polygraph, Hypnose oder andere Hilfsmittel. Studien und Berichte „über die Wahrheitstreue der von kooperationsunwilligen Quellen erhaltenen Informationen ... legen den Schluss nahe, dass es keinen Wirkstoff gibt, der jeden Informanten zur Preisgabe aller Informationen, über die er verfügt, bewegen kann. Unter dem Einfluss der getesteten Wirkstoffe gelingt es nicht nur eingefleischten Psychopathen zu lügen. Auch relativ normale und gut angepasste Personen sind in der Lage, erfolgreich Fakten und Daten zu verschweigen.“⁽³⁾ Gottschalk unterstreicht die letztere Behauptung durch den Hinweis auf ein Experiment mit Drogen, bei dem sich erwies,

dass „normale und stärker angepasste Subjekte besser lügen konnten als die schuldbeladenen und neurotischen Subjekte.“(7)

Dennoch können bestimmte Drogen zur Überwindung von Widerstand beitragen, der sich nicht durch andere Methoden brechen lässt. Wie bereits erwähnt, kann ein bis dato kooperationsunwilliges Subjekt durch die heimliche Verabreichung eines Mittels (Vergabe einer pharmakologisch potenten Substanz ohne das Wissen der Person) möglicherweise in einen Trancezustand versetzt werden. Gottschalk schreibt dazu: „Die heimliche Verabreichung einer Droge beinhaltet eine wohl überlegte und der Persönlichkeit des Subjekts angepasste Auswahl eines Mittels mit minimalen Nebenwirkungen sowie die sorgfältige Dosierung und das Abwarten des richtigen Zeitpunkts ... Dies [macht] dieses Verfahren zu einem ebenso schwierigen Unterfangen wie das Vorhaben des Hypnotiseurs, selbst-erfüllende und unausweichliche Suggestionen zu schaffen ... Es sollten keine Zweifel an der Wirkung der Droge ... auf das Subjekt bestehen, da die von ihm wahrgenommenen Empfindungen vollständig von ihm selbst erzeugt werden.“(7)

Besonders wichtig ist der Verweis darauf, dass das Mittel der Persönlichkeit des Vernommenen anzupassen ist. Die Wirkung der meisten Drogen hängt mehr von der Persönlichkeit des Subjekts ab, als von den physischen Eigenschaften des Medikaments an sich. Wenn das Hauptquartier seine Genehmigung erteilt hat und ein Arzt zur Überwachung verfügbar ist, besteht eine der Hauptaufgaben des Vernehmers darin, dem Arzt eine vollständige und genaue Beschreibung der psychologischen Beschaffenheit des Verdächtigen zu geben, um dadurch die Auswahl des am besten geeigneten Medikaments zu erleichtern.

Subjekte, die voller Scham- und Schuldgefühle stecken, werden mit großer Wahrscheinlichkeit unter dem Einfluss von Drogen ihr Herz ausschütten, besonders wenn diese Gefühle durch den Vernehmer noch verstärkt worden sind. Und wie ein Placebo auch bietet die Droge eine hervorragende rationale Erklärung für Hilflosigkeit, auf die sich der Vernommene berufen kann, der eigentlich seine Informationen preisgeben möchte aber bis dato nicht fähig war, seinen eigenen Werten oder Loyalitätsgefühlen zuwider zu handeln.

Wie auch andere Zwangsmaßnahmen können Drogen den Gehalt der von dem Vernommenen preisgegebenen Informationen beeinträchtigen. Gottschalk weist darauf hin, dass bestimmte Drogen „unter Umständen psychotische Symptome wie Halluzinationen, Illusionen, Wahnvorstellungen oder Desorientierung hervorrufen“, so dass „die Wahrheitstreue der erhaltenen verbalen Aussagen nicht immer garantiert werden kann.“(7) Aus diesem Grund sollten Drogen (und andere in diesem Abschnitt beschriebenen Hilfsmittel) nicht dauerhaft als Mittel angewandt werden, um die auf die Kapitulation der vernommenen Person folgende Befragung zu erleichtern. Sobald dieser Knackpunkt erreicht wurde, sollten keine weiteren Zwangsmaßnahmen mehr angewandt werden, sowohl aus moralischen Gründen als auch weil sie unnötig und sogar kontraproduktiv sind.

Diese Darstellung enthält weder eine Auflistung der für Vernehmungszwecke angewandten Wirkstoffe noch eine Beschreibung ihrer Eigenschaften, weil es sich dabei um medizinische Sachverhalte handelt, die eher in den Aufgabenbereich eines Arztes als eines Vernehmers fallen.

K. Die Entlarvung von Simulanten

Bei der Entlarvung eines Simulanten handelt es sich offensichtlich nicht um eine wie auch immer geartete Vernehmungsmethode. Aber im Laufe der Jahre haben schon viele Subjekte versucht, dem anwachsenden Vernehmungsdruck durch die Vortäuschung von physischen oder Geisteskrankheiten zu entfliehen, oft auch mit Erfolg. KUBARK-Vernehmer haben es manchmal zu Zeiten und an Orten mit scheinbar kranken oder unzurechnungsfähigen Vernommenen zu tun, an denen medizinische oder andere professionelle Unterstützung nur schwer oder eigentlich gar nicht erhältlich ist. Da der Vernehmer bereits mithilfe einiger Tipps zwischen einem Simulanten und einem tatsächlich Kranken unterscheiden kann, und weil manchmal sowohl Krankheit als auch Simulanz die Folge einer Vernehmung mit Anwendung von Zwangsmaßnahmen ist, wird an dieser Stelle das Thema kurz angeschnitten.

Die meisten Menschen, die eine physische oder Geisteskrankheit vortäuschen, wissen nicht genug darüber, um einer gut informierten Person etwas vormachen zu können. Malcolm L. Meltzer sagt dazu: „Die Entlarvung eines Simulanten hängt zum großen Teil davon ab, wie wenig der Simulant über die Merkmale der von ihm vorgetäuschten Krankheit Bescheid weiß. Häufig simuliert er Symptome, die ausgesprochen selten sind und in erster Linie der Vorstellung von Laien entspringen. Ein solches Symptom ist zum Beispiel die wahnhaftige Personenverkennung, bei der sich die Betroffenen ... für mächtige oder historische Personen halten. Dieses Symptom findet sich bei echten Psychosen nur sehr selten, wird aber von vielen Simulanten vorgetäuscht. Schizophrenie entwickelt sich nur allmählich, voll ausgeprägte Wahnvorstellungen entstehen nicht über Nacht, während bei simulierten Störungen ein plötzlicher Ausbruch der Krankheit und sofortige Wahnvorstellungen vorgetäuscht werden. Eine vorgetäuschte Psychose ist durch viele widersprüchliche und nicht übereinstimmende Symptome gekennzeichnet, die nur in Ausnahmefällen zusammen auftreten. Der Simulant neigt außerdem bei der Darstellung der Symptome zur Überzeichnung; er übertreibt, er überdramatisiert, zieht Grimassen, brüllt, legt ein äußerst bizarres Verhalten an den Tag und zieht auf andere Weise die Aufmerksamkeit auf sich ...

Ein Simulant versucht typischerweise auch, einer Untersuchung zu entgehen oder sie zu verschieben. Eine Studie über das Verhalten von Personen, die einem Lügendetektortest unterzogen wurden, hat zum Beispiel ergeben, dass die später der Unwahrheit überführten Personen bestimmte Gemeinsamkeiten in ihrem Verhalten aufwiesen. Die lügnerischen Personen sträubten sich gegen den Test und versuchten auf verschiedene Arten, eine Verschiebung oder Verzögerung zu erreichen. Sie zeigten sich oft extrem ängstlich und standen dem Test und dem Untersucher manchmal sehr feindselig gegenüber. Gelegentlich wurden Ausweichtaktiken so wie Seufzen, Gähnen, Hin- und Herbewegen angewandt, um die Aufzeichnung unverständlich zu machen und dadurch das Vorhaben des Untersuchers zu durchkreuzen. Vor dem Test wollten sie dem Untersucher unbedingt erklären, warum er aus ihren Antworten fälschlicherweise den Schluss ziehen könnte, dass sie lügen. Einen verdächtigen Simulanten einem Lügendetektortest zu unterziehen, ist aus diesem Grund eine Möglichkeit, ihn zu einem Verhalten zu veranlassen, das den Verdacht auf Täuschung erhärtet.“(7)

Meltzer weist zudem darauf hin, dass Simulanten, die keine professionellen Psychologen sind, gewöhnlich auch durch Rorschach-Tests entlarvt werden können.

Bei der Untersuchung von Simulanten spielen auch die Denkmuster des Untersuchers eine große Rolle. Eine Person, die Wahnsinn vortäuscht, erweckt in einem professionellen Untersucher nicht nur Verdacht, sondern auch den Wunsch, die Täuschung zu entlarven, während er bei einer gesunden Person, die so tut, als ob sie eine Geisteskrankheit verbergen wolle und nur hin und wieder kleinere Symptome aufblitzen lässt, wahrscheinlicher eher den Wunsch hat, die verborgene Krankheit aufzudecken.

Laut Meltzer lassen sich simulierte Stummheit und Amnesie normalerweise durch Narcoanalyse von den echten Krankheitsbildern unterscheiden. Der Grund ist jedoch ganz anders als gemeinhin angenommen: Unter dem Einfluss geeigneter Medikamente tut der Simulant weiterhin so, als ob er nicht sprechen oder sich nicht erinnern kann, während die Symptome eines ernsthaft Kranken vorübergehend verschwinden. Eine weitere Taktik ist es, die Täuschung scheinbar ernst zu nehmen, echte Besorgnis auszudrücken und dem „Patienten“ mitzuteilen, dass das einzige Heilmittel für seine Krankheit eine Reihe an Elektroschockbehandlungen oder ein gehirnchirurgischer Eingriff sei.

L. Schlussbetrachtung

Eine kurze Zusammenfassung der obigen Ausführungen kann vielleicht dazu beitragen, die Kernpunkte einer Vernehmung mit Anwendung von Zwangsmaßnahmen aufzulisten:

1. Die wichtigsten Zwangsmaßnahmen sind Gefangennahme, Inhaftierung, der Entzug von Sinnesreizen, Drohungen und Ängste, Schwächung, Schmerzen, erhöhte Suggestibilität und Drogen.
2. Falls eine Zwangsmaßnahme oder mindestens zwei Maßnahmen in Verbindung miteinander angewandt werden sollen, sind diese entsprechend ihrer Wirkung auf den Vernommenen auszuwählen und müssen auf die Persönlichkeit zugeschnitten sein.
3. Im Normalfall führt die Anwendung von Zwangsmaßnahmen zu Regression. Der Vernommene kann sich nicht mehr wie ein Erwachsener verteidigen, da er in frühere Entwicklungsstufen zurückfällt. Während des Regressionsprozesses kann das Subjekt Schuldgefühle empfinden. Eine Verstärkung dieser Schuldgefühle ist fast immer hilfreich.
4. Wenn die Regression so weit fortgeschritten ist, dass der Drang des Subjekts nach Kapitulation größer als sein Widerstandswille wird, sollte der Vernehmer eine rationale Erklärung anbieten, die dem Vernommenen die Wahrung seines Gesichts ermöglicht. Genau wie die Zwangsmaßnahme muss auch die rationale Erklärung sorgfältig entsprechend der Persönlichkeit des Subjekts ausgewählt werden.
5. Der durch Zwangsmaßnahmen ausgeübte Druck ist nach dem Erhalt eines Geständnisses zu lockern oder ganz zu lösen, um die freiwillige Kooperation des Vernommenen nicht zu behindern.

Bisher ist der letzte Schritt, der häufig bei einer vom kommunistischen Geheimdienst durchgeführten Vernehmung gemacht wird, unerwähnt geblieben: der Versuch einer Bekehrung. Die westlichen Geheimdienste vertreten die Auffassung, dass das Ziel einer Vernehmung der Erhalt von Informationen ist. Sobald ein gewisses Maß an Kooperation erreicht ist und der

Vernehmer Zugriff auf die von ihm gewünschten Informationen hat, ist die Gesinnung des Vernommenen deswegen meist kein Thema mehr. Unter bestimmten Umständen kann sich diese pragmatische Gleichgültigkeit jedoch als sehr kurzsichtig erweisen. Wenn der Vernommene nach Ende einer erfolgreichen Vernehmung eine latent feindselige Haltung bewahrt oder Reue empfindet, ist vielleicht weniger Zeit für eine Bekehrung erforderlich (und möglicherweise auch, um ihn als zukünftigen wertvollen Mitarbeiter für die Organisation zu gewinnen) als für die Lösung von Problemen, die sich aus seinem andauernden Antagonismus ergeben, wenn er sich nur ausgequetscht und abgefertigt fühlt.

X. Checkliste des Vernehmers

Die folgenden Fragen sollen dem Vernehmer und seinen Vorgesetzten als Gedächtnisstütze dienen.

1. Wurden die für eine in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen oder allein von der KUBARK durchzuführende Vernehmung relevanten lokalen (bundesstaatlichen oder anderen) Gesetze zusammengestellt und zur Kenntnis genommen?
2. Soll der Vernommene inhaftiert werden? Falls ja, welche Haftdauer ist gesetzlich zulässig?
3. Werden von anderen ODYOKE-Abteilungen und Organen ausländischer Geheimdienste durchgeführte Vernehmungen von der KUBARK koordiniert, wenn sie den Vorschriften der Chief-/KUBARK-Richtlinie [ein Wort gelöscht] oder Chief-/KUBARK-Richtlinie [ein Wort gelöscht] unterliegen? Wurde eine denselben Vorschriften unterworfenen geplanten KUBARK-Vernehmung entsprechend koordiniert?
4. Wurden die geltenden KUBARK-Vorschriften und -Richtlinien eingehalten? Dazu zählen [ungefähr ½ Zeile gelöscht], die damit im Zusammenhang stehenden Chief-/KUBARK-Richtlinien, [ungefähr ½ Zeile gelöscht] einschlägige [ein oder zwei Wörter gelöscht] und die in verschiedenen Paragraphen dieses Handbuchs aufgeführten Vorschriften über die Anwendung von Zwangsmaßnahmen.
5. Ist der Vernommene PBPRIME-Staatsangehöriger? Falls ja, wurden die in verschiedenen Paragraphen aufgezählten zusätzlichen Bestimmungen ordnungsgemäß berücksichtigt?
6. Erfüllen die für die Aufgabe ausgewählten Vernehmer die folgenden vier Kriterien: (a) entsprechende Schulung und Erfahrung, (b) ausgezeichnete Beherrschung der zu verwendenden Sprache, (c) gute Kenntnisse über das jeweilige geographische/kulturelle Gebiet und (d) psychologisches Verständnis für den Vernommenen?
7. Wurde der Vernommene einem Screening unterzogen? Was sind seine wichtigsten psychologischen Merkmale? Gehört er zu einer der auf den Seiten 12-19 aufgelisteten neun Hauptkategorien? Zu welcher?
8. Wurden alle verfügbaren und sachdienlichen Informationen über das Subjekt zusammengestellt und studiert?
9. Wird die Quelle **einem Vernehmungszentrum übergeben** oder wird die Vernehmung an einem anderen Ort durchgeführt? Falls die Vernehmung auf dem Stützpunkt oder Standort durchgeführt wird, ist die Verfügbarkeit von Vernehmer, Vernommenem und Räumlichkeiten für die voraussichtlich zur Durchführung der Vernehmung benötigten Zeit sichergestellt? Falls der Vernommene an ein Zentrum überstellt werden soll, wurde die Genehmigung des Zentrums oder des Hauptquartiers eingeholt?
10. Wurden alle Papiere, die der Vernommene bei sich hatte, einer technischen Analyse unterzogen?
11. Wurden die logischen offenliegenden Quellen auf Informationen geprüft? Ist die Vernehmung nötig?

12. Wurden die Datenbestände der Feldmitarbeiter und des Hauptquartiers auf Informationen über den Vernommenen und mit ihm in enger emotionaler, familiärer und geschäftlicher Verbindung stehenden Personen geprüft?
13. Liegt eine vorläufige Einschätzung der lauterer Absicht vor? Mit welchem Ergebnis?
14. Falls ein Geständnis über eine frühere Verbindung mit einem oder mehreren Geheimdienst/en, einer kommunistischen Partei oder Organisation vorliegt, wurden die gesamten Einzelheiten offenbart und zu Protokoll gegeben?
15. Wurde ein Test mit LCFLUTTER durchgeführt? So früh wie möglich? Mehr als einmal? Wann?
16. Wird bei dem Vernommenen Kooperation oder Widerstand erwartet? Falls Widerstand erwartet wird, was sind die vermuteten Gründe dafür: Angst, Patriotismus, persönliche Motivationen, politische Überzeugungen, Starrköpfigkeit, andere?
17. Welches Ziel hat die Vernehmung?
18. Wurde ein Vernehmungsplan erstellt?
19. Falls die Vernehmung gemeinsam mit einem verbundenen Dienst durchgeführt werden soll, wurde die dadurch gebotene Gelegenheit zum Erwerb zusätzlicher Informationen über diesen Dienst und die gleichzeitige Minimierung der Risiken für KUBARK gebührend berücksichtigt?
20. Steht ein für die Vernehmung geeigneter Ort zur Verfügung?
21. Werden die einzelnen Vernehmungen aufgezeichnet? Stehen die erforderlichen Geräte zur Verfügung? Sind sie installiert?
22. Wurden Vorkehrungen für die angemessene Verpflegung, Unterkunft und Bewachung des Subjekts getroffen?
23. Ist im Vernehmungsplan mehr als ein Vernehmer vorgesehen? Falls ja, wurden die Rollen zugeteilt und die Zeitpläne erstellt?
24. Lässt sich die Vernehmungsumgebung vollständig vom Vernehmer manipulieren und kontrollieren?
25. Welche Verwendung ist für den Vernommenen nach Ende des Verhörs vorgesehen?
26. Lässt sich zu einem frühen Zeitpunkt der Vernehmung die persönliche Reaktion des Subjekts auf den oder die Vernehmer feststellen? Wie reagiert der Vernehmer auf das Subjekt? Ist die emotionale Reaktion auf einer Seite derart stark, dass sie die Ergebnisse verfälschen würden? Falls ja, kann der Vernehmer ausgetauscht werden?
27. Falls die Quelle Widerstand leistet, werden zwangsfreie oder Zwangsmaßnahmen eingesetzt? Auf welchen Gründen basiert die Entscheidung?
28. Wurde das Subjekt in der Vergangenheit schon einmal vernommen? Kennt es sich mit Vernehmungsmethoden aus?

29. Bestätigt oder widerspricht der Eindruck, den der Vernommene während der Eröffnungsphase der Vernehmung macht, die vor Vernehmungsbeginn erstellte Ersteinschätzung? Falls es erhebliche Unterschiede gibt, um welche Unterschiede handelt es sich und wie wirken sie sich auf den Plan für die weitere Befragung aus?
30. Ließ sich in der Eröffnungsphase durch Stimme, Augen, Mund oder Gestik des Subjekts beziehungsweise durch Pausen oder andere sichtbare Hinweise auf empfindliche Themenbereiche schließen? Falls ja, um welche handelt es sich?
31. Wurde während der Eröffnungsphase eine Vertrauensbasis aufgebaut?
32. Schließt sich an die Eröffnungsphase eine Aufklärungsphase an? Welches sind die Hauptbereiche des Widerstands? Welche Taktiken und wie viel Druck wird zum Brechen des Widerstands benötigt? Sollte die für die Vernehmung veranschlagte Zeit neu kalkuliert werden? Falls ja, sind weitere Vorkehrungen für eine Fortsetzung der Inhaftierung, die Unterstützung der Verbindungsmänner, Bewachung oder andere Zwecke erforderlich?
33. Wie schätzt der Vernehmer die emotionale Reaktion des Subjekts auf ihn ein? Warum?
34. Wird nach jeder Vernehmung ein Vernehmungsbericht erstellt? Falls ja, basiert er auf Notizen oder Tonbändern?
35. Wie soll mit dem Vernommenen nach Ende der Vernehmung verfahren werden? Falls das Subjekt verdächtigt wird, ein feindlicher Agent zu sein, und durch die Vernehmung kein Geständnis erreicht werden konnte, welche Maßnahmen sind zu treffen, um sicherzustellen, dass das Subjekt nicht unbehindert und unkontrolliert seine Tätigkeiten wieder aufnehmen kann?
36. Wurden dem Subjekt Versprechungen gemacht, die am Ende der Befragung unerfüllt blieben? Hat das Subjekt Rachegefühle? Besteht die Wahrscheinlichkeit eines Racheakts? Welcher Art?
37. Falls eine oder mehr der auf den Seiten 38-48 erwähnten zwangsfreien Methoden zur Verwendung ausgewählt wurden, inwieweit sind diese auf die Persönlichkeit des Subjekts zugeschnitten?
38. Sollen Zwangsmaßnahmen angewandt werden? Falls ja, wurden alle Feldmitarbeiter, deren direktem Befehl der Vernehmer untersteht, darüber informiert? Haben sie eingewilligt?
39. Wurde zuvor die Genehmigung des Hauptquartiers eingeholt?
40. **Wird die Festnahme in Betracht gezogen? Durch wen? Ist die Festnahme völlig legal? Wenn sich Schwierigkeiten ergeben, wird der festnehmende verbundene Dienst die Rolle von KUBARK oder ihre Interessen preisgeben?**
41. Wie oben, in Bezug auf Inhaftierung: Falls der Vernommene inhaftiert werden soll, kann die KUBARK seine Umgebung vollständig kontrollieren? Kann der normale Haftalltag für die Vernehmung unterbrochen werden?
42. Soll das Subjekt in Einzelhaft gehalten werden? Warum? Ist der Haftort für eine Eliminierung von Sinnesreizen geeignet?

43. Sollen Drohungen angewandt werden? Als Teil eines Plans? Ist die ausgewählte Drohung auf die Persönlichkeit des Vernommenen zugeschnitten?
44. Falls die Anwendung von Hypnose oder Drogen für erforderlich gehalten wird, wurde das Hauptquartier rechtzeitig im voraus darüber informiert? Wurde genug Zeit für die Anreise eines Fachmanns und andere Vorbereitungen eingeplant?
45. Wird der Vernommene für einen Simulanten gehalten? Falls der Vernehmer sich nicht sicher ist, können die Dienste eines Fachmanns in Anspruch genommen werden?
46. Ist bei Abschluss der Vernehmung ein ausführlicher zusammenfassender Bericht erstellt worden?
47. Soll der Vernommene nach Abschluss der Vernehmung operativ verwendet werden? Falls ja, welche Auswirkungen (wenn überhaupt) auf die Operation erwartet man von der Vernehmung?
48. Wenn die Vernehmung gemeinsam mit einem verbundenen Dienst erfolgte oder von diesem unterstützt wurde, wieviel konnte der Geheimdienst des Gastgeberlandes infolgedessen über KUBARK erfahren?
49. War die Vernehmung ein Erfolg? Warum?
50. War sie ein Misserfolg? Warum?

XI. Erläuternde Bibliographie

Diese Bibliographie ist selektiv; die meisten Bücher und Artikel, die für dieses Handbuch herangezogen wurden, sind nicht darin enthalten. Was keine direkte Bedeutung für die nachrichtendienstliche Vernehmung kooperationsunwilliger Quellen hat, wurde nicht aufgenommen. Ebenfalls ausgenommen sind einige Quellen, die als eher einführend, nachrangig oder unzuverlässig gelten können. Wir erheben nicht den Anspruch auf eine umfassende und gezielte Auswahl, denn die Zahl der Publikationen mit einiger Bedeutung selbst für das eng umrissene Thema liegt bei mehr als tausend. Doch halten wir die hier aufgeführten Titel für eine lohnende Lektüre für die mit Vernehmungen befassten KUBARK-Mitarbeiter.

1. Anonym,[ca. 1/3 Zeile gelöscht]: Interrogation. Ohne Datum. Es handelt sich um einen einstündigen Vortrag zum Thema. Er ist so sorgfältig wie unverblümt und speist sich aus einem breiten Erfahrungsspektrum. Er befasst sich ausschließlich mit der auf Gefangennahme und Inhaftierung folgenden Vernehmung. Weil das Feld indessen weit ist, ist die Erörterung zwar anregend, doch zwangsläufig eher weniger fundiert.
2. Barioux, Max: „A Method for the Selection, Training, and Evaluation of Interviewers.“ *Public Opinion Quarterly*, 1952, Bd. 16, Nr. 1. Der Artikel behandelt die Probleme von Befragern, die Meinungsumfragen durchführen. Für Vernehmer hat er nur geringen Wert, wenn gleich er auf die Tücken von Suggestivfragen eingeht.
3. Biderman, Albert D.: *A Study for Development of Improved Interrogation Techniques: Study SR 177-D (U). Geheim. Entbericht zu Contract AS 18 (600) 1797. Bureau of Social Science Research Inc., Washington, D. C. März 1959.* Das Buch (207 Seiten Text) befasst sich hauptsächlich zwar mit den Lehren aus der Vernehmung amerikanischer Kriegsgefangener durch Geheimdienste kommunistischer Länder und mit dem Widerstand bei Vernehmungen, geht jedoch auch auf die Vernehmung kooperationsunwilliger Subjekte ein. Es hat den weiteren Vorzug, auch die Erkenntnisse und Meinungen einer Reihe von Wissenschaftlern und Spezialisten für eng mit Vernehmungen verwandten Themen einzubeziehen. Wie die häufigen Zitate zeigen, war dieses Buch für unsere Arbeit mit am wertvollsten; wohl nur wenige KUBARK-Vernehmer würden keinen Nutzen daraus ziehen. Es umfasst ferner eine anspruchsvolle wenn auch nicht erläuternde Bibliographie mit 343 Titeln.
4. Biderman, Albert D.: „Communist Attempts to Elicit False Confession from Air Force Prisoners of War.“ *Bulletin of the New York Academy of Medicine*. September 1957. Bd. 33. Eine ausgezeichnete Analyse der psychologischen Druckmittel, die chinesische Kommunisten gegen amerikanische Kriegsgefangene einsetzten, um an „Geständnisse“ für Propaganda-Zwecke zu gelangen.
5. Biderman, Albert D.: „Communist Techniques of Coercive Interrogation.“ *Air Intelligence*. Juli 1955, Bd. 8, Nr. 7. Dieser kurze Artikel geht nicht auf Einzelheiten ein. Sein Gegenstand ist eng mit dem von Titel 4 oben verwandt; der Schwerpunkt liegt allerdings auf der Vernehmung, weniger auf der Entlockung von „Geständnissen“.
6. Biderman, Albert D.: „Social Psychological Needs and 'Involuntary' Behavior as Illustrated by Compliance in Interrogation.“ *Sociometry*. Juni 1960. Bd. 23. Dieser interessante

Artikel ist von unmittelbarer Bedeutung. Er bietet nützliche Erkenntnisse zur Interaktion zwischen Vernehmer und Vernommenem. Zu vergleichen wäre er mit Melton W. Horowitzens „Psychology of Confession“ (siehe unten).

7. Biderman, Albert D. und Herbert Zimmer: *The Manipulation of Human Behavior*. John Wiley and Sons Inc. New York und London 1961. Dieses Buch mit 304 Seiten umfasst eine Einführung der Herausgeber und sieben Kapitel der folgenden Experten: Dr. Lawrence E. Hinkle Jr.: „The Physiological State of the Interrogation Subject as it Affects Brain Function.“; Dr. Philip E. Kubzansky: „The Effects of Reduced Environmental Stimulation on Human Behavior: A Review.“; Dr. Louis A. Gottschalk: „The Use of Drugs in Interrogation.“; Dr. R. C. Davis: „Physiological Responses as a Means of Evaluating Information“ (dieses Kapitel befasst sich mit dem Polygraphen); Dr. Martin T. Orne: „The Potential Uses of Hypnosis In Interrogation.“; Drs. Robert R. Blake und Jane S. Mouton: „The Experimental Investigation of Interpersonal Influence.“; und Dr. Malcolm L. Meltzer: „Countermanipulation through Malingering.“ Zwar kündigen die Herausgeber an, dass Buch habe „einen speziellen Bezugsrahmen, nämlich die Vernehmung kooperationsunwilliger Subjekte“, doch liegt der Schwerpunkt auf den genannten psychologischen Besonderheiten; die Vernehmung kommt eher zu kurz. Dennoch sollte der KUBARK-Vernehmer dieses Buch lesen, insbesondere die Beiträge von Orne und Meltzer. Dabei wird er feststellen, dass es von Wissenschaftlern für Wissenschaftler geschrieben wurde und dass sämtliche Beiträge eine zu theoretische Auffassung von der Vernehmung an sich haben. Außerdem wird er feststellen, dass praktisch keine aussagekräftigen Versuche unter Vernehmungsbedingungen durchgeführt wurden, deren Ergebnisse nicht klassifiziert und den Verfassern verfügbar gewesen wären. Schlussfolgerungen werden fast ausnahmslos gestützt auf Extrapolationen gezogen. Doch enthält das Buch durchaus wertvolle Informationen, wie die häufigen Verweise in diesem Handbuch zeigen. Zusammengefasst enthalten die Bibliographien insgesamt 771 Titel.

8. [ca. zwei Zeilen gelöscht] Eine wertvolle, knappe Erörterung von Zweck, Instrumenten und Techniken, die bei der Vernehmung von Gefangenen eingesetzt werden. Zwar befasst sich die Abhandlung laut Verfasser „eher mit relativ unkomplizierten Fällen, die feineren Methoden behandelt sie nicht“, doch gelingt es hier in einer sehr kurzen Darstellung, auf eine Reihe wesentlicher Grundlagen der Befragung kooperationsunwilliger Quellen einzugehen. Vernehmern wird ein Großteil des Inhalts vertraut sein, dennoch ist die Lektüre lohnenswert.

9. [ca. zwei Zeilen gelöscht] Alle Vernehmer sollten diese kurze, zuverlässige Abhandlung gelesen haben.

10. [ca. zwei Zeilen gelöscht] Bei dem Artikel handelt es sich um eine kritische Betrachtung der gängigen Hypothesen 1. zur Zuverlässigkeit von Informationen, die von in Trance versetzten Subjekten gewonnen werden, 2. zur Hypnose kooperationsunwilliger Subjekte, 3. zu Bestrebungen, zu Verbrechen durch Hypnose zu verleiten und 4. zum möglichen prophylaktischen Wert der Hypnose als Verteidigung gegen Vernehmungspraktiken. Der Verfasser verfügt offensichtlich über ein hohes Maß an Kompetenz. Seine Schlussfolgerungen sind überwiegend negativ – d.h., Hypnose kann für Vernehmer ein sinnvolles Hilfsmittel sein, ist jedoch keineswegs ein Wundermittel.

11. Farber, I. E., Harry F. Harlow und Louis Jolyon West: „Brainwashing, Conditioning, and DDD.“ *Sociometry*. Dezember 1957. Bd. 20, Nr. 4. Das DDD-Syndrom (aus Schwächung, Abhängigkeit und Angst) bildet den Autoren zufolge die Grundlage der „Gehirnwäsche“. Der Artikel ist durchaus lesenswert.

12. [ca. zwei Zeilen gelöscht] Der Artikel bietet einige fundierte Informationen. [ca. eine Zeile gelöscht], doch enthält die Darstellung der Vernehmung an sich, wenngleich klar und gut strukturiert, einige fragwürdige Postulate. Er ist zwar lesenswert, als Anleitung für Vernehmungen jedoch nicht zu empfehlen. Gill, Merton, Inc., and Margaret Brenman, *Hypnosis and Related States: Psychoanalytic Studies in Regression*. International Universities Press Inc. New York 1959. Dieses Buch ist eine wissenschaftliche und umfassende Untersuchung der Hypnose. Im Wesentlichen auf Freud gestützt, ist das Buch aber weder enggefasst noch doktrinär. Es erörtert die Herbeiführung der Hypnose, den hypnotischen Zustand, Theorien der Herbeiführung und des hypnotischen Zustands, das Konzept der Regression als grundlegendem Element der Hypnose, Beziehungen zwischen Hypnose und Drogen, Schlaf, Wander-/Fluchtbereitschaft usw. sowie den Einsatz der Hypnose in der Psychotherapie. Für den Vernehmer hat der Vergleich zwischen Hypnose und „Gehirnwäsche“ in Kapitel 9 vielleicht größere Bedeutung als andere Teile. Wir finden es empfehlenswert, jedoch nicht weil es den Einsatz der Hypnose bei Vernehmungen erörtert (dies tut es nämlich nicht), sondern weil es dem Vernehmer fundierte Informationen darüber vermittelt, was Hypnose leisten kann und was nicht.

13. Hinkle, Lawrence E. Jr. und Harold G. Wolff. „Communist Interrogation and Indoctrination of Enemies of the State.“ *AMA Archives of Neurology and Psychiatry*. August 1956. Bd. 76, Nr. 2. Der Artikel fasst die physiologischen und psychologischen Reaktionen amerikanischer Gefangener in kommunistischen Haft- und Vernehmungssituationen zusammen. Es lohnt sich gelesen, jedoch nicht gründlicher studiert zu werden, vor allem wegen der großen Unterschiede zwischen der kommunistischen Vernehmung amerikanischer Kriegsgefangener und KUBARK-Vernehmungen bekannter oder verdächtiger Mitarbeiter kommunistischer Geheimdienste oder Parteien.

14. Horowitz, Milton W.: „Psychology of Confession.“ *Journal of Criminal Law, Criminology, and Police Science*. Juli-August 1956. Bd. 47. Der Autor führt die folgenden Grundlagen von Geständnissen auf: 1. Das Subjekt fühlt sich beschuldigt. 2. Es fühlt sich einer Autorität ausübenden Macht gegenüber, die größer als seine eigene ist. 3. Es glaubt, dass diese Autorität über abträgliche Beweise verfügt. 4. Der Beschuldigte ist von Unterstützung von befreundeter Seite abgeschnitten. 5. Es wird Selbsthass erzeugt. Und 6. Das Geständnis der Autorität gegenüber verspricht Erleichterung. Obwohl im Wesentlichen spekulativ und weniger auf gesicherte Fakten gestützt, lohnt der Artikel eine genaue Lektüre.

15. Inbau, Fred E. und John E. Reid: *Lie Detection and Criminal Investigation*. Williams and Wilkin Co., 1953. Der erste Teil des Buches behandelt das Thema des Polygraphen. Dem KUBARK-Vernehmer wird er mehr nutzen als der zweite Teil, der sich mit den Grundlagen strafrechtlicher Vernehmung befasst.

16. KHOKHLOV, Nicolai: *In the Name of Conscience*. David McKay Co. New York 1959. Dieser Einstieg wird hier vor allem wegen des genannten Zitats aufgenommen. Er bietet allerdings einige interessante Erkenntnisse zu den Haltungen von Vernommenen.

17. KUBARK, Communist Control Methods , Appendix 1: „The Use of Scientific Design and Guidance Drugs and Hypnosis in Communist Interrogation and Indoctrination Procedures.“ Geheim, ohne Datum. Der Anhang enthält eine Untersuchung der Frage, ob zu kommunistischen Vernehmungsmethoden auch Hilfsmittel wie Hypnose und Drogen gehören. Zwar werden Versuche in diesen Bereichen natürlich in kommunistischen Ländern durchgeführt, doch fand die Studie keine Belege dafür, dass solche Methoden bei dortigen Vernehmungen eingesetzt würden – oder notwendig wären.

18. KUBARK (KUSODA), Communist Control Techniques. Geheim. 2. April 1956. Es werden die von der Polizei in kommunistischen Ländern angewandten Methoden bei Festnahmen, Vernehmungen und der Indoktrination von angeblichen Staatsfeinden analysiert. Die Untersuchung – wie andere, die sich ebenfalls mit kommunistischen Vernehmungstechniken befassen – könnte für KUBARK-Vernehmer, die mit der Befragung früherer Mitglieder von Geheim- oder Sicherheitsdiensten der kommunistischen Welt beauftragt sind, nützlich sein; sie behandelt jedoch nicht Vernehmungen ohne polizeiliche Gewalt.

19. KUBARK: Hostile Control and Interrogation Techniques. Geheim, ohne Datum. Das Dokument umfasst 28 Seiten und zwei Anhänge. Es bietet Rat für KUBARK-Mitarbeiter in der Frage, wie man Widerstand gegen Vernehmungen durch feindliche Geheimdienste leistet. Allerdings enthält es keine neuen Informationen über Theorie und Praxis der Vernehmung.

20. [ungefähr 15 Zeilen gelöscht]

23. Laycock, Keith. „Handwriting Analysis as an Assessment Aid.“ Studies in Intelligence. Sommer 1959. Bd. 3, Nr. 3. Eine Verteidigung der Graphologie durch einen gebildeten Laien. Der Artikel ist zwar interessant, bietet aber keine stichhaltigen Beweise für die Behauptung, die Handschriftenanalyse könne für den Vernehmer ein nützliches Instrument sein. Die Lektüre wird dennoch Vernehmern empfohlen, die mit dem Thema nicht vertraut sind.

24. Lefton, Robert Jay: „Chinese Communist 'Thought Reform.': Confession and Reeducation of Western Civilians.“ Bulletin of the New York Academy of Medicine. September 1957. Bd. 33. Ein fundierter Artikel über Gehirnwäsche-Methoden der chinesischen KP. Die Informationen wurden anhand eigener Gespräche mit diesem Verfahren unterzogenen Gefangenen zusammengestellt. Als weiterführende Lektüre empfohlen.

25. Levenson, Bernard und Lee Wiggins: A Guide for Intelligence Interviewing of Voluntary Foreign Sources. Official Use Only. Officer Education Research Laboratory, ARDC, Maxwell Air Force Base (Technical Memorandum OERL-TM-54-4.) Eine gute wenn auch allgemein gehaltene Abhandlung zu Befragungstechniken. Wie der Titel zeigt, ist das Thema anders gelagert als das des vorliegenden Handbuchs.

26. Lilly, John C.: „Mental Effects of Reduction of Ordinary Levels of Physical Stimuli on Intact Healthy Persons.“ Psychological Research Report #5. American Psychiatric Association. 1956. Nach einer kurzen Zusammenfassung einiger autobiographischer Berichte über relative Isolation auf See (in kleinen Booten) oder in Polregionen beschreibt der Autor zwei Versuche, die Sinnesreize verdecken oder drastisch einschränken sollen. Als Wirkung stellen sich die Effekte der eher üblichen Formen von Isolation (beispielsweise Einzelhaft) schneller ein. Wahnvorstellungen und Halluzinationen, denen andere Symptome vorausgehen, traten nach kurzer

Zeit auf. Der Verfasser geht nicht auf die mögliche Bedeutung seiner Erkenntnisse für Vernehmungen ein.

27. Meerlo, Joost A.M.: *The Rape of the Mind*. World Publishing Co. Cleveland 1956. Der Wert des Buches für den Vernehmer besteht in erster Linie darin, dass es ihm eine Reihe von Elementen in den Antworten von Vernommenen deutlich macht, die nicht unmittelbar mit den gestellten Fragen oder der Vernehmungsumgebung zu tun haben – sie sind vielmehr Produkt (oder zumindest beeinflusst) von allen Befragungen, denen das Subjekt, insbesondere als Kind, ausgesetzt war. Für viele Vernommene wird der Vernehmer wohl oder übel zum Symbol der Eltern oder der Autorität. Ob sich das Subjekt unterwürfig oder angriffslustig verhält, kann teilweise von der kindlichen Beziehung zu seinen Eltern bestimmt sein. Da im Vernehmer dieselben Einflüsse wirken, kann die Vernehmung vornehmlich die Oberfläche einer tieferen Schicht des Austauschs oder des Konflikts der Beteiligten sein. Der Wert des Buches (und weiter Teile der hier relevanten psychologischen und psychoanalytischen Arbeiten) besteht für den Vernehmer vor allem darin, dass es ihm tiefere Einsichten in die eigene Person vermitteln kann.

28. Moloney, James Clark: „Psychic Self-Abandon and Extortion of Confessions.“ *International Journal of Psychoanalysis*. Januar/Februar 1955. Bd. 36. Dieser kurze Artikel setzt das durch ein Geständnis hervorgerufene Gelöstheitsgefühl (also das Wohlbefinden nach dem Aufgeben als Lösung eines sonst unlösbaren Konflikts) in Beziehung zu religiöser Erfahrung allgemein und insbesondere zu rund zehn buddhistischen Praktiken. Der Vernehmer findet hier schwerlich etwas, was woanders nicht hilfreicher erörtert wäre, darunter Gill und Brenman: *Hypnosis and Related States*. Von untergeordneter Bedeutung.

29. Oatis, William N.: „Why I Confessed.“ *Life*. 21. September 1953. Bd. 35. Von gewisser nachrangiger Bedeutung, weil es die Unschuldsbekundung des Autors („Ich bin kein Spion und war es niemals“) mit einem Bericht darüber verbindet, wie er in den drei Tagen seines Arrests dazu gebracht wurde, seine Spionagetätigkeit zu „gestehen“. Zwar wurde Oatis zweifach Schlaf entzogen (einmal für 42 Stunden) und gezwungen, bis zur Ermattung zu stehen, doch erlangten die Tschechen das „Geständnis“ ohne Folter oder Hungern und ohne komplizierte Techniken.

30. Rundquist, E.A.: „The Assessment of Graphology.“ *Studies in Intelligence*. Geheim. Sommer 1959. Bd. 3, Nr. 3. Der Verfasser kommt zu dem Schluss, dass es einer wissenschaftlichen Untersuchung der Graphologie bedarf, um eine objektive Beurteilung der von ihr erhobenen Ansprüche zu ermöglichen. Dieser Artikel sollte in Verbindung mit Titel 23 oben gelesen werden.

31. Schachter, Stanley, *The Psychology of Affiliation: Experimental Studies of the Sources of Gregariousness*. Stanford University Press. Stanford, California, 1959. Eine 133seitige Untersuchung, die sich vor allem mit den von Schachter und Mitarbeitern an der University of Minnesota durchgeführten Versuchen und statistischen Analysen befasst. Die wichtigsten Ergebnisse betreffen die Beziehungen zwischen Angst und dem Wunsch nach sozialen Bindungen einerseits und der Rangordnung (Geburtenreihenfolge) andererseits. Für Vernehmer sind einige vorläufige Schlussfolgerungen interessant, darunter die folgenden:

- a. „Zu den Folgen einer Isolation gehört anscheinend ein seelischer Zustand, der in seiner Extremform einer echten Panikattacke gleichkommt.“ (S. 12.)
 - b. Angst steigert das Verlangen, mit anderen Menschen mit der gleichen Angst zusammen zu sein.
 - c. Erstgeborene und Einzelkinder sind in der Regel aufgeregter und ängstlicher als jüngere Geschwister. Erstgeborene und Einzelkinder sind ferner „deutlich weniger bereit oder fähig als später Geborene, Schmerzen auszuhalten.“ (S. 49.) Kurz gesagt: Das Buch stellt für den Vernehmer interessante Hypothesen vor, doch ist deutlich mehr Forschungsarbeit erforderlich, um ihre Gültigkeit zu prüfen.
32. Sheehan, Robert: Police Interview and Interrogations and the Preparation and Signing of Statements. Eine 23seitige Broschüre, nicht klassifiziert und ohne Datum, die einige Techniken und Kniffe erörtert, die sich bei nachrichtendienstlichen Vernehmungen einsetzen lassen. Der Stil ist lebhaft, doch steht das meiste Material nur in losem Zusammenhang mit die KUBARK interessierenden Vernehmungsfragen. Als weiterführende Lektüre empfohlen.
33. Singer, Margaret Thaler und Edgar H. Schein. „Projective Test Responses of Prisoners of War Following Repatriation.“ Psychiatry 1958. Bd. 21. Untersuchungen von amerikanischen ehemaligen Kriegsgefangenen, die in Korea im Rahmen der Operationen „Big Switch“ und „Little Switch“ rückgeführt wurden, erbrachten Unterschiede in den Charaktereigenschaften von Nicht-Kollaborateuren und Kollaborateuren. Letzteren zeigte eher typische und menschlich zugängliche Reaktionen auf psychologische Tests als Erstere, die eher apathisch, emotionslos oder distanziert reagierten. Widerstand Leistende zeigten jedoch häufig ähnliche Reaktionsmuster oder Ansprechbarkeiten wie Kollaborateure. Hinweise mit ausreichender statistischer Zuverlässigkeit lieferten Rorschach-Tests für die Differenzierung zwischen Kollaborateuren und Nicht-Kollaborateuren. Die beschriebenen Tests und Ergebnisse sind, in Verbindung mit den in diesem Handbuch empfohlenen Screening-Maßnahmen, beachtenswert.
34. Sullivan, Harry Stack: The Psychiatric Interview. W. W. Norton and Co. New York 1954. Jedem Vernehmer, der dieses Buch liest, werden die Parallelen zwischen psychiatrischer Untersuchung und nachrichtendienstlicher Vernehmung auffallen. Das Buch ist auch deshalb wertvoll, weil der Verfasser, ein hoch angesehener Psychiater, offenkundig über ein tiefes Verständnis der Natur zwischenmenschlicher Beziehungen und des Widerstandes verfügt.
35. U.S. Army, Office of the Chief of Military History: Russian Methods of Interrogating Captured Personnel in World War II. Geheim. Washington 1951. Eine umfassende Abhandlung zum russischen System der Nachrichtendienste und Polizei sowie zur Geschichte der russischen Behandlung militärischer und ziviler Gefangener im und nach dem Zweiten Weltkrieg. Der Anhang enthält einige spezielle Fallberichte über physische Folter durch die Geheimpolizei. Nur ein kleiner Teil des Buches behandelt Vernehmungen. Weiterführende Lektüre.
36. U.S. Army, 7707 European Command Intelligence Center: Guide for Intelligence Interrogators of Eastern Cases. Geheim. April 1958. Diese spezialisierte Studie ist für KUBARK-Vernehmer, die sich mit Russen oder anderen Slawen befassen, von gewissem geringem Wert.
37. U. S. Army, The Army Intelligence School, Fort Holabird: Techniques of Interrogation. Instructors Folder I-6437/A. Januar 1956. Diese Mappe besteht in erster Linie aus einem Artikel

eines deutschen ehemaligen Vernehmers, Hans Joachim Scharff: „Without Torture“ („Ohne Folter“). Sowohl die einleitende Erörterung als auch der Artikel von Scharff (erstmalig veröffentlicht in Argosy, Mai 1950) befassen sich ausschließlich mit der Vernehmung von Kriegsgefangenen. Scharff behauptet zwar, man hätte den vom deutschen Militärnachrichtendienst gegen gefangene US-Luftwaffenangehörige angewandten Methoden „... fast nichts entgegensetzen gehabt“, doch bestand das grundlegende Mittel eigentlich darin, den Gefangenen glauben zu machen, seine Informationen seien den Deutschen bereits in allen Einzelheiten bekannt. Der Erfolg dieser Methode hängt von Umständen ab, die in der Regel nicht gegeben sind, wenn Mitarbeiter oder Agenten eines feindlichen Geheimdienstes in Friedenszeiten vernommen werden. Der Artikel ist dennoch lesenswert, weil er die Vorteile guter Planung und Organisation deutlich macht.

38. U. S. Army, Counterintelligence Corps, Fort Holabird: Interrogations. Klassifiziert. 5. September 1952. Grundlegende Aufarbeitung militärischer Vernehmung. Zu den erörterten Themen gehören die Vernehmung von Zeugen, Verdächtigen, Kriegsgefangenen und Flüchtlingen sowie der Einsatz von Dolmetschern und des Polygraphen. Der Text konzentriert sich zwar nicht auf die grundlegenden Probleme, denen sich KUBARK-Vernehmer gegenübersehen, die Lektüre ist jedoch lohnenswert.

39. U.S. Army, Counterintelligence Corps, Fort Holabird, Investigative Subjects Department: Interrogations. Klassifiziert. 1. Mai 1950. Diese 70seitige Broschüre zu nachrichtendienstlichen Vernehmungen ist grundlegend, kurz gefasst, praktisch und fundiert. Zur aufmerksamen Lektüre empfohlen.

40. U.S. Defector Reception Center: Defector Reception Center Procedures Manual. Geheim. 1. Januar 1956. Das Handbuch widmet sich nahezu ausschließlich der Überwachung und Behandlung von Überläufern und Flüchtlingen; mit der Vernehmung befasst es sich auf lediglich zwei allgemein gehaltenen Seiten. KUBARK-Mitarbeiter, die mit den Vorgängen in Aufnahmezentren befasst sind, sollten es lesen.

41. Wellman, Francis L.: The Art of Cross-Examination. Garden City Publishing Co. (heute Doubleday). New York. Erstausgabe 1903, 4. Auflage 1948. Der größte Teil des Buches bezieht sich nur indirekt auf den Gegenstand dieses Handbuchs; es befasst sich hauptsächlich damit, wie man Zeugen aufs Glatteis führt und Jurys beeindruckt. Kapitel VIII, „Fallacies of Testimony“ („Täuschungen in der Zeugenaussage“), ist jedoch lesenswert, weil einige Mahnungen darin zutreffen.

42. Wexler, Donald, Jack Mendelson, Herbert Leiderman und Philip Solomon: „Sensory Deprivation.“ A.M.A. Archives of Neurology and Psychiatry. 1958, 79. S. 225-233. Der Artikel beschreibt ein Experiment zur Prüfung der Ergebnisse des Entzugs eines Großteils der Sinnesreize (und der Überdeckung anderer). Bezahlte Freiwillige verbrachten Zeitabschnitte von 1 Stunde 38 Minuten bis 36 Stunden in der Eisernen Lunge. Die Prüfergebnisse erbrachten Unfähigkeit zur wirksamen Konzentration, Tagträume und Fantasien, Illusionen, Wahnvorstellungen und Halluzinationen. Die Eignung dieses Verfahrens als Mittel, die Wirkung der Einzelhaft auf kooperationsunwillige Subjekte zu beschleunigen, wurde nicht berücksichtigt.

ANDERE BIBLIOGRAPHIEN

Die folgenden Bibliographien wurden im Laufe der Ausarbeitung dieses Handbuchs zur Kenntnis genommen.

1. Brainwashing – A Guide to the Literature. Prepared by the Society for the Investigation of Human Ecology, Inc. Forest Hills, New York, Dezember 1960. Enthalten ist vielfältiges Material: wissenschaftliche Berichte, Berichte von Behörden und Organisationen, juristische Erörterungen, Biographien, Belletristik, journalistische Arbeiten und anderes. Anzahl der Titel in diesen Kategorien: 139, 28, 7, 75, 10, 14 bzw. 19, insgesamt 418. Auf die Titel folgen jeweils ein oder zwei erläuternde Sätze. Sie beschränken sich auf Hinweise zum Inhalt und enthalten sich aller Werturteile. Der erste Teil enthält eine Reihe besonders wertvoller Quellen.
2. Comprehensive Bibliography of Interrogation Techniques, Procedures, and Experiences. Air Intelligence Information Report. Nicht klassifiziert. 10. Juni 1959. Die 158 Titel umfassende Bibliographie erstreckt sich auf den Zeitraum von 1915 bis 1957 und enthält „die Monographien zum Thema, die in der Library of Congress verfügbar sind; sie sind alphabetisch sortiert, wenn kein Autor angegeben ist nach Titeln.“ Nähere Schilderungen werden nicht gegeben, lediglich erläuternde Unter-/Nebeltitel. Die Monographien (aus mehreren Sprachen) sind nicht kategorisiert. Diese Zusammenstellung ist äußerst heterogen. Die meisten Titel besitzen für den Vernehmer nur geringen oder nachrangigen Wert.
3. Interrogation Methods and Techniques. KUPALM, L-3, 024, 941. Juli 1959. Geheim/NOFORN. Eine Bibliographie mit 114 Titeln, die vier Kategorien umfasst: Bücher und Broschüren, Artikel aus Zeitschriften, Verschlussachen sowie Material aus Periodika mit Geheimhaltungsstufe. Nähere Beschreibungen (außer Unter-/Nebeltiteln) gibt es nicht. Das Spektrum ist breit, sodass auch nahezu irrelevante Beiträge aufgenommen wurden (z.B. Arbeitspsychologie: Einstellungsgespräche, das Interview in der Sozialforschung oder „Formulierung von Fragen: systematische Fehler im Interview“ aus dem Journal of Marketing).
4. Survey of the Literature on Interrogation Techniques. KUSODA. 1. März 1957. Vertraulich. Inzwischen zwar etwas veraltet, weil seit ihrer Veröffentlichung bedeutende Arbeit geleistet wurde, bleibt diese Bibliographie dennoch eine der besten der hier aufgeführten. Die 114 Titel werden in vier Kategorien eingeteilt: Empfohlene grundlegende Literatur, weiterführende Literatur, Literatur von begrenztem oder nachrangigem Wert, unbedeutende Literatur. Jeder Beitrag wird kurz beschrieben. Diese kurzen, kritischen Einschätzungen sind zwar hier und da etwas subjektiv gefärbt, aber sie sind klug. Zudem sind sie wirklich zeitsparend für Vernehmer, die zu beschäftigt sind, um sich durch die Berge von Literatur zum Thema zu arbeiten.

XII. Index

A

Abhörstellen für Vernehmungen 27
Abschluss der Befragung 29-30, 37-38
Abschluss der Vernehmung, siehe Beendigung, Geständnis 29-30
Agenten 10-11
Alice-im-Wunderland-Methode 45
Alles-sehendes-Auge-Methode 39
Ängstlicher, egozentrischer Typ 15
Anti-Spionage-Gesetz 6
Anzeichen von Emotionen, physische 32-33
Atmung und Polygraph 47
Aufbau des Handbuchs, Erklärung 3
Aufklärung 34-35
Aufzeichnung von Vernehmungen 27
Aushorchen, Definition 5
Ausnahme, die, als psychologischer Typ 27-28 [war im Original nicht aufzufinden]

B

Befragte, emotionale Bedürfnisse 8
Befragung-anderer-Quellen-Methode 39
Bekehrung 29-30
Betäubung 59-60
Betrüger 10-11
Beurteilung, Definition 4
Beziehung, Vernehmer/Befragter 9, 28
Biographische Daten 36
Büro-und-Vorzimmer-Methode 40

C

Checkliste des Vernehmers 63-65
Chochlow, Nikolaj 7

D

Debriefing, Definition 5
Der-Informant-Methode 39
Der-Ungeliebte-Methode 39
Der-Zeuge-Methode 40-41
Detaillierte Befragung 35-37
Dolmetscher 44
Doppelagenten 10-11
Drogen (siehe Betäubung) 59-60
Drohungen und Ängste 54-55

E.

Einzelkinder 18
Entflozene 10-11
Entzug von Sinnesreizen 52-54
Erhöhte Suggestibilität und Hypnose 57-59
Eröffnung der Vernehmung 31-34
Erstgeborene 18
Ewig scheiternder Typ 16

F

Falsche Geständnisse 16, 50, 57
Festnahmen 51
Flüchtlinge 10-11
Funktionieren des Vernehmers auf zwei Ebenen 28

G

Galvanische Hautreflexe und Polygraph 47
Geburtenreihenfolge 18
Gegenüberstellung von Verdächtigen 40
Gieriger, fordernder Typ 14
Graphologie 48
Guter-Bulle/böser-Bulle-Methode 42-43

H

Heimkehrer 10-11, 19
Heimlich verabreichte Drogen 58

I

In Zusammenarbeit mit anderen Organisationen durchgeführte Vernehmungen 63
Indirektes Assessment-Programm 30 [war im Original nicht aufzufinden]
Inhaftierung (siehe auch Entzug von Sinnesreizen) 51-52
Inhaftierung von Verdächtigen 5, 29-30, 51-52
Isolation 52
Iwan-der-Trottel-Methode 42

K

Kontrolle, Definition 4
Koordination von Vernehmungen 7 [war im Original nicht aufzufinden]
Kreuzverhör 34

L

Lautere Absicht, Definition 4
LCFLUTTER, Lügendetektor, Polygraph 21-22, 49-51
Lockspitzel 11
Lokale Gesetze, Bedeutung 6 [war im Original nicht aufzufinden]

Lügendetektor, LCFLUTTER, Polygraph 21-22, 49-51

M

Mehrere Verdächtige 41-42
Mehrere Vernehmer, geeignete Methoden 42-43
Menschenkenntnis, Überschätzung 9
Mindszenty, Kardinal, Vernehmung 19

N

nachrichtendienstliche Vernehmung ohne Ausübung von Zwang 30-48
Nachrichtendienstliche Vernehmung, Definition 4-5
Nachrichtendienstliches Informationsgespräch, Definition 5
Neuigkeiten-von-Zuhause-Methode 39-40

O

ODENBY, Koordination mit 8 [war im Original nicht aufzufinden]
Optimistischer Typ 14
Ordentlich-starrsinniger Typ 13-14

P

Papiere von Überläufern 36 [war im Original nicht aufzufinden]
Pausen, Bedeutung 32
PBPRIME-Staatsangehörige, Befragung 6
Personalisierung, Vermeidung 34-35
Persönlichkeit, Kategorien 11-18
Placebos 46, 59-60
Planung einer nachrichtendienstlichen Vernehmung 6, 22-30
Polizeigewalt, KUBARKs fehlende 5
Polizeiliche Überlegungen bezüglich geheimdienstlicher KUBARK-Vernehmungen 6-9 [war im Original nicht aufzufinden]
Polygraph, LCFLUTTER, Lügendetektor 21-22, 49-51
Posthypnotische Suggestion 57, 59

R

Rationale Erklärung 25, 29, 46, 50-51
Rechtliche Überlegungen bezüglich geheimdienstlicher KUBARK-Vernehmungen 5-7
Regression 45-46, 54-55, 58
Reisende 10
Richtlinien zu Vernehmungen 5-7

S

Schizoider Typ 7-8
Schmerzen 54-57
Schuldgefühle 38, 50, 54, 56, 60, 62
Schwächung 55-56
Schwindler 10-11

Screening 19-22
Simulant, Entlarvung 61-62
Spinoza-und-Mortimer-Snerd-Methode 44
Sprachauswahl 43-44
Struktur der Vernehmung 31-38
Systolischer Blutdruck und Polygraph 47

T

Theoretische Grundlagen 49-51
Trauma 38
Trennung von Befragten 27

U

Übergabe von Vernehmungspersonen an verbundenen Dienst 10
Überläufer 6, 10-11, 18, 25
Umgebung, Manipulation 27, 45-46
Unstimmigkeiten, Aufdeckung 20

V

Verdeckte Ermittler 10
Vernehmer, wünschenswerte Eigenschaften 7
Vernehmung unter Ausübung von Zwang 49-60
Vernehmung, Definition 4
Vernehmung, Planung 22-24
Vernehmungsberichte 36
Vernehmungsort 26-27
Vertiefung 34-35
Vertrauensbasis, Aufbau 28-29, 33-35
Von anderen Geheimdiensten übergebene Quellen 10
Von Schuldgefühlen geplagter Typ 15-16

W

Walk-ins (aus Eigeninitiative vorstellig gewordene Subjekte) 34-36
Widerstand gegen Vernehmung 31, 35
Widerstand von Befragten 24-26
Wolf-im-Schafspelz-Methode 44-45

Z

Zauberraum-Methode 46
Zeitplanung 29
Ziel dieses Handbuchs 3-4
Zuschneiden der Vernehmungsmethode auf die Quelle 19, 49
Zwang (siehe auch Vernehmung unter Anwendung von Zwangsmaßnahmen) 49-60
Zwangfreie Vernehmungsmethoden 38-48

Alle Logos und Warenzeichen dieser Website sind das Eigentum ihrer jeweiligen Besitzer.

HINWEIS ZU FAIREM GEBRAUCH: Diese Website enthält urheberrechtlich geschützte Materialien, deren Verwendung von dem Eigentümer nicht in allen Fällen explizit genehmigt wurde. Wir machen dieses Material im Rahmen unserer Bemühungen verfügbar, das Verständnis für Umweltschutz, Politik, Menschenrechte, Wirtschaft, Demokratie, Wissenschaft und soziale Gerechtigkeit zu fördern, sowie zur allgemeinen ausschließlichen Verwendung für kritische Untersuchungen, Kommentare, Nachrichtenerstattung, Unterricht, Forschung beziehungsweise Bildung. Wir sind davon überzeugt, dass dies einen „fairen Gebrauch“ dieser urheberrechtlich geschützten Materialien im Sinne der Definition in Paragraph 107 des US-amerikanischen Urheberrechts darstellt. In Übereinstimmung mit Titel 17 U.S.C. (United States Code – US-amerikanisches Gesetzbuch) Paragraph 107, sind die Materialien dieser Website kostenlos für alle zugänglich, die ihr Interesse am Erhalt der darin enthaltenen Informationen für Forschungs- und Bildungszwecke ausgedrückt haben. Wenn Sie diese Materialien für andere Zwecke als die gesetzlich vorgesehenen Zwecke verwenden möchten, müssen Sie die Genehmigung des Urheberrechtsbesitzers einholen. Weitere Informationen finden Sie unter:

http://fairuse.stanford.edu/Copyright_and_Fair_Use_Overview/chapter9/index.html,
Home Archives News Resources Victims
Search Web Ring Contact Our Disclaimer Fair Use

© 1995-2004 Heart, MTC Online Forums, and Survivors.
Die Vervielfältigung ohne Genehmigung ist nicht gestattet.

Letzte Aktualisierung dieser Seite: Sonntag, 13. Juni 2004 02:36:47 GMT